



Tätigkeitsbericht 2006

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

Tätigkeitsbericht 2006

Vorwort

liebe Leserin, lieber Leser,



Landtagswahl, Fußballweltmeisterschaft, Gewinner, Verlierer und ein umjubelter dritter Platz – das Jahr 2006 hatte Einiges zu bieten. Außerdem kam die Wirtschaft in Fahrt und der Arbeitsmarkt entwickelte sich günstig. Manches davon hat sich auf unsere Arbeit ausgewirkt. Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass 2006 auch für die Landessozialverwaltung ein ereignisreiches Jahr war. In diesem Tätigkeitsbericht wollen wir auf das Erlebte zurückblicken und besondere Momente in Wort und Bild festhalten.

Einer dieser besonderen Momente war sicherlich die große Jubiläumsfeier anlässlich des 50. Geburtstags unseres Landesjugendamtes. Viele liebe Gäste waren gekommen, um mit uns gemeinsam auf die fünf Jahrzehnte zurückzublicken und natürlich die Zukunft ins Visier zu nehmen. Und da Kinder, Jugend und Familie politische Schwerpunktthemen sind und bleiben, werden dem Landesjugendamt auch künftig die Themen nicht ausgehen.

Behördenintern gilt ebenfalls ein besonderes Augenmerk der jüngeren Generation. Wir widmen uns verstärkt der Ausbildung und kümmern uns auch nach bestandener Prüfung intensiv um den Nachwuchs. Aus der Zuständigkeit für das Politikfeld „Familie“ leiten wir die besondere Verpflichtung ab, in unserer Verwaltung Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Unsere Bemühungen wurden mit der Zertifizierung im audit berufundfamilie® belohnt.

Öffentliche Anerkennung fanden auch die Erfolge bei der Modernisierung unserer Verwaltung. Auf Kongressen und in Fachzeitschriften haben wir die Ergebnisse präsentiert und zur Nachahmung empfohlen.

Der Tätigkeitsbericht belegt die Vielfalt unserer Fachaufgaben vom gesundheitlichen Katastrophenschutz bis zur Sprachförderung im Kindergarten und von der Heimaufsicht bis zur Entschädigung der Opfer von Gewalttaten. Dieses breite Feld kann nur von engagierten und ideenreichen Fachkräften erfolgreich beackert werden, die mehr als ihre Pflicht tun. Für diesen besonderen Einsatz im abgelaufenen Jahr danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, der Ämter für soziale Angelegenheiten und der Landesschulen recht herzlich.

Werner Keggenhoff

Werner Keggenhoff
Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Geleitwort

Im Jahr 2006 hatte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Anlass zum Feiern. Das Landesjugendamt, die Abteilung 3 der Behörde, blickte auf ihr 50-jähriges Bestehen zurück. Grund genug, ein Fest mit den Akteurinnen und Akteuren der freien und öffentlichen Jugendhilfe zu feiern, aber auch für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen. So fand das Fußballturnier für Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe großen Anklang. Der Nachwuchs traf sich auch in der Mainzer Christuskirche zu künstlerischen und kulturellen Aktivitäten. Als zuständige Ministerinnen sind wir froh, uns auf ein kreatives und leistungsfähiges Landesjugendamt stützen zu können. Dabei spielt auch der neu konstituierte Landesjugendhilfeausschuss eine wichtige Rolle.

Der vom Landesamt herausgegebene Kalender „Behinderte Menschen malen zur Fußballweltmeisterschaft“ übertraf alle Erwartungen. Dank der Unterstützung des Organisationskomitees der FIFA WM konnten im vergangenen Jahr über 50 000 Kalender gedruckt und verteilt werden. Zahlreiche Ausstellungen, auch im rheinland-pfälzischen Landtag, haben den Besucherinnen und Besuchern die künstlerischen Leistungen behinderter Menschen nahe gebracht.

Ein weiteres Ziel der Politik für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz ist die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dies gelingt, weil durch die Arbeit des Landesamtes als Integrationsamt einer immer größer werdenden Zahl von Menschen mit Behinderung Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben angeboten werden konnte.



Malu Dreyer
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen



Erfolge und Lob konnte das Landesamt bei der Verwaltungsmodernisierung sammeln. Die Landessozialverwaltung ruht sich aber auf diesen Lorbeeren nicht aus, sondern hat beispielsweise bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung eine Vorreiterrolle übernommen. Mit dem Erwerb des Grundzertifikats beim audit berufundfamilie® zeigt die Behörde ihr familienfreundliches Gesicht. Wir freuen uns mit ihr über diese gute Bilanz.

Auch für die Zukunft bauen wir auf die tatkräftige Unterstützung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und der Ämter für soziale Angelegenheiten beispielsweise bei der Umsetzung unserer Programme „Viva Familia“, wenn Hebammen im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum weitergebildet werden, und „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Kindergärten für Zweijährige geöffnet und mit Hilfe des Landesjugendamtes die Fachkräfte auf die veränderten Aufgaben vorbereitet. Außerdem konnten wir der Sprachförderung in Kindertagesstätten neue Impulse geben.

Vielen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und der Ämter für soziale Angelegenheiten für die geleistete Arbeit im Jahr 2006. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit einer modernen, bürgernahen Verwaltung. Allen Leserinnen und Lesern dieses Tätigkeitsberichts wünschen wir eine interessante Lektüre.



Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend
und Kultur

Inhalt

Moderne Verwaltung [Seite 6](#)

Neue Aufgaben [Seite 19](#)



Ämter und Schulen [Seite 21](#)

Haushalt [Seite 38](#)

Personal [Seite 39](#)

Kinder, Jugend und Familie [Seite 50](#)

Behinderte Menschen [Seite 62](#)

Ältere Menschen [Seite 73](#)



Gesundheit [Seite 76](#)

Internationales [Seite 80](#)

Statistiken [Seite 83](#)

Anhang [Seite 95](#)

Das Jahr 2006

<p>Januar</p> <p>Nach der Reform ist vor der Reform</p> <p>Seite 6</p>	<p>Januar</p> <p>Mobiles Bürger-Service-Büro</p> <p>Seite 21</p>	<p>Januar</p> <p>Neues aus dem Amt für soziale Angelegenheiten Trier</p> <p>Seite 29</p>	<p>Januar</p> <p>Auszubildende auf ein Wort</p> <p>Seite 44</p>	<p>Januar</p> <p>„Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“</p> <p>Seite 59</p>
<p>1. Januar</p> <p>Auf dem Weg zu einer neuen Verwaltungssteuerung</p> <p>Seite 12</p>	<p>13. Januar</p> <p>Hebammen beraten Familien</p> <p>Seite 19</p>	<p>1. Februar</p> <p>30 Jahre Beratender Ausschuss</p> <p>Seite 63</p>	<p>2. Februar</p> <p>Wenn der Rechnungshof lobt</p> <p>Seite 6</p>	<p>März</p> <p>Auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung</p> <p>Seite 27</p>
<p>2. März</p> <p>Gesundheit und Prävention</p> <p>Seite 49</p>	<p>7. März</p> <p>Förderung von Haushaltsassistenten für die Pflege</p> <p>Seite 19</p>	<p>9. März</p> <p>50 Jahre Landesjugendamt</p> <p>Seite 50</p>	<p>14. März</p> <p>Hannover – Potsdam – Leipzig – Lübeck – Speyer – Berlin</p> <p>Seite 7</p>	<p>25. April</p> <p>Russische Delegation zu Besuch</p> <p>Seite 80</p>
<p>Mai</p> <p>Der Modernisierungsprozess im Spiegel der Fachpresse</p> <p>Seite 17</p>	<p>Mai</p> <p>Online Anwendungssystem im Schwerbehindertenrecht</p> <p>Seite 23</p>	<p>4. Mai</p> <p>Elektronische Wirkungsanalyse in der Sozialhilfe</p> <p>Seite 10</p>	<p>16. Mai</p> <p>30 Jahre Opferentschädigungsgesetz</p> <p>Seite 70</p>	<p>29. Mai</p> <p>Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen</p> <p>Seite 73</p>
<p>Juni</p> <p>Glückwünsche vom Innenminister</p> <p>Seite 40</p>	<p>9. Juni</p> <p>Passend zum Sommermärchen – die Kalenderbilder zur WM</p> <p>Seite 64</p>	<p>9. Juni</p> <p>Die Welt zu Gast bei Freunden</p> <p>Seite 77</p>	<p>19. Juni/28. Juli</p> <p>Abschied</p> <p>Seite 39</p>	<p>20./21. Juni</p> <p>Qualitätsmanagement in der Sozialmedizin</p> <p>Seite 76</p>
<p>Juli</p> <p>Rahmenverträge zur vollstationären Pflege</p> <p>Seite 67</p>	<p>1. Juli</p> <p>Nachwuchskräfte</p> <p>Seite 43</p>	<p>3. Juli</p> <p>Neuer Landesjugendhilfeausschuss konstituiert</p> <p>Seite 57</p>	<p>17. Juli</p> <p>Schwerbehinderte Beschäftigte</p> <p>Seite 48</p>	<p>26. Juli</p> <p>Hitze in Heimen</p> <p>Seite 74</p>
<p>August</p> <p>Irm@ wacht über die Finanzen</p> <p>Seite 13</p>	<p>30. August</p> <p>Thailändische Delegation besucht GZA</p> <p>Seite 81</p>	<p>6. September</p> <p>Die Heimaufsicht auf dem zweiten Demenzzkongress</p> <p>Seite 75</p>	<p>23. September</p> <p>Dritter Deutscher Reha-Tag</p> <p>Seite 25</p>	<p>24. September</p> <p>Modernisierung der Bildschirmarbeitsplätze</p> <p>Seite 16</p>
<p>26. September</p> <p>Spendenmarathon</p> <p>Seite 37</p>	<p>26. September</p> <p>Migration und Integration</p> <p>Seite 61</p>	<p>28. September</p> <p>Baumaßnahmen für behinderte Menschen</p> <p>Seite 69</p>	<p>26. Oktober</p> <p>Überwachung der Eigenblutgewinnung</p> <p>Seite 78</p>	<p>31. Oktober</p> <p>Besuch einer Delegation aus Korea</p> <p>Seite 82</p>
<p>November</p> <p>Den Schutz des Kindes verstärken</p> <p>Seite 58</p>	<p>6. November</p> <p>Weiterbildung in Sonderpädagogik</p> <p>Seite 35</p>	<p>6. November</p> <p>Das Schülerwohnheim der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule</p> <p>Seite 32</p>	<p>14. November</p> <p>Jahresversammlung der schwerbehinderten Menschen</p> <p>Seite 66</p>	<p>16./17. November</p> <p>Umzug des Landesprüfungsamtes</p> <p>Seite 16</p>
<p>21. November</p> <p>Berufliches Rehabilitationsgesetz</p> <p>Seite 20</p>	<p>27. November</p> <p>Landespreis für beispielhafte Beschäftigung</p> <p>Seite 62</p>	<p>30. November</p> <p>Grundzertifikat zum audit berufundfamilie®</p> <p>Seite 14</p>	<p>5. Dezember</p> <p>Zuständigkeiten nach dem Gesetz zur Einführung des Elterngeldes</p> <p>Seite 19</p>	

Moderne Verwaltung

Nach der Reform ist vor der Reform

Diesen Satz hatten wir ganz bewusst in den Abschlussbericht über den zehnjährigen Modernisierungsprozess unserer Landessozialverwaltung geschrieben. 2006 – also im ersten Jahr nach dem offiziell vorgegebenen Zeitrahmen für die Reform – galt es, den Gedanken mit Leben zu erfüllen. Zunächst erhielten wir für unsere Verwaltungsmodernisierung die Bestätigung des Landesparlaments, das diese ja Ende 1995 beschlossen hatte. Dann mussten wir feststellen, dass bundesweit in der Fachwelt ein erhebliches Interesse daran bestand, einen echten Praxisbericht über nachhaltig erfolgreiche Modernisierung erläutern zu bekommen. Vor allem aber haben wir uns nicht mit dem erreichten Stand zufrieden gegeben, sondern neue Projekte in Angriff genommen. Besondere Hoffnung setzen wir in die Elektronische Wirkungsanalyse in der Sozialhilfe, ein Vorhaben, von dem wir uns wichtige Impulse für die Sozialverwaltung und die Sozialpolitik erhoffen.

Wenn der Rechnungshof lobt

Am 2. Februar 2006 befasste sich der Sozialpolitische Ausschuss des Landtags in öffentlicher Sitzung mit dem Abschlussbericht über den Verwaltungsmodernisierungsprozess der Landessozialverwaltung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz. Der im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung konzipierte Bericht (siehe auch VORAN Heft 17) wurde auf Antrag der SPD-Fraktion besprochen.

Zunächst trug Staatssekretär Dr. Richard Aurnheimer die Erfolgsgeschichte der zehnjährigen Modernisierung vor und betonte den besonderen Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessozialverwaltung an den guten Ergebnissen. Präsident Werner Keggenhoff nutzte die Gelegenheit zum ergänzenden Vortrag. Er betonte, dass am Anfang des Prozesses der Gesetzesbeschluss des Landtags vom 31. Oktober 1995 stand, und es die Bitte gab, nach zehn Jahren eine Rückmeldung aus dem Parlament zu erhalten. Die Abgeordnete Hedi Thelen (CDU) erkannte den Erfolg dieser Modernisierung und lobte die konsequente Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Überraschend meldete sich der Präsident des Rechnungshofes Volker Hartloff zu Wort. Er erklärte, der Satz, dass der Rechnungshof nicht loben müsse heute durchbrochen werden. Der Rechnungshof habe die Arbeit teilweise prüfend begleitet und aus der Nähe beobachtet. Bei der Neuorganisation handele es sich um ein gelungenes Werk, das man beglückwünsche. Dem schloss sich auch der Ausschussvorsitzende Dr. Walter Altherr (CDU) an.

Hannover – Potsdam – Leipzig – Lübeck – Speyer – Berlin

Der Besuch der CeBIT stand im letzten Jahr unter einem neuen Aspekt. Erstmals hatte das Landesamt etwas aus dem Hause zu präsentieren. Dies fand auf dem Rheinland-Pfalz-Stand in der so genannten Strategie-Lounge statt. Thema der Präsentation war MAiL, was für Mobile Aufgabenerledigung im Landesamt steht. Mobile Aufgabenerledigung heißt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Aufgaben an allen Standorten des Landesamtes erledigen können. Hierzu dient die Nutzung des rlp-Netzes, mit dem alle Standorte verbunden sind. Aufgrund einer einheitlichen Domänenstruktur bei allen Dienststellen in Rheinland-Pfalz kann sich jede und jeder Beschäftigte an jedem PC-Arbeitsplatz anmelden und findet dort „ihren“ bzw. „seinen“ Ar-

beitsplatz inklusive Server gestützter Ablaufstruktur. Eine besondere Form der mobilen Aufgabenerledigung bietet der geschützte Zugang über das Internet außerhalb der Dienststellen. Dieses Verfahren findet Anwendung bei den auf alle Standorte in Rheinland-Pfalz verteilten Heimarbeitsplätzen. Mit der Installation eines Internet-Servers mit Zugriffskontrolle wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von jedem PC mit Internetzugang einen Zugang zu ihrem Postfach, ihrem Kalender oder ihren in Outlook abgelegten Aufgaben erhalten und damit unabhängig von ihrem Arbeitsplatz ihre Mails lesen und bearbeiten können. Das Fazit all dieser Komponenten heißt:

Rheinland-Pfalz
Wir machen's einfach.

eGovernment aus einem Guss
Wir machen's einfach.

Mobile Aufgabenerledigung im Landesamt MAiL
www.lajv.rlp.de

„Vernetzt denken – vernetzt handeln“

- ✓ vernetzte Arbeitsplätze = Mobilität am Standort
- ✓ vernetzte Standorte = Mobilität an allen Standorten
- ✓ vernetzte Aufgabenerledigung = Mobilität der Prozesse
- ✓ vernetzte Projekte = Mobilität der Mitarbeiterbeteiligung

Dietrich Plezinski, Holbert Gieckeler
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Mainz – Seite 2

Mobile Aufgabenerledigung im Landesamt

Sociale Kompetenz für Sie

Dies wiederum führt dazu, dass die Aufbau- und Ablauforganisation ohne Rücksicht auf einen Standort vorgenommen werden kann,

weil nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sondern die Daten wandern.

Am 4. und 5. Mai 2006 konnten zwei Vertreter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung ihre Erfahrungen bei der eGovernment-Klausur in Potsdam, die von der Firma Microsoft organisiert wurde, weitergeben. Der Kreis von rund 30 Personen bestand vorwiegend aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Landesministerien und Staatskanzleien, die über die Umsetzung des elektronischen Verkehrs der öffentlichen Hand mit Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen diskutierten. Präsident Keggenhoff berichtete über den erfolgreichen eGovernment-Prozess im Landesamt durch den Ausbau der EDV. Die einzelnen Veränderungen der letzten zehn Jahre in der Verwaltung stellte Detlef Placzek, Leiter der Zentralabteilung, in einer Arbeitsgruppe vor. Dabei standen die veränderten Arbeitsabläufe sowie die Übertragung von Verantwortung auf die Ämter für soziale Angelegenheiten, die als moderne Verwaltungseinheiten den Bürgerkontakt vor Ort sicherstellen, im Vordergrund.



Am 30. und 31. Mai 2006 wurde der siebte eGovernment-Kongress „Neue Verwaltung“ von der dbb akademie, Bonn, im Congress Center Leipzig ausgerichtet. Partnerland des Kongresses war im Jahr 2006 das Land Rheinland-Pfalz. Ministerpräsident Kurt Beck hatte aus diesem Grund die Schirmherrschaft übernommen. Die Veranstaltung

stand unter dem Schwerpunktthema „Wirtschaftliches eGovernment kooperativ gestalten“. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung war an einen Gemeinschaftsstand u. a. mit dem Ministerium des Innern und für Sport (ISM) und dem Landesbetrieb Daten und Information (LDI) vertreten, um die Modernisierung des Landesamtes vorzustellen. Zusätzlich referierte Präsident Keggenhoff im Change Management-Forum zu dem Thema „Erfolgsrezept Mitarbeiterbeteiligung – Die Erneuerung der Landessozialverwaltung Rheinland-Pfalz“. Der Kongress war sehr gut besucht.



Den Führungskongress „Innovatives Management“ richtete die Firma MACH AG am 14. September 2006 in Lübeck aus. Rund 150 Führungskräfte waren dem Aufruf der MACH AG gefolgt und besuchten das Führungskräfteforum. Ziel dieses Kongresses war, den Modernisierungsprozess in Staat und Verwaltung mit einer offenen Diskussion zu begleiten, Anregungen für die Praxis zu geben sowie konkrete Modernisierungsprojekte vorzustellen. Da durfte auch unsere Verwaltung mit dem erfolgreichen Modernisierungsprozess nicht fehlen. Präsident Keggenhoff eröffnete die Podiumsdiskussion mit einem Vergleich zur Gastronomie: „Es gibt jede Menge Kochbücher und tolle Rezepte, wie man es machen sollte. Gaststätten, in denen man zu einem vernünftigen

Preis schmackhafte und bekömmliche Gerichte bekommt, sind dagegen nicht so leicht zu finden.“ Um den vom Landesamt vollzogenen Modernisierungsprozess den Zuhörerinnen und Zuhörern zu vermitteln, stellte Herr Keggenhoff die angemessene Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vordergrund und wies auf die Wichtigkeit eines vernünftigen, von der Politik vorgegebenen, Zeitrahmens hin. Der Prozess zur Modernisierung des Landesamtes war für die Führungskräfte ein Positivbeispiel und auch Anregung für die Umsetzung in der eigenen Verwaltung.

Eine weitere Veranstaltung, an der das Landesamt beteiligt war, fand am 26. Oktober 2006 in der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) in Speyer statt. Es handelte sich dabei um ein Führungskolleg, welches der langfristigen Weiterqualifizierung ausgewählter Führungskräfte diente. An diesem Tag drehte sich alles um das Thema „Change Management“, den Umgang mit Veränderungsprozessen. Da das Landesamt in den vergangenen zehn Jahren eine Vielzahl von Veränderungen durchlebt hat, konnten Präsident Keggenhoff und Detlef Placzek, Leiter der Zentralabteilung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, ausführlich in einer dreistündigen Präsentation darüber berichten.



Die letzte Veranstaltung im Jahr 2006 fand in Berlin statt. Bereits zum zweiten Mal war das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung auf der Messe „Moderner Staat“ vertreten. Anlässlich der zehnten Fachmesse und Kongress zur Verwaltungsmodernisierung vom 28. bis 29. November 2006 präsentierte sich das Landesamt an einem Gemeinschaftsstand des Landes Rheinland-Pfalz u. a. zusammen mit dem Ministerium des Innern und für Sport (ISM) Rheinland-Pfalz. Als Aussteller konnte das Landesamt zu den drei nachfolgenden Bereichen viele interessierte Besucherinnen und Besucher an seinem Stand begrüßen:

- EWAS – Elektronische Wirkungsanalyse in der Sozialhilfe – (siehe nähere Ausführungen auf Seite 10)
- KLR – Kosten- und Leistungsrechnung – (siehe nähere Ausführungen auf Seite 12)
- MAiL – Mobile Aufgabenerledigung im Landesamt – (siehe nähere Ausführungen zu Beginn dieses Artikels)

Die Themen EWAS und KLR wurden am Stand des Landesamtes von je einem Mitarbeiter der Firmen Hauser, Furch und Partner (hfp) und MACH AG näher erläutert, um alle auftretenden Fragen der Interessenten beantworten zu können. Im Best Practice Forum referierte Jakob-Theo Schwartz, Leiter des Organisationsreferates des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, zusammen mit Herrn Dr. Winter, Firma hfp, über die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung der Sozialhilfe mit Unterstützung durch EWAS. Auf Grund der immer knapper werdenden Mittel im Bereich der Sozialhilfeausgaben verzeichnete das Forum eine hohe Besucheranzahl. Mit insgesamt 3 260 Besucherinnen und Besuchern erreichte die Messe eine neue Bestmarke.

Elektronische WirkungsAnalyse in der Sozialhilfe (EWAS)

Das Land Rheinland-Pfalz setzt auf ziel- und wirkungsorientierte Steuerung in der Sozialhilfe



Das Projekt EWAS – Elektronische WirkungsAnalyse in der Sozialhilfe – wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung initiiert. Ziel von EWAS ist die Messung der Wirkungen von Sozialleistungen.

Projektpartner sind sechs Kommunen: die Städte Mainz und Worms sowie die Landkreise Mainz-Bingen, Alzey-Worms, Südwestpfalz und Bernkastel-Wittlich.

Elektronische Wirkungsanalyse in der Sozialhilfe

Wirkungsanalyse, weil ...

- ... die Wirkung von Maßnahmen im Hinblick auf Ziele analysiert werden soll,
- ... die Maßnahmen der Sozialhilfe in einem Zielsystem abgebildet werden sollen.

Elektronisch, weil ...

- ... ein elektronisches Verfahren zur Erfas-

- ... sion von Wirkungen eingesetzt wird (ePBN),
- ... Wirkungen automatisch analysiert werden.

Ausgangslage

Die Sozialausgaben stellen für das Land und die Kommunen eine hohe finanzielle Belastung dar. Sie nehmen einen immer höheren Anteil an den Gesamtausgaben ein; die Pro-Kopf-Ausgaben steigen kontinuierlich an. Überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist in Rheinland-Pfalz das Land. Die Aufgaben werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wahrgenommen. Die meisten Sozialhilfeleistungen werden von örtlichen Trägern gewährt. In Rheinland-Pfalz sind dies die 24 Landkreise und zwölf kreisfreien Städte. Die sachliche Zuständigkeit für Einzelfallentscheidungen liegt weitgehend auf der Ebene der Kommunen; dies gewährleistet die notwendige Bürgernähe und individuelle Entscheidungskompetenz. Das Land und die Kommunen sollen zukünftig bei der Aufgabenerledigung in diesem Bereich noch enger kooperieren und ein Steuerungsinstrumentarium entwickeln, um der gemeinsamen Finanzverantwortung besser gerecht zu werden. Hierzu ist eine ziel- und wirkungsorientierte Koordination der politisch strategischen und der administrativen Entscheidungsebenen sowie der Einzelfallbearbeitung erforderlich.

Ziel von EWAS ...

... ist es, durch den Einsatz eines IT-gestützten integrierten ziel- und wirkungsorientierten Steuerungskonzepts die Leistungsgewährungspraxis und das Haushaltscontrolling bei den Bemühungen um einen wir-

kungsvollen Einsatz der Einzelfallhilfen zu stärken und gute Beispiele für eine wirtschaftliche Mittelverwendung permanent verfügbar zu machen.

1. Die Wirkung der eingesetzten Hilfen (gemäß Teilhabekonferenz) wird im Einzelfall erhoben und hinsichtlich der Hauptziele der Sozialhilfe
 - Absicherung des Einzelnen,
 - Integration in das Leben der Gemeinschaft und
 - Erhöhung der Selbstständigkeit
 kommunal und landesweit ausgewertet werden. Hierdurch wird die Wirkung der Hilfen erhöht (Effektivität), um eine auf die Bedürfnisse des Leistungsempfängers maßgeschneiderte Hilfestrategie anbieten zu können.
2. Durch bessere Wirkung der Hilfen soll die Wirtschaftlichkeit der Sozialhilfe (Effizienz) gesteigert werden, u. a. durch Unterstützung der Teilhabepanung und Lernen von guten Beispielen anderer Entscheider.

Ziel- und wirkungsorientierte Steuerung

Der Sachbearbeiter analysiert die Situation des Leistungsberechtigten im Rahmen der Fallkonferenz. Er ordnet den Leistungsberechtigten einer bestimmten Zielgruppe zu, wodurch die zielgruppenspezifischen Wirkungsindikatoren bewertbar werden. Die Wirkungsindikatoren entsprechen der Struktur des Individuellen Teilhabepans in Rheinland-Pfalz. Nach einer je Einzelfall festgelegten Vorlagefrist wird gemessen, ob die individuellen Ziele erreicht wurden und insofern eine Sozialhilfeleistung/-maßnahme wirksam war.

Beide Verfahrensschritte erfolgen in dem speziell für die Wirkungsmessung von der Firma hauser, furch & partner entwickelten DV-Verfahren ePBN. Die Stamm- und Transferdaten werden aus den jeweiligen Sozialhilfegewährungsverfahren verschlüsselt in das EWAS-System übertragen.



Datenimport über Schnittstellen

Auf Grundlage der so gewonnenen anonymen Informationen sollen für die einzelnen Kommunen und auch landesweit viele Erkenntnisse gewonnen werden, z. B.:

- Welche Maßnahmen waren wirkungsvoller als andere? (Best-Practice-Analysen)
- Unter welchen Rahmenbedingungen waren Hilfen wirkungsvoll? (Analyse des sozialen Umfeldes)
- Konnten Wanderungsbewegungen zwischen Hilfearten und Regionen festgestellt werden?
- Wie hoch werden die Sozialausgaben in einer Region im nächsten Jahr voraussichtlich sein? (Unterstützung der Sozialplanung)

Auf dem Weg zu einer neuen Verwaltungssteuerung

Ein Jahr Kosten- und Leistungsrechnung

Während das Jahr 2005 im Zeichen der Umsetzung und der Einführung der KLR-Software stand, konnte zum 1. Januar 2006 pünktlich mit dem Echtbetrieb begonnen werden. Groß war die Freude, als uns kurz vor Jahresende 2005 die Nachricht erreichte, dass für das gesamte Land Rheinland-Pfalz die MACH-KLR-Software als landesweit einheitliches System auserwählt wurde. Dieser Zuschlag bestätigte die hier im kleinen Kreis getroffene Entscheidung zur Einführung dieser Software. Selbstverständlich gab es am Anfang des Jahres 2006 auch immer wieder Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen, die in der Arbeit mit einem komplexen System aber nicht zu vermeiden sind. Die gemeinsamen Anstrengungen zusammen mit den Beraterinnen und Beratern der MACH AG führten schließlich zu einem gut funktionierenden System.



Darauf aufbauend konnte seit Beginn des Jahres mehr und mehr Aufmerksamkeit auf die betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse gerichtet werden, die in den monatlichen Auswertungen und Besprechungen der Referate der Abteilung „Zentrale Aufgaben“ zum Vorschein kamen. Im Mittelpunkt standen dabei die Bewertung der Kostenstellen und

der Vergleich des Ressourcenverbrauchs auf Ämter-, Abteilungs- und Referatsebene. Die Ergebnisse wurden daran anschließend mit den Abteilungs- und Amtsleitungen regelmäßig erörtert. Alle daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen der Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit bei der Erstellung unserer Leistungen. Damit hat die Kosten- und Leistungsrechnung bereits nach kurzer Einsatzzeit eine Steuerungsfunktion für das Verwaltungshandeln im Hinblick auf den internen Ressourceneinsatz übernommen.

Doch damit sind die Möglichkeiten der Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht ausgeschöpft. Im Jahr 2007 werden wir das Produktcontrolling einführen und damit entsteht ein entscheidender Wandel von der Ressourcenorientierung – die auch für die Kameralistik im Vordergrund steht – hin zu einer leistungsorientierten Steuerung. Im Zentrum der künftigen Bewertung werden die Produkte und Leistungen der Abteilungen und Ämter stehen. Diese Form von Controlling sichert dem Landesamt eine moderne Verwaltungssteuerung. Das Landesamt nimmt auf dem Weg zu einer neuen Verwaltungssteuerung eine führende Position im Land Rheinland-Pfalz ein.

IRM@ wacht über die Finanzen

Mit Beginn des Jahres 2007 werden Haushaltsmittel des Landes auch im Geschäftsbereich des Landesamtes nicht mehr manuell, sondern elektronisch bewirtschaftet. IRM@ ist die wohlklingende Fassung für Integriertes Rheinland-Pfälzisches Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystem. Auszahlungs- und Annahmeanordnungen werden nicht mehr in Papierform erstellt und an die Kassen per Post versandt, sondern sie werden elektronisch erstellt, die Anordnerinnen und Anordner geben sie mittels Signaturkarte und Lesegerät frei und leiten sie online an die zuständige Kasse weiter. Gleichzeitig führt das System die Haushaltsüberwachungsliste elektronisch, sodass mit dem Erstellen einer Auszahlungsanordnung automatisch von IRM@ eine Mittelprüfung erfolgt und nur bei ausreichend vorhandenen Mitteln ist es möglich, diese Anordnung zu erstellen. Zudem bietet das System zahlreiche Auswertungen der Mittelbewegungen.

Bevor es aber soweit war, musste eine Menge an Vorarbeiten vom Haushalts-, vom IT-Referat und von den „Entsandten“ der Abteilungen und Ämter geleistet werden. Dazu gehörte nicht nur die Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung von IRM@, sondern auch die Schulung der Nutzerinnen und Nutzer, das Einrichten des Systems und vieles mehr. In einer drei Tage dauernden Schulung im August 2006 wurden ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter, des Landesamtes und der drei Landesschulen mit IRM@ vertraut gemacht. Ende September folgten dann zweitägige Multiplikatorenlehrgänge, in denen Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Abteilungen und Ämter von der Mittelbewirtschaftung geschult wurden. Diese wiederum schulten in Zusammenarbeit mit dem Haushaltsreferat anschließend in ihren jeweiligen Bereichen. Ende Oktober waren alle Schulungen abgeschlossen.

Inzwischen hatte das IT-Referat nicht nur die Lesegeräte installiert, sondern auch Schnittstellen von Massenverfahren zu IRM@ programmiert und getestet. Nachdem die IRM@-Beauftragten des Haushaltsreferates das System abschließend auf die Belange des Landesamtes eingerichtet hatten, konnte im Dezember die vorläufige Haushaltsführung 2007 eröffnet werden; dies war gleichbedeutend mit dem Startschuss für die Echtphase IRM@. Von ein paar Anfangsschwierigkeiten abgesehen ist das System sehr gut angelaufen. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis einer referats- und abteilungsübergreifenden Teamarbeit.



Landesamt erhält das Grundzertifikat zum audit berufundfamilie®



Das Leitbild des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung beinhaltet die Verpflichtung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umfassend Rechnung zu tragen. Auf diesem Hintergrund wurden in der Vergangenheit viele familienfreundliche Maßnahmen umgesetzt. Ein weiterer Schritt war die Teilnahme am audit berufundfamilie®.



Das audit berufundfamilie® wurde von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, entwickelt und ist ein Managementinstrument zur Optimierung einer familienbewussten Personalpolitik. Ziel der Auditierung ist es, eine tragfähige Balance zwischen den Interessen der Dienststelle und Mitarbeiterbelangen zu erreichen. Der Prozess durchlief mehrere Stufen und wurde von Auditorinnen und Auditoren extern begleitet. Intern wurde der Prozess vom Personalreferat gesteuert. Das Vorgehen wurde in zwei Workshops von den leitenden Führungskräften der Behörde und einer Projektgruppe, die die Mitarbeiterschaft repräsentativ abbildete, unterstützt. Im Strategieworkshop, an dem neben Präsident Keggenhoff die Leitungen der Abteilungen und die zuständigen Personalvertretungsorgane teilgenommen haben, wurden die Zielvorgaben für den internen Prozess erarbeitet und die Einbindung des audits berufundfamilie® in die Gesamtstrategie des Landesamtes festgelegt. Auf dieser Grundlage analysierte die Projektgruppe im Auditierungs-

workshop acht von der berufundfamilie gGmbH vorgegebene Handlungsfelder wie z. B. Arbeitszeit, Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz und Personalentwicklung. Unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit wurden die Handlungsfelder nach einem ebenfalls vorgegebenen Kriterienkatalog systematisch bewertet. Zu bewerten war jeweils der in der Dienststelle vorhandene Rahmen und die tatsächlich gelebte Kultur. Hierbei konnte eine erfreuliche Bilanz gezogen werden. Zu den bereits vorhandenen Maßnahmen zählen z. B. verschiedene flexible Teilzeitmodelle, gleitende Arbeitszeit, Frauenförderplan, Leitfaden Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz und langfristige Beurlaubungen mit Rückkehrgarantie. Im Anschluss hatte die Gruppe zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten es gibt, den guten Stand weiter zu verbessern. Vorschläge wurden unter den Gesichtspunkten Ziele und Maßnahmen gesammelt und festgehalten. Hierzu zählen z. B. eine Leitbilderweiterung mit dem Ziel, das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu einem eigenständigen Programmpunkt zu machen und damit dem Anliegen ein noch größeres Gewicht zu geben, der Ausbau der Gesundheitsförderung und die Schaffung einer „Not“-betreuung für Kinder. Die Ergebnisse überzeugten die berufundfamilie gGmbH. Das Landesamt erhielt am 30. November 2006 die gute Nachricht, dass sich die Mühe gelohnt hat. Der Behörde wurde das audit-Grundzertifikat erteilt. Damit ist das Landesamt nun offiziell als familienfreundlicher Arbeitgeber anerkannt und darf fortan das angegebene europaweit geschützte Signet auf Veröffentlichungen und Drucksachen verwenden. Das audit-Grundzertifikat ist aber nicht nur ein Erfolg sondern auch eine Verpflichtung, den Prozess kontinuierlich fortzuführen. Eine Re-Auditierung wird nach drei Jahren prüfen, ob auch dieses Ziel erreicht wurde.



berufundfamilie®

Eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung

Grundzertifikat



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101, 55118 Mainz

2006

Dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz wurde am 30. November 2006 das Grundzertifikat zum audit berufundfamilie® erteilt.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz ist eine moderne Verwaltung, für die der Dienstleistungsgedanke gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einen hohen Stellenwert hat. An den beiden Dienstorten Mainz (Sitz der Präzidenten) und Koblenz zählen die Themengebiete Arbeit, Kinder, Jugend, Familie, Soziales, Gesundheit, Pharmazie und Versorgung zu den wesentlichen Aufgaben, die in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und kommunalen Institutionen in Rheinland-Pfalz erfüllt werden.

Zum Zeitpunkt der Auditierung waren insgesamt 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesamt beschäftigt. Der Anteil weiblicher Beschäftigter lag bei 50 Prozent und die Teilzeitquote bei 22 Prozent.

Ziel der Auditierung

Mit der Auditierung möchte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für seine Beschäftigten verbessern. Das Landesamt stärkt damit seine Attraktivität als Arbeitgeber.

Im Hinblick auf eine familienorientierte Personalpolitik sollen klare und transparente Strukturen und Abläufe geschaffen und vorhandene Abläufe verbessert werden.

Vorhandene Maßnahmen

- Gleitende Arbeitszeit
- Verschiedene flexible Teilzeitmuster
- Arbeit von zu Hause
- Schulungen zur Stärkung der Führungskompetenz
- Mitarbeitergespräch
- Zielvereinbarungen auf Führungsebene und Absprechen auf allen anderen Ebenen
- Teamarbeit
- Leitfaden Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz
- Gleichstellungsbeauftragte und Frauenförderplan
- Leitbild mit Grundsätzen für Führung und Zusammenarbeit
- Rückwärts-Hausentzug
- Langfristige Berufsaufstiege mit Rückkehrgarantie

Zukünftige Maßnahmen

- Ausbau der Teamstrukturen
- Ausbau der Gesundheitsförderung
- Beruf und Familie Seite im Intranet
- Förderung des Ideenmanagements
- Leitbilderweiterung um »Beruf und Familie«
- Anforderungsprofil für Führungskräfte
- Offenheit für Führung in Teilzeit
- Verbesserung der Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten
- Ferienbetreuung für Kinder
- »Not-betreuung für Kinder«

berufundfamilie
Gemeinnützige GmbH
Hilfbergstraße 10
D-10559 Berlin/Alt-Hans

Telefon: +49 30 986 4
Telefax: +49 30 986 42
info@berufundfamilie.de
www.berufundfamilie.de

Die Hertie
Stiftung
Hertie-Stiftung

Umzug des Landesprüfungsamtes

Die Umstrukturierung der Ministerien hatte auch Auswirkungen auf das Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie, Landesprüfungsamt für Psychotherapie. Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration sollte auch räumlich im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen integriert werden und es entstand ein erhöhter Raumbedarf für das Ministerium. Das Gebäude in der Stiftstraße erschien als adäquater Standort und so musste das Landesprüfungsamt die dortigen Räumlichkeiten verlassen und neue Räume im angrenzenden Gebäude in der Schießgartenstraße beziehen.

Der sehr gut vorbereitete Umzug verlief zügig, mit kaum merkbareren Einschränkungen für die Studenten. Die neuen, frisch renovierten Räume befinden sich im Erdgeschoss in der Nähe des Empfangs und sind daher für die Studenten einfacher zu erreichen. Ein weiterer Vorteil des neuen Standortes ist, dass dem Landesprüfungsamt ein eigener Seitenflügel zur Verfügung gestellt wurde, so dass es während der Anmeldephasen mit dem starken Publikumsverkehr nicht mehr zu Störungen der Kollegen kommt.

Mit den modernen, farbenfrohen Besucherstühlen und dem neuen Standort konnte der Service des Landesprüfungsamtes bürgerfreundlich verbessert werden.



Modernisierung der Bildschirmarbeitsplätze



Im letzten Jahr ergab sich die Möglichkeit, alle Arbeitsplätze im Landesamt und in den Ämtern für soziale Angelegenheiten, an denen noch Röhrengeräte im Einsatz waren, mit neuen Flachbildschirmen auszustatten. Zum Einsatz kamen 19 Zoll Flachbildschirme. Die platzsparenden Geräte erzeugen kein Magnetfeld mehr und sind durch die hohe Helligkeit und den guten Kontrast augenfreundlich. Die Bildschirme erfüllen die ergonomischen Anforderungen für das GS-Zeichen und entsprechen den Empfehlungen nach TCO 03.

Noch intakte ausgesonderte Röhrengeräte wurden Einrichtungen für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt, die dankbar für die Lieferungen waren.



Der Modernisierungsprozess im Spiegel der Fachpresse

Auszug aus *move – Moderne Verwaltung*, Ausgabe Mai 2006



Nützliche Frösche

„... Es gibt daher kaum ein Bundesland, in dem nicht wenigstens eine Kommission, eine Unternehmensberatung oder ein Professor Vorschläge zum Bürokratieabbau entwickelt hat. Dagegen kommt oft die Beteiligung der eigenen Fachleute zu kurz, nämlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Das ist nicht Zufall, sondern Absicht. Der bayrische Staatsminister Erwin Huber hat dieses Vorgehen damit begründet, man dürfe nicht die Frösche fragen, wenn man einen Teich trocken legen wolle.

Richtige Perspektive

Das kann man auch anders sehen. Um ein Gesamtbild zu erhalten, genügt nicht der kurze Blick aus der Vogelperspektive, auch die Froschperspektive muss beachtet werden. Kaum jemand versteht so viel von Teichen wie sie. Und aus dem Märchen wissen wir, dass man den Frosch küssen muss, um den verzauberten Prinzen zu befreien. ...“

Auszug aus dem *Behördenpiegel*, Ausgabe Juni 2006

Führungskräfteworkshop der Mach AG Modernes Verwaltungsmanagement in Deutschland: Viel erreicht – noch viel zu tun!

„... Dr. Dieter Puschke vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz stellte anschließend ein Projekt aus seinem Land dar. In der rheinland-pfälzischen Landessozialverwaltung werden alle sozialen Verwaltungsaufgaben in Landesträgerschaft wahrgenommen. Seit den 1990er Jahren findet in allen Ländern ein organisatorischer Systemwechsel statt. Er wurde ausgelöst durch die weltweit aufgekommene Diskussion um die betriebswirtschaftliche Neuorientierung öffentlicher Verwaltung nach den Grundsätzen des New Public Management. ...“

„... Statt „Einheit der Verwaltung“ bestimmte seit 1995 das Prinzip der synergetischen Aufgabenbündelung die Organisationsstruktur der Landesverwaltung. Dabei war das 1996 gebildete Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die erste obere Landesbehörde mit nachgeordneten Regionalämtern, in der konsequent fachlich sich ergänzende Aufgaben der Leistungsverwaltung, aber auch Aufsichtsaufgaben im sozialen Umfeld gebündelt wurden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hält unverändert an dem Prinzip fest, dass soziale Auf-



gaben in Landesträgerschaft durch eigene Fachverwaltung in synergetisch sinnvoller organisatorischer Bündelung vollzogen werden. Die rheinland-pfälzische Landessozialverwaltung konnte im letzten Jahr eindrucksvoll nachweisen, dass alle 1995 ihm auferlegten Vorgaben erfüllt wurden. So wurde eine 30-prozentige Einsparauflage erwirtschaftet. ...“

Auszug aus der **Innovativen Verwaltung**, Ausgabe Juni 2006

Projektorganisation und Beschäftigte als Erfolgsfaktoren

„... Das Ergebnis der Neuorganisation der Landessozialverwaltung wurde inzwischen von den maßgeblichen politischen Gremien in Rheinland-Pfalz positiv bewertet. Professor Dr. Pitschas von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer begleitete den Prozess und beurteilte seine Ergebnisse zudem in einem verwaltungswissenschaftlichen Gutachten auch sehr positiv.

Durch einen umfassenden partizipatorischen Modernisierungsansatz und den Einsatz eines effizienten Projektmanagements – weitgehend ohne Inanspruchnahme externer Beratung – war es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelungen, alle Zielvorgaben im vorgegebenen Zeitrahmen zu erfüllen.

Der Modernisierungsprozess belegt auch, dass eine Prozessorganisation und ihr Management weit mehr können, als Modernisierungsmaßnahmen und -schritte zu begleiten. In den Phasen der Konzeption und Umsetzung von Verwaltungsreorganisation kann sie auch Führung darstellen und Hierarchie abbilden. So wurde auch das Dilemma gelöst, den Übergang von früheren be-

währten Verwaltungsstrukturen zu noch wenig gefestigten neuen Organisationsformen sicher und ohne Brüche zu überwinden und Widerstände zu beseitigen.

Der Umbau einer Verwaltung vollzieht sich in aller Regel während des laufenden Betriebs. Er geschieht mit den Menschen, die in der Verwaltung arbeiten und über ein großes organisatorisches Wissen verfügen. Sie müssen ebenso wie die konstitutionellen Partner der Verwaltung von der Richtigkeit des Umbaus überzeugt werden. Dabei hilft das Austauschen organisatorischer Etiketten nicht. Der Umbau ist mit überzeugenden Inhalten zu füllen, die sich im Verwaltungsalltag bewähren und die Mitarbeiterschaft überzeugen. ...“



Neue Aufgaben

Förderung von Haushaltsassistenten für die Pflege

Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 7. März 2006 wurde dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Umsetzung des Programms „Haushaltsassistenten für die Pflege“ übertragen. Ziel des Programms ist die Unterstützung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen bei der sozialen Betreuung mit personen- und haushaltsnahen Unterstützungsleistungen durch eine „Haushaltsassistenten für die Pflege“. Das neue Programm ergänzt die bereits bestehenden arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes, die in der Zuständigkeit des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden.

Projekt „Hebammen beraten Familien“

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 13. Januar 2006 mitgeteilt, dass es im Rahmen der Initiative VIVA FAMILIA das Projekt „Hebammen beraten Familien“ gestartet hat. Ziel des Projektes ist es, den sozialpädagogischen Blick von Hebammen zu verstärken, damit sie noch gezielter jungen Eltern praktische Informationen und Hilfestellung zu Alltagsproblemen in der Phase nach der Geburt des Kindes geben und bei der Überwindung von Unsicherheiten und Hürden in der neuen Familiensituation zur Seite stehen können. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat schwerpunktmäßig folgende Aufgaben übernommen:

- Abwicklung des Anmeldeverfahrens für das Schulungsprogramm der Hebammen

men für alle drei Kurse sowie Ausstellung und Abrechnung der Honorare der Referentinnen und Referenten für die Kurse in Speyer und Trier

- Verwaltung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Hebammenlandesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. für das Projekt „Hebammen beraten Familien“

Zuständigkeiten nach dem Gesetz zur Einführung des Elterngeldes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. S. 2748) beschlossen, das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz wird für Eltern, deren Kinder ab 1. Januar 2007 geboren werden, das Elterngeld eingeführt. Es löst das bisherige Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz ab. Wie bereits beim Bundeserziehungsgeldgesetz bestimmen die Landesregierungen die für die Ausführung zuständigen Behörden. Dabei geht der Bundesgesetzgeber davon aus, dass die Länder die Durchführung des neuen Elterngeldes in den bisherigen Strukturen regeln. Dem entsprechend wurde durch Landesverordnung das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständige Stelle für den Erlass des Widerspruchsbescheides und als Fachaufsichtsbehörde benannt.

Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG)

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist für die verwaltungsmäßige Umsetzung des Dritten Abschnitts des BerRehaG zuständig. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 21. November 2006 mit sofortiger Wirkung auch die verwaltungsmäßige Umsetzung des Zweiten Abschnitts des BerRehaG auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übertragen.

Ämter und Schulen

Mobiles Bürger-Service-Büro

In den Ämtern für soziale Angelegenheiten Koblenz, Landau, Mainz und Trier sind Bürger-Service-Büros eingerichtet. Es handelt sich um zentrale Anlaufstellen, in denen der Bürgerkontakt konzentriert und erleichtert wird. Das gesamte Leistungsspektrum der Ämter, aber auch zentral wahrgenommene Leistungen des Landesamtes können abgerufen werden. Zu den Aufgaben eines stationären Bürger-Service-Büros gehört die konkrete Beratung im Einzelfall. Soweit es möglich ist, werden Anliegen unmittelbar bearbeitet und erledigt. Es werden zudem Auskünfte erteilt, z. B. bezogen auf zuständige Arbeitseinheiten im Hause oder auf zuständige externe Stellen.

Das stationäre Angebot an die Bürgerinnen und Bürger wurde um das Mobile Bürger-Service-Büro erweitert, um bürgernahe Serviceleistungen durch kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter für soziale Angelegenheiten in den Regionen des Landes Rheinland-Pfalz anzubieten. Das Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz führt als Pilotprojekt im Rahmen des Mobilen Bürger-Service-Büros schon seit 1. Mai 2000 Sprechtag in Verbandsgemeindeverwaltungen durch, die an der Peripherie seines Zuständigkeitsbereichs liegen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass eine konstante Inanspruchnahme des Angebotes an den Orten festzustellen ist, in denen die Anbindung an den Standort des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht ausreicht. Das Pilotprojekt beim Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz wurde in 2006 um eine zweite erweiterte Pilotphase unter Einbeziehung der Ämter für soziale Angelegenheiten Landau, Mainz und Trier mit Sprechtagen an entsprechend ausgesuchten Standorten ergänzt. Im Mobilen Bürger-Service-Büro werden alle Aufgabenbereiche

des Amtes für soziale Angelegenheiten angeboten. Zusätzlich ist die Kriegsopferfürsorge, die in den Zweigstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten bearbeitet wird, in das Angebot aufgenommen.

Derzeit finden im Rahmen des Mobilen Bürger-Service-Büros Sprechtag an folgenden Orten statt:

- Bereich des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz:
→ Adenau, Herrstein, Rhaunen, Idar-Oberstein, Baumholder, Birkenfeld, Wissen, Betzdorf
- Bereich des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau:
→ Eisenberg, Rockenhausen, Kusel, Lauterecken, Zweibrücken, Wald-fischbach-Burgalben
- Bereich des Amtes für soziale Angelegenheiten Mainz:
→ Alzey, Bad Kreuznach, Bad Sobernheim, Meisenheim
- Bereich des Amtes für soziale Angelegenheiten Trier:
→ Bernkastel-Kues, Daun, Neuerburg, Prüm

Im Laufe des Jahres 2007 wird geprüft, welche Sprechtag von dem zu betreuenden Personenkreis ausreichend nachgefragt werden und damit erhalten bleiben. Darüber hinaus ist zu ermitteln, in welchem Umfang ein weiterer Bedarf besteht.

Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

Übersicht über die am 31. Dezember 2006 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	100	81	181
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	42	57	99
2.2	Tarifbeschäftigte	58	24	82
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	48	77	125
3.2	Teilzeitkräfte	52	4	56





Online Anwendungssystem im Schwerbehindertenrecht in den Integrationsämtern (OASIS)

Bei der Erledigung ihrer Aufgaben werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Integrationsämtern in den Zweigstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung DV-technisch mit dem „Online Anwendungssystem im Schwerbehindertenrecht“ (OASIS) unterstützt, das auch in weiteren Bundesländern im Einsatz ist.

Die im Programm OASIS eingegebenen und verwalteten Daten werden zur Wahrnehmung der dem Integrationsamt nach § 102 SGB IX zugewiesenen Aufgaben eingesetzt. In die Anwendung integriert ist eine Textverarbeitung, die den erforderlichen Schriftverkehr mit den Daten aus der Datenbank erzeugt sowie auch den Beitrag der Zweigstellen für den Jahresbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) erstellt.

Ein solches komplexes System bedarf der permanenten Betreuung und Pflege. Hierbei ist es wichtig, die fachliche Verbindung zur Datenverarbeitung herzustellen. Hierfür ist seit Mai 2006 eine Mitarbeiterin des Integrationsamtes der Zweigstelle beim Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz eingesetzt.

Die Vereinheitlichung des Programms für alle Zweigstellen, das Einstellen neuer Texte, die Anpassung und Änderung der vorhandenen Textvorlagen, die Optimierung und Ausdehnung der Anwendungsbreite des Programms, die Anwenderschulung und -betreuung sowie die Programmierung von Abfragen nach bestimmten Kriterien sind die zentralen Aufgaben, die sich hier stellen und teilweise schon erledigt werden konnten.

So konnte u. a. der Bereich der Rechtsmittelverfahren zur Anwendung gebracht werden. Hierdurch wird das Führen von Listen mit Hilfe von anderen Programmen (z. B. Excel) entbehrlich.

Aufgebaut wurde ein Controllingsystem, das für die Mittelplanung und -bewirtschaftung der Ausgleichsabgabe eingesetzt wird.

Ein Zahlungsverwaltungsprogramm wurde geschaffen, mit dem die Zahlungsfälle von Dauerleistungen mit Hilfe der verfügbaren Daten aus OASIS dem Programm Zahlungsverfahren IRM@ zur Verfügung gestellt werden.

Leist.Nr.	Typ-Antrag	ANB	SM	PD	Antr.-AZ		
Antragsteller					AN-Nr.		
					Antr.-AZ		
Leist.-AZ	348 827 SchwBw - Auftragswächter Betreuungsaufwand					Antragdatum	
Leist.-AZ						Antragseingang	
Anzahl geförder. ZB	1					Erledigung von	
Erledigungszeit	15 Bewilligung / Nachweis über Bindungsgebiet					Abschließ bis	
Gesamtbetrag	(100%)					Bewill. Zeit von	Mo
Antrag. Zuschuss	(100%)	MS				beantragt am	
Antrag. Darlehen	1 0%	MS				erledigt am	
Bewilligungsbetrag	(100%)					Bindungsgebiet	Moate
bei Antragsteller	Koblenz					erstellt durch	SBW00
zuständige PD	2 Zweigstelle Koblenz					beantragt durch	SBW00
Bearb. Status	15 Abschluss der Bearbeitung					bewilligt durch	SBW00
Überblickstext	7 Nein					zuständ. Darl.	SBW00
						Fall abgekl.	

Amt für soziale Angelegenheiten Landau

Übersicht über die am 31. Dezember 2006 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	118	80	198
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	39	65	104
2.2	Tarifbeschäftigte	79	15	94
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	47	77	124
3.2	Teilzeitkräfte	71	3	74



Dritter Deutscher Reha-Tag in Landau

„Reha – Rechtzeitig handeln“ unter diesem Motto hatten die Deutsche Rentenversicherung, der Arbeitskreis Gesundheit (AKG), der Bundesverband Deutscher Privatkrankenanstalten (BDPK) sowie die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED) im Jahr 2004 zum ersten Deutschen Reha-Tag aufgerufen. Ziel dieser Aktion war es, die Leistungsfähigkeit und die Bedeutung der Rehabilitation als tragende Säule des Gesundheits- und Sozialsystems der Öffentlichkeit vorzustellen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen des ersten und zweiten Deutschen Reha-Tages, an dem sich Kliniken und Einrichtungen im Bereich der Reha bundesweit in über 200 Städten beteiligten, fand ein dritter Deutscher Reha-Tag am Samstag, dem 23. September 2006, statt. Schwerpunktthema der dritten Veranstaltung war die medizinische, berufliche sowie die soziale Rehabilitation.

An der Veranstaltung in Landau waren die Reha-Servicestelle und das Reha-Referat des Amtes für soziale Angelegenheiten sowie weitere 16 Einrichtungen und Behörden beteiligt; darunter die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz aus Speyer,

die Edith-Stein Fachklinik und die Parkklinik aus Bad Bergzabern, die Wiechern-Werkstätten, die Sozialtherapeutische Kette, das Pfalzkrankenhaus, das sein Projekt „BiFid“ (berufliche Rehabilitation) eindrucksvoll darstellte, sowie Vertreter der Einrichtung „Betreuen, Fördern und Wohnen“ des CJD in Maximiliansau, das Reha-Med Zentrum aus Herxheim, das Blaue Kreuz, die Selbsthilfeorganisation „Narcotics“, das Therapiezentrum „Ludwigsmühle“, um nur einige zu nennen.

An dem in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur betriebenen Infostand konnten zahlreiche Besucherinnen und Besucher begrüßt werden. Von Fragen zur Arbeit der Reha-Servicestelle bis hin zur allgemeinen Information über die Zuständigkeiten des Amtes für soziale Angelegenheiten gab es im Laufe des Tages eine Vielzahl von Begegnungen und Gesprächen. Auch die Info-Broschüren waren begehrt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung haben im Rahmen einer zwischenzeitlich stattgefundenen Evaluation versichert, dass sie auf dieser Grundlage weiter zusammen arbeiten und auch auftreten möchten.



Amt für soziale Angelegenheiten Mainz

Übersicht über die am 31. Dezember 2006 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	60	42	102
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	22	34	56
2.2	Tarifbeschäftigte	38	8	46
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	27	40	67
3.2	Teilzeitkräfte	33	2	35



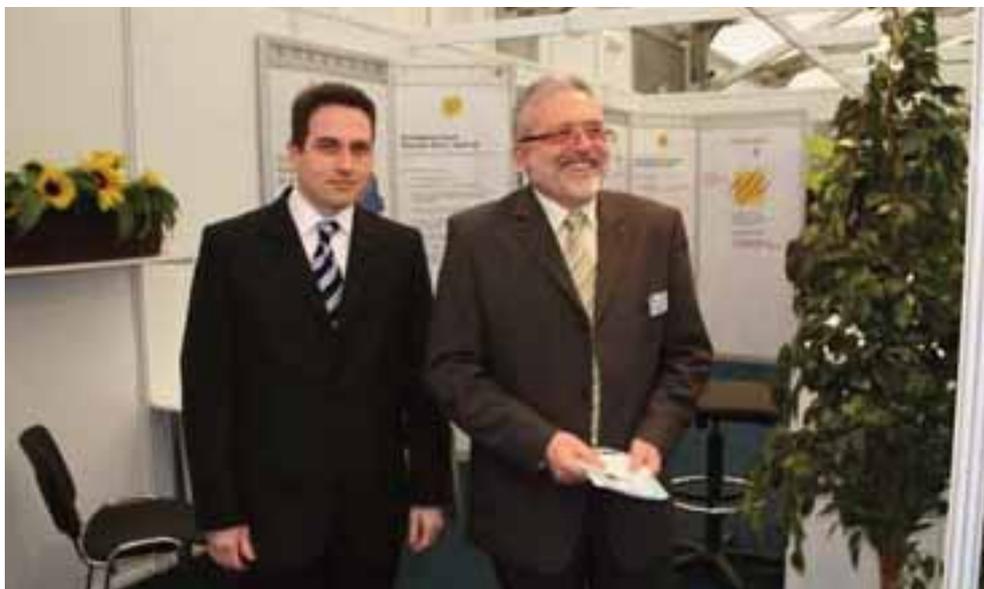
Auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung

Beratung und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sind wesentliche Aufgaben des Integrationsamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten. Durch die Feststellung von Behinderungen, des Grades der Behinderung sowie von Nachteilsausgleichen schafft das Amt für soziale Angelegenheiten die Voraussetzungen dafür, dass das Integrationsamt schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern bedarfsgerechte Hilfen zur Verfügung stellen kann. Deshalb sind diese beiden Ämter seit Jahren in Rheinland-Pfalz nicht nur organisatorisch miteinander verbunden, sondern sie sind auch auf vielen Veranstaltungen gemeinsam präsent, um behinderte Menschen ebenso wie Arbeitgeber umfassend informieren zu können. Der persönliche Kontakt ist wesentlicher Bestandteil einer bedarfsorientierten Informationsvermittlung.

Beide Ämter waren auch 2006 wieder mit einem gemeinsamen Stand auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung in Mainz vertreten. Die Entwicklung der letzten Jahre lässt ein deutlich wachsendes Interesse der Besucherinnen und Besucher dieser größten Verbrauchermesse im Rhein-Main-Gebiet an unse-

ren Informationsangeboten erkennen. Es sind einige hundert Menschen, die sich mit Fragen aus dem gesamten Spektrum des Sozialbereichs an unsere Fachleute vor Ort wenden. Soweit wir nicht zuständig sind, ermitteln wir die zuständige Stelle für die Besucherinnen und Besucher. Fragen zu unseren Aufgabengebieten konzentrieren sich in erster Linie auf das Feststellungsverfahren sowie die Hilfen für schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber. Gerade zu dem Bereich dieser Hilfen konnten wir auf der diesjährigen Ausstellung ein neues Angebot präsentieren:

Erstmals wurden die Seminare des Integrationsamtes Rheinland-Pfalz intensiv beworben. Die Besucherinnen und Besucher wurden an unserem Stand über alle rheinland-pfalzweit angebotenen Termine und Themen informiert. Mit dieser Information verbunden war auch die Möglichkeit, sich für ein Seminar anzumelden. Wegen des erkennbar wachsenden Interesses an unseren Informationen sind auch für die nächsten Jahre unsere Präsenz auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung sowie der Ausbau unseres Angebots geplant.



Amt für soziale Angelegenheiten Trier

Übersicht über die am 31. Dezember 2006 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	52	36	88
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	19	30	49
2.2	Tarifbeschäftigte	33	6	39
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	21	34	55
3.2	Teilzeitkräfte	31	2	33



Neues aus dem Amt für soziale Angelegenheiten Trier



Anfang des Jahres 2006 wurde im Amt Trier beschlossen, mittels Informationsveranstaltungen auszuloten, wie groß der Wissensdurst hinsichtlich einzelner Aufgabenbereiche von uns bei den Bürgerinnen und Bürgern ist. Um es gleich vorweg zu sagen, die Angebote wurden sehr gut angenommen. Von vorne herein war klar, dass die Veranstaltungen nicht alleine bestritten werden, sondern mit jeweils einem Partner durchgeführt werden sollten. Es war kein Problem, für den Bereich des Schwerbehindertenrechts (SGB IX) den Sozialverband VdK (Kreisverband Trier-Saarburg), für das Opferentschädigungsrecht den Weißen Ring (Trier) und für die Darstellung der Aufgaben des Integrationsamtes den „Arbeitskreis der Vertrauensleute der Stadt Trier“ zu gewinnen.

Die Veranstaltungen wurden in der Zeitung angekündigt und u. a. in der „VdK-Zeitung“ angemessen gewürdigt. An den Abenden wurden in Kurzreferaten durch die Referentinnen und Referenten bzw. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der einzelnen Referate die einschlägigen Gesetzesgrundla-

gen und die Aufgabenstellung des Amtes (bzw. der Veranstaltungspartner) vorgestellt. Außerdem wurden Probleme aus dem umfangreichen Erfahrungsschatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandelt. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher stellten viele Fragen, individuelle Problemlagen wurden erörtert. Der Kreisvorsitzende des VdK, Norbert Lautwein, meinte nach der Veranstaltung: „Das hat für alle etwas gebracht ..., wir sollten es wiederholen ...“. Diesem Fazit schlossen wir uns an.



Landesschulen für sinnesbehinderte Menschen

Übersicht über die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2006

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier

Schülerinnen und Schüler extern	101
Schülerinnen und Schüler intern	48
Schulabgänger 2006	23
Hauptschule	16
Berufsschule/Realschule	7
Betreute Schülerinnen und Schüler in Regelschulen	176
Betreute Kinder in der Frühförderung	40

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Schülerinnen und Schüler extern	210
Schülerinnen und Schüler intern	25
Schulabgänger 2006	22
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	1
Hauptschule	17
Berufsschule/Realschule	4
Betreute Schülerinnen und Schüler in Regelschulen	233
Betreute Kinder in der Frühförderung	80

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Schülerinnen und Schüler extern	87
Schülerinnen und Schüler intern	110
Schulabgänger 2006	26
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	6
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	3
Hauptschule	4
Berufsschule/Realschule	13
Betreute Schülerinnen und Schüler in Regelschulen	317
Betreute Kinder in der Frühförderung	202

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Übersicht über die am 31. Dezember 2006 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	28	7	35
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	0	1	1
2.2 Tarifbeschäftigte	28	6	34
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1 Vollzeitkräfte	10	7	17
3.2 Teilzeitkräfte	18	0	18

Anmerkung:

Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

Die Zahlen für den Schulbereich stellen sich wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	44	8	52
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	32	8	40
2.2 Tarifbeschäftigte	12	0	12
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1 Vollzeitkräfte	28	7	35
3.2 Teilzeitkräfte	16	1	17

Das Schülerwohnheim der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule – eine Chance für eine optimale Förderung

Die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören. Einzugsgebiet ist die Region Trier und für den Bildungsgang „Realschule für Schwerhörige“ das Land Rheinland-Pfalz, das Saarland und Luxemburg. Das Schülerwohnheim der Einrichtung bietet 50 Plätze. Neben der Bereitstellung der Unterkunft hat das Schülerwohnheim die Aufgabe der pädagogischen Betreuung und gezielten Förderung, die von 20 pädagogischen Fachkräften wahrgenommen wird.

Besonders in den letzten Jahren hat sich eine Veränderung des Klientels bemerkbar gemacht. Eine stetig ausgeweitete Versorgung mit Cochlea-Implantaten und Hightechhörhilfen, eine umfassende Frühförderung und flächendeckende Integration haben es ermöglicht, einen noch größeren Anteil an Schülerinnen und Schülern in Regelschulen zu versorgen. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen, da sie eine möglichst lange wohnortnahe Beschulung ermöglicht. Häufig gehen damit jedoch für die Betroffenen Überforderung und Frustrationserlebnisse einher, die neben der bestehenden Hörstörung zusätzlich noch zu psychischen Belastungen führen können. Diese Tatsache und die zunehmende Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen machen andere pädagogische und methodische Ansätze notwendig.

Nicht nur das Bildungsangebot, sondern auch die außerschulische pädagogische Betreuung und Förderung im Internat spielen in zunehmendem Maße eine große Rolle. Wir möchten die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen Persönlichkeiten begleiten, fördern und unterstützen. Sie sollen lernen, sich im privaten wie im öffentlichen Leben zu bewähren und ih-

ren Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Schwerpunkte außerhalb der Schulzeit liegen im lebenspraktischen Bereich, im sozialen Zusammenleben und in der Freizeitgestaltung.

Für das Jahr 2006 sind daher für den Freizeitbereich folgende Aktivitäten heraus zu heben:

- Fußballturniere mit Schülerinnen und Schülern anderer Einrichtungen
- Fotografie- und Videoprojekte, bei denen bundesweite Preise gewonnen wurden
- Im Bereich Computer und Internet: Bereitstellung/Aktualisierung technischer Möglichkeiten sowie Anleitung zu einem verantwortungsbewussten Umgang damit



Zusätzlich bieten wir in den letzten Jahren verstärkt pädagogisch-therapeutische Maßnahmen und Einzelförderungen an. Außerdem sind durch spezifische Qualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z. B. in Motopädagogik, weitere Angebote hinzugekommen:

- Psychomotorikgruppen
- Kletterangebote an der hauseigenen Kletterwand sowie Klettern in den Felsen der Umgebung

- Gründung und Auftritte unserer Hausband „Deaftones“
- Zusammenarbeit mit der Modern Music School



Diese zusätzlichen Aufgaben verlangen von Leitung und Fachpersonal Interesse und Engagement im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Hier sind folgende Erneuerungen zu vermerken:

- Reorganisation des hausinternen Fortbildungssystems zur Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Installation der „Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher bei Menschen mit Hörbehinderungen“ in Kooperation mit weiteren Einrichtungen mit dem Förderschwerpunkt Hören in Rheinland-Pfalz und in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum Mainz.
- Qualifizierungen zur Praxisanleitung für die fachpraktische Anleitung von angehenden Erzieherinnen und Erziehern.

Supervisionen, sowohl für die Gruppenteams als auch für die Leitung sichern ebenfalls den Qualitätsstandard in unserem Haus.

Die verbindliche Einführung des Individuellen Teilhabepfandes und die damit verbundene

Durchführung von Teilhabepfandkonferenzen stellen für alle Beteiligten eine neue Herausforderung dar. Dennoch hat sich das Instrument bewährt, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gerecht zu werden.

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Übersicht über die am 31. Dezember 2006 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	38	8	46
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	0	1	1
2.2	Tarifbeschäftigte	38	7	45
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	18	5	23
3.2	Teilzeitkräfte	20	3	23

Anmerkung:

Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

Die Zahlen für den Schulbereich stellen sich wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	65	21	86
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	37	14	51
2.2	Tarifbeschäftigte	28	7	35
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	28	15	43
3.2	Teilzeitkräfte	37	6	43

Weiterbildung in Sonderpädagogik für Erzieherinnen und Erzieher

Die Initiative der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied zur Konzipierung einer Weiterbildung wurde im Rahmen einer weit ausgreifenden auch externen Beteiligung nunmehr zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Mit 13 Teilnehmerinnen und einem Teilnehmer begann daraufhin ein neuer Weiterbildungslehrgang in Rheinland-Pfalz: Die staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher erhalten das Angebot, sich im Laufe von zwei Jahren berufsbegleitend weiterzuqualifizieren, um den speziellen Anforderungen im Umgang mit hörgeschädigten Kindern gerecht zu werden. Im Rahmen von fünf Modulen erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die allesamt einschlägige Berufserfahrungen in der Arbeit mit hörgeschädigten Menschen mitbringen und sich Spezialwissen aneignen wollen, alles über Hörschädigungen, Mehrfachbehinderungen und die unterschiedlichen Fördermaßnahmen. Darüber hinaus werden sie in der Beratung von Betroffenen und ihren Eltern geschult und über die Rechtslage informiert. Die Pfalzinstitutsleiterin, Frau Dr. Hiltrud Funk, anerkennt die differenzierte Lehrplanstruktur. Sie dankte dem Vorbereitungsteam, denn bereits 1998 gab es erste konzeptionelle Gedanken zu diesem Lehrgang. Und Hans Rollmann aus Neuwied, der den Arbeitskreis geleitet hat, ergänzte, dass bei der Verwirklichung der Weiterbildung manche Hürde rechtlicher, formaler und fachlicher Art zu überwinden gewesen sei. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des ersten Kurses seien auch je eine Erzieherin aus Hessen und dem Saarland. Dies zeige, so Rollmann, Förderschulrektor der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied, dass offenbar ein breiter gesellschaftlicher Bedarf für eine solche Weiterbildung besteht.

Dr. Bernd Kettern vom Caritasverband Trier beglückwünschte die Organisatoren für ihre „Beharrlichkeit und Geduld beim langwierigen Genehmigungsverfahren für die Weiterbildung“. Gut sei, dass der Lehrgang „von unten her“, also von Erzieherinnen und Erziehern in Einrichtungen für hörsprachbehinderte Kinder erarbeitet und deshalb direkt auf den Bedarf zugeschnitten worden sei.

Träger der „Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher bei Menschen mit Hörschädigung“ ist das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum Mainz, Veranstaltungsorte sind die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule in Trier, die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied und das Pfalzinstitut für Hörsprachbehinderte in Frankenthal.

Der Weiterbildungskurs hat inzwischen bereits bundesweite Resonanz ausgelöst. Es liegen Anfragen aus mehreren Bundesländern vor.

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Übersicht über die am 31. Dezember 2006 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	109	30	139
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	0	1	1
2.2	Tarifbeschäftigte	109	29	138
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	38	25	63
3.2	Teilzeitkräfte	71	5	76

Anmerkung:

Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

Die Zahlen für den Schulbereich stellen sich wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	72	17	89
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	35	12	47
2.2	Tarifbeschäftigte	37	5	42
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	40	16	56
3.2	Teilzeitkräfte	32	1	33

Spendenmarathon

Im Laufe des vergangenen Sommers brach an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied das Marathonfieber aus, denn erstmalig wurde ein Spendenmarathon durchgeführt. Nahezu alle 197 Schülerinnen und Schüler der Einrichtung waren daran beteiligt: Sie sind gelaufen, gewalkt oder im Rollstuhl gerollt, je nach ihrem Entwicklungsstand und ihrem individuellen Können. Eifrig wurde im Vorfeld trainiert, damit die blinden Schülerinnen und Schülern schneller als ihre Begleitläufer waren, und die Rollstühle wurden auf Formel 1-Niveau „getunt“. Es wurde afrikanisch gekocht und getanzt und im Atlas recherchiert, wo die Partnerländer des Projektes zu finden sind, denn der Spendenlauf erfolgte zu Gunsten der Aktion „Laufen für UNICEF“. Dabei geht die Hälfte der „erlaufenen“ Spenden an das UNICEF-Projekt „Schulen für Afrika“, das UNICEF zusammen mit der Nelson-Mandela-Stiftung ins Leben gerufen hat, um Kindern in afrikanischen Ländern den Schulbesuch zu ermöglichen. UNICEF unterstützt dabei den Bau und die Wiederherrichtung einfacher Dorfschulen, bildet Lehrer aus und stellt Tafeln, Bücher und anderes Material für den Unterricht bereit. Die andere Hälfte des Erlöses kann an der jeweiligen Schule verbleiben.

Im Vorfeld der Aktion mussten sich die Schülerinnen und Schüler – sofern möglich – selbstständig Sponsoren suchen, die ihnen die zurück gelegten Runden bezahlen sollten. Meist waren dies Familienmitglieder und Verwandte, aber auch Geschäfte und Firmen. Dann kam der 26. September und auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten trainiert, um als Begleitläufer die blinden Schülerinnen und Schüler und die Rollstuhlfahrer tatkräftig unterstützen zu können und – um nicht vor den Schülerinnen und Schülern schlapp zu machen.

Die ganze Aktion war ein Riesenerfolg und wurde mit sehr viel Begeisterung und Engagement und tollen

Leistungen aller beteiligten Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Viele Schülerinnen und Schüler haben wesentlich mehr Runden zurückgelegt, als ihre Sponsoren erwartet hatten. Dies brachte den einen oder anderen Sponsor in „erhebliche“ Zahlungsschwierigkeiten. Zwar gab es bei manchem Läufer oder Rollstuhlschieber am folgenden Tag großen Muskelkater, aber alle waren mit Recht sehr stolz auf ihre Leistung.

Die Gesamtsumme übertraf alle Erwartungen und betrug 7 842,30 Euro. Die Hälfte wurde an UNICEF für das Projekt „Schulen für Afrika“ überwiesen. Die andere Hälfte wird von der Landesschule im Rahmen der Projektwoche „Wir gestalten unser Schulgelände“ für Spiel- und Fördermaterial verwendet. Neben den Sponsoren gilt der Dank vor allem den Kindern und Jugendlichen für ihre tollen Leistungen.



Haushalt

Übersicht über die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2006

Im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung haben die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 1 895 110 002 Euro betragen. Diese Haushaltsausgaben verteilen sich auf die einzelnen Dienststellen und Aufgabenbereiche wie folgt:

Organisationseinheit	Ausgabenbereich	Ausgaben in Euro
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und Ämter für soziale Angelegenheiten	Landesausgaben	1 538 441 722
	Kapitel 06 02, 06 03, 06 04 und 09 03:	
	Personalkosten und Versorgung	43 080 955
	Sachkosten und Investitionen	10 586 577
	Leistungsbereiche	1 344 760 112
	Ausgleichsabgabe	21 210 078
	Krankenhausfinanzierung	118 804 000
	Bundesausgaben	326 949 886
	Kriegsopferversorgung/-fürsorge	144 236 552
	Sozialversicherung in Werkstätten für behinderte Menschen	53 223 287
	Bundeserziehungsgeld	129 490 047
EU-Mittel (ESF)	6 100 978	
LSJV und ÄsA zusammen	1 871 492 586	
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	Landesausgaben	
	Kapitel 06 13	
	Personalkosten und Versorgung	9 197 355
Sachkosten und Investitionen	2 899 869	
LBS NW zusammen	12 097 224	
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	Landesausgaben	
	Kapitel 06 14	
	Personalkosten und Versorgung	4 926 478
Sachkosten und Investitionen	1 399 560	
LGS NW zusammen	6 326 038	
Wilhelm Hubert Cüppers- Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	Landesausgaben	
	Kapitel 06 15	
	Personalkosten und Versorgung	4 304 260
Sachkosten und Investitionen	889 894	
WHC-Schule zusammen	5 194 154	

Personal

Abschied

Das Jahr 2006 brachte für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zwei bedeutende personelle Veränderungen, gleich zwei Abteilungsleiter gingen von Bord.



Am 19. Juni 2006 verabschiedete Präsident Keggenhoff Abteilungsleiter Georg Grabkowsky, den Leiter der Abteilung Soziales/Integrationsamt, der in die passive Phase der Altersteilzeit ging. Präsident Keggenhoff dankte

Herrn Grabkowsky für die erfolgreich geleistete Arbeit und überreichte ihm die Urkunde von Ministerpräsident Beck und ein Dankschreiben von Sozialministerin Dreyer. Insgesamt arbeitete Abteilungsleiter Grabkowsky über 35 Jahre im öffentlichen Dienst. Nach dem Referendariat war der Jurist zunächst von 1973 bis 1988 als Richter u. a. bei den Amtsgerichten in Koblenz und Mayen tätig. Danach war er zum Bundeskanzleramt in Bonn abgeordnet, bevor er am 1. Februar 1990 zur Sozialverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wechselte. Im früheren rheinland-pfälzischen Landesversorgungsamt war er Leiter der Zentralabteilung und Vertreter des Präsidenten. Nach der Gründung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, welches Nachfolgebehörde des Landesversorgungsamtes und des Landesamtes für Jugend und Soziales ist, übernahm Herr Grabkowsky zunächst die Leitung der Abteilung Versorgung. Seit dem 1. Mai 1998 führte er die Abteilung Soziales/Integrationsamt. Gemeinsam mit 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war er hier insbesondere zuständig für die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, des Integrationsamtes und der überörtlichen Betreuungsbehörde. Er war zuletzt verant-

wortlich für soziale Leistungen mit einem Finanzvolumen von rund 1,34 Milliarden Euro.



Am 28. Juli 2006 verabschiedete Präsident Keggenhoff erneut einen leitenden Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Der Vizepräsident und Leiter der Abteilung Versorgung, Dr. Dieter



Puschke, ging ebenfalls in der zweiten Jahreshälfte 2006 in die passive Phase der Altersteilzeit. Präsident Keggenhoff dankte Dr. Dieter Puschke für die verschiedenen Funktionen, die er im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erfolgreich bekleidet hatte. Dabei lobte Präsident Keggenhoff ganz besonders die ausgezeichneten Leistungen von Vizepräsident Dr. Dieter Puschke im Rahmen des Modernisierungsprozesses. Neben der Dankurkunde von Ministerpräsident Beck überreichte Präsident Keggenhoff Dr. Dieter Puschke auch ein Dankschreiben von Ministerin Dreyer, die die bleibenden Verdienste des Juristen im Zusammenhang mit der Neuorganisation ebenfalls besonders würdigte. Vizepräsident Dr. Dieter Puschke war über 35 Jahre im öf-

Glückwünsche vom Innenminister

fentlichen Dienst tätig. Nach dem Referendariat arbeitete er viele Jahre bei der Bundeswehr, bevor er 1991 in den Dienst des Landes Rheinland-Pfalz wechselte. Beim Ministerium für Bundesangelegenheiten und Europa in Bonn war er Leiter der Zentralen Dienste. 1994 kam er zur Sozialverwaltung und arbeitete zunächst in verschiedenen Funktionen im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in Mainz. Dort hat er maßgeblich an der „Grundsteinlegung“ für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mitgewirkt und den Modernisierungsprozess der Sozialverwaltung in Rheinland-Pfalz mitkonzipiert und gestaltet. Zum 1. Januar 1997 wurde ihm dann vom Ministerpräsidenten die Stelle des Vizepräsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung übertragen. In seiner fast zehnjährigen Tätigkeit in dieser Behörde hat Dr. Puschke sich dann in besonderem Maße der Weiterentwicklung der Strukturen dieser Verwaltung gewidmet. Als Leiter der Abteilung Versorgung, die er seit 1. Mai 1998 führte, war er zusammen mit 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere zuständig für die Fachaufgaben der Kriegsopferversorgung, der Kriegsopferfürsorge und der Feststellungsverfahren für behinderte Menschen nach dem SGB IX.

Frau Estelle Schreier (Amt für soziale Angelegenheiten Landau) hat ihre Ausbildung für den mittleren Dienst mit hervorragendem Examen abgeschlossen. Als zweitbeste Absolventin des gesamten Jahrgangs in Mayen erhielt sie ihr Zeugnis aus der Hand des Ministers des Innern und für Sport Karl Peter Bruch. Zentralabteilungsleiter Detlef Placzek überbrachte die Glückwünsche des Landesamtes und ein Buchgeschenk des Präsidenten.



Alle vakanten Funktionen werden zu Beginn des Jahres 2007 neu besetzt.

Übersicht über die am 31. Dezember 2006 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	142	137	279
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	46	85	131
2.2 Tarifbeschäftigte	96	52	148
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1 Vollzeitkräfte	83	128	211
3.2 Teilzeitkräfte	59	9	68

Übersicht über die am 31. Dezember 2006 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Landesamtes

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	647	421	1 068
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	142	137	279
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	100	81	181
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	118	80	198
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	60	42	102
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	52	36	88
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	109	30	139
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	38	8	46
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	28	7	35
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	168	274	442
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	46	85	131
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	42	57	99
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	39	65	104
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	22	34	56
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	19	30	49

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	0	1	1
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	0	1	1
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	0	1	1

2.1 Tarifbeschäftigte	479	147	626
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	96	52	148
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	58	24	82
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	79	15	94
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	38	8	46
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	33	6	39
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	109	29	138
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	38	7	45
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	28	6	34

3 Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften

3.1 Vollzeitkräfte	292	393	685
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	83	128	211
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	48	77	125
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	47	77	124
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	27	40	67
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	21	34	55
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	38	25	63
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	18	5	23
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	10	7	17

3.2 Teilzeitkräfte	355	28	383
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	59	9	68
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	52	4	56
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	71	3	74
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	33	2	35
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	31	2	33
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	71	5	76
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	20	3	23
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	18	0	18

Anmerkung zu den Landesschulen für sinnesbehinderte Menschen:

Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

Nachwuchskräfte

Start ins Berufsleben

Im Jahr 2006 begann für eine große Zahl von Nachwuchskräften das Berufsleben.

So überreichte Präsident Keggenhoff nach erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfungen mit Wirkung vom 1. Juli 2006 zehn Anwärtinnen und Anwärtern der Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes die Ernennungsurkunden zu Regierungsinспекtorinnen und Regierungsinспекtoren z. A. und Regierungssekretärinnen und Regierungssekretären z. A. Ein Aufstiegsbeamter wurde zum Regierungsinспекtor ernannt.

Gleichzeitig wurden 13 Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Dienstes zu Anwärte-



rinnen und Anwärtern ernannt. Die Ausbildung begann am 1. Juli 2006. Einer Bewerberin für den gehobenen Dienst, deren mündliche Abiturprüfung noch ausstand, wurde eine Vereinbarung über die Zulassung zum Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen überreicht. Zugleich nahmen künftige Auszubildende im Tarifbereich (fünf Verwaltungsfachangestellte/ein Fachinformatiker), die im Rahmen einer Ausbildungsplatzoffensive der Landesregierung zum 1. August 2006 eingestellt wurden, aus der Hand von Herrn Keggenhoff Praktikantenverträge entgegen. So konnte allen schon vor dem offiziellen Ausbildungsbeginn die Teilnahme an der Einführungs-

veranstaltung vom 3. bis 6. Juli 2006 im Rahmenhof in Carlsberg-Hertlingshausen ermöglicht werden. Ein weiterer Bewerber erhielt im Rahmen der Förderung schwerbehinderter junger Menschen Gelegenheit, ebenfalls eine Ausbildung zum Fachinformatiker in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung zu absolvieren.

Im Rahmen der sich anschließenden Veranstaltung im Rahmenhof erhielten die neuen Auszubildenden durch Referate von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes und des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau einen Überblick über die Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Auch Adalbert Dornbusch, Vorsitzender des Bezirkspersonalrates, kam zum

Rahmenhof und diskutierte mit den Auszubildenden zum Thema: „Was erwarte ich von der Personalvertretung?“. Trotz straffer Ablaufplanung blieb Raum für freizeitleiche Aktivitäten, wie beispielsweise eine Wanderung zum See Eiswoog. Die Schwierigkeit bestand darin, den Weg dorthin mittels Landkarte selbstständig zu finden. Unter dem Motto „Führen und führen lassen“ war vor Ort noch die Mutprobe zu bestehen, sich von einem anderen Gruppenmitglied mit verbundenen Augen durch die Umgebung leiten zu lassen. Das Vertrauen innerhalb der Gruppe wurde nach Auffassung der Auszubildenden dadurch immens gestärkt.

Auszubildende auf ein Wort

Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation



Meine Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation habe ich am 1. September 2005 im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im Bereich der Abteilung Zentrale Aufgaben begonnen. Die

Ausbildung dauert drei Jahre und umfasst die Tätigkeit der Assistenz- und Sekretariatsaufgaben. Dazu gehören Aufgaben der Planung, Organisation und Durchführung unterschiedlicher Bürotätigkeiten. Durch die verschiedenen Bereiche, denen ich im Rahmen der Ausbildung zugeteilt wurde, konnte ich mir bis heute ein sehr gutes Berufsbild verschaffen. Zu diesen gehörten die Vorzimmer des Präsidenten und des Leiters der Abteilung Zentrale Aufgaben. Innerhalb der Abteilung Zentrale Aufgaben war ich außerdem im Personal- und Organisationsreferat sowie im Referat Datenverarbeitung eingesetzt. Des Weiteren war ich im Sachbereich des Landesprüfungsamtes tätig.

Meine schulische Ausbildung in der Berufsbildenden Schule III – Wirtschaft und Verwaltung – in Mainz, die ich jeden Mittwoch und alle zwei Wochen Freitag besuche, wird durch Lehrgänge beim Kommunalen Studieninstitut Mainz im ersten und dritten Ausbildungsjahr ergänzt. In der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres nahm ich an der Zwischenprüfung teil, diese diente zum Abfragen des Ausbildungsstandes. Am Ende des dritten Ausbildungsjahres findet die Abschlussprüfung statt. Nach bestandener Prüfung wird mir das Prüfungszeugnis ausgehändigt und ich kann mich ab diesem Zeit-

punkt Fachangestellte für Bürokommunikation nennen.

Martina Klotz

Ausbildung in der Laufbahn des mittleren nicht technischen Dienstes (Regierungssekretäranwärterin)

Ich, Ellen Römer, bin 17 Jahre und begann nach der Mittleren Reife zusammen mit sieben weiteren Anwärterinnen und Anwärtern am 1. Juli 2006 meine zweijährige Ausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes.



Um Einblicke in die verschiedenen Tätigkeiten und Aufgaben der einzelnen Ämter und Abteilungen zu bekommen, besuchten wir alle eine Einführungsveranstaltung im Rahmenhof in Hertlingshausen. Hier berichteten uns Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus den verschiedenen Ämtern über ihre unterschiedlichen Aufgaben.

Im Anschluss an die Einführungsveranstaltung erhielten die Anwärterinnen und Anwärter im Juli Gelegenheit, in einem „Schnelldurchlauf“ verschiedene Aufgabenbereiche und die Kolleginnen und Kollegen kennen zu lernen. Nach dieser Zeit im Amt hieß es dann Abschied nehmen und mit viel Elan und Motivation in den Einführungslehrgang an der Zentralen Verwaltungsschule in Mayen zu gehen. Drei Monate lang wurden Gesetzestexte gelesen und Fälle geübt, bevor dann die ersten drei Klausuren in Privatrecht, Be-

amtenrecht und Verwaltungslehre geschrieben wurden. Zurück in der Behörde konnte dieses „Mayen-Wissen“ sofort angewendet werden. Gelegenheit hierzu gab es in der Abteilung 1 im Personalreferat und in der Abteilung 5 im Referat Pharmazie.

Wie schon gesagt, dauert die Ausbildung im mittleren Dienst zwei Jahre. Ich werde also noch den Haupt- und den Abschlusslehrgang an der ZVS Mayen besuchen, verschiedene Abteilungen im Haus durchlaufen, sowie ein Gastpraktikum bei einer kommunalen Behörde absolvieren.

Es macht mir sehr viel Spaß, viele neue Aufgaben kennen zu lernen und Erfahrungen zu sammeln.

Ellen Römer

Ausbildung in der Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes (Regierungsinspektoranwärterin)



Mein Name ist Tina Mohr, ich bin 22 Jahre jung und Anwärterin für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes beim Amt für soziale Angelegenheiten in Koblenz. Die Ausbildung für den gehobenen Dienst erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren und ist in eine insgesamt 21-monatige Theoriephase an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen und eine 15-monatige Praxisphase bei der Ausbildungs- bzw. Gastausbildungsbehörde unterteilt.

Offiziell wurde es für mich am 1. Juli 2005. Die neuen Anwärterinnen und Anwärter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und der Ämter für soziale Angelegenheiten erhielten in Mainz ihre Ernennungsurkunden und legten den Diensteid ab – ein bewegender Moment. Dann ging es sofort in „Klausur“ nach Hertlingshausen. In einem vollgepackten Vier-Tages-Programm hatten wir die Chance, uns untereinander kennen zu lernen. Im Anschluss wurde ich im Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz herzlich empfangen und es gab einen ersten Eindruck von den Aufgaben der Referate sowie den Kolleginnen und Kollegen.

Über den Winter folgte ein sieben Monate dauerndes Studium an der FHöV in Mayen, bei dem die juristischen Grundkenntnisse für die spätere Arbeit in der Behörde vermittelt wurden. Hieran schloss sich die erste Phase der praktischen Ausbildung an. In dieser Zeit wurde ich auch gefragt, ob ich die viertägige Einführungsveranstaltung 2006 für die Auszubildenden gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisieren, moderieren und leiten wolle. Dieser Herausforderung stellte ich mich gerne. Bei der Vorbereitung lernte ich die Kolleginnen und Kollegen und deren Hilfsbereitschaft kennen und schätzen.

Ich bin gespannt, welche Herausforderungen und Aufgaben noch auf mich warten.

Tina Mohr

Übersicht über die am 31. Dezember 2006 beschäftigten Auszubildenden im Geschäftsbereich des Landesamtes

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Gesamtzahl der Auszubildenden im Geschäftsbereich	36	19	55
davon schwerbehinderte Auszubildende	5	5	10
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	7	5	12
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes	3	1	4
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nicht technischen Dienstes	2	1	3
Fachangestellte für Bürokommunikation	2	0	2
Fachinformatiker	0	3	3
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	9	3	12
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes	6	0	6
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nicht technischen Dienstes	3	3	6
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	6	2	8
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes	3	0	3
Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes – zugelassen zum Aufstieg in den gehobenen Dienst	0	1	1
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nicht technischen Dienstes	1	1	2
Verwaltungsfachangestellte	2	0	2
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	3	5	8
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes	2	2	4
Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes – zugelassen zum Aufstieg in den gehobenen Dienst	0	1	1
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nicht technischen Dienstes	0	2	2
Verwaltungsfachangestellte	1	0	1
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	4	1	5
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes	1	1	2
Studierende in der Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes	1	0	1
Verwaltungsfachangestellte	2	0	2

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	2	2	4
Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger	1	1	2
Kaufmann für Bürokommunikation	0	1	1
Beiköchin	1	0	1
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	3	0	3
Heilerziehungspflegerin	2	0	2
Kauffrau für Bürokommunikation	1	0	1
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	2	1	3
Hauswirtschafterin	2	0	2
Kaufmann für Bürokommunikation	0	1	1

Übersicht über die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 beschäftigten Referendarinnen und Referendare

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Gesamtzahl der Referendarinnen und Referendare	15	4	19
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	4	0	4
Juristin	4	0	4
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied – Schulbereich	9	4	13
Pädagogin und Pädagoge	2	1	3
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier– Schulbereich	2	0	2
Pädagogin	2	0	2

Schwerbehinderte Beschäftigte im Geschäftsbereich des Landesamtes

Der Förderung schwerbehinderter Menschen sieht sich das Landesamt aufgrund seiner Aufgabenstellung auch in seinem Geschäftsbereich besonders verpflichtet. So wurde beispielsweise die seit dem Jahr 2003 bestehende Integrationsvereinbarung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung überarbeitet und aktualisiert. Am 17. Juli unterzeichneten der Vorsitzende des Gesamtpersonalrates Manfred Milke, der Gesamtvertrauensmann der schwerbehinderten Menschen Werner Spey sowie der Präsident Werner Keggenhoff die Vereinbarung, die in § 83 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch für alle Arbeitgeber vorgeschrieben ist. Die Verantwortlichen stimmten überein, dass eine Neufassung der Integrationsvereinbarung aufgrund von organisatorischen und personellen Änderungen seit der letzten Unterzeichnung notwendig war. Die Partner betonten die in der Vergangenheit erzielten Erfolge bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, zu deren Förderung und Unterstützung die Integrations-

vereinbarung abgeschlossen wurde. Mit einem Anteil schwerbehinderter Menschen von 13,40 Prozent zum Stand 31. Dezember 2006 hat das Landesamt die gesetzlich geforderte Beschäftigungsquote von fünf Prozent weit übertroffen. Auch die Beschäftigungsquoten im übrigen Geschäftsbereich belegen eine vorbildliche Förderung schwerbehinderter Menschen. Die Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich des Landesamtes lag zum 31. Dezember 2006 bei 13,71.



Dienststelle	Anzahl der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2006	Beschäftigungsquote
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	39	13,40
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	27	14,00
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	30	14,56
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	27	24,55
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	14	15,05
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	8	5,60
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	5	10,20
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	4	10,52

Anmerkung zu den Landesschulen für Sinnesbehinderte:
Berücksichtigt wurde der im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegende Sozialbereich der Schulen.

Gesundheit und Prävention

Der Leitfaden „Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz“ für den Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung ist bei Einbindung der Personalvertretungsgremien das Ergebnis von Projektarbeit und enthält eine umfassende Übersicht über gesetzlich festgelegte und freiwillige Präventionsmaßnahmen. Er benennt auch Kolleginnen und Kollegen, an die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Situationen wenden können, und gibt Tipps, was im Krankheitsfalle zu tun ist. Auch 2006 wurden in diesem Rahmen verschiedene Veranstaltungen zur Gesunderhaltung durchgeführt. Hier einige Beispiele:

Informationsveranstaltungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden in verschiedenen Dienststellen Informationen zur Gesunderhaltung am Arbeitsplatz präsentiert. Zwei Referentinnen der Landesunfallkasse in Andernach hatten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer interessante Hinweise, um am Arbeitsplatz die eigene Gesundheit zu fördern. So auch eine kleine „Gebrauchsanweisung für den Rücken“ mit der abschließenden Aufforderung an die Beteiligten, aktiv zu werden. Gerne folgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Aufforderung. Die Referentinnen wiesen zur Ge-



sundheitsprävention am Arbeitsplatz auf die Notwendigkeit hin, die meist sitzende Haltung durch Bewegung zu unterbrechen und hierfür Anreize zu schaffen.

Fahrsicherheitstraining – Kompaktkurse

Zielgruppe eines eintägigen Fahrsicherheitstrainings waren erneut Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Dienstkraftfahrzeuge oder dienstlich anerkannte/mitgenutzte private Fahrzeuge steuern. Zudem nahmen Dienstkraftwagenfahrer an einem speziellen Training teil. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden Techniken vermittelt, um in Gefahrensituationen angemessen reagieren zu können. So absolvierten sie unter anderem Schleudertrainings auf spiegelglatter simulierter Eisdecke, vollzogen Vollbremsungen auf nasser Fahrbahn und übten Ausweichmanöver in unübersichtlichen Kurven. Die Teilnahme von Tarifbeschäftigten wird von der Landesunfallkasse in Andernach finanziell unterstützt.

Brandschutz – Handhabung von Feuerlöschern

13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen in ihrer Funktion als Stockwerksbeauftragte des Dienstgebäudes des Landesamtes in der Rheinallee 97-101 in Mainz an einem Kurs mit theoretischen Informationen und praktischen Löschübungen bei der Feuerwehr Mainz teil.

Erste-Hilfe-Kurse

Im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben zum Brandschutz und des Angebotes zum Besuch entsprechender Erste-Hilfe-Lehrgänge besuchten zahlreiche Bedienstete Grund- und Aufbaukurse verschiedener Hilfsorganisationen zum Thema.

Kinder, Jugend und Familie

Aktiv für die Zukunft der Jugend – 50 Jahre Landesjugendamt

Mehr als ein Festakt – Das Jubiläum

Im Frühjahr 2006 feierte das Landesjugendamt unter dem Motto „Aktiv für die Zukunft der Jugend“ sein 50-jähriges Bestehen und blickte dabei in vielfältiger Form auf seine Vergangenheit und seine Traditionen zurück. Im gewählten Motto wird das Selbstverständnis deutlich, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses in den vergangenen 50 Jahren gleichermaßen prägte. Im und für das Landesjugendamt zu arbeiten, war und ist nicht nur eine Profession – es gehört immer auch ein Stück Leidenschaft und Engagement dazu und der persönliche Einsatz für die Zielgruppe. Diese Haltung zeigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes auch bei der Planung und Gestaltung der Jubiläumsfeierlichkeiten. Das Engagement bedurfte natürlich auch der logistischen, organisatorischen und finanziellen Unterstützung, die von der Hausspitze und von der Zentralabteilung reichlich gewährt wurde. Dies zeigt sich darin, dass dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung der 50. Geburtstag seiner Abteilung Landesjugendamt nicht nur eine Feier wert war. Neben dem offiziellen Festakt beging das Landesjugendamt sein Jubiläum noch mit drei weiteren Veranstaltungen, in denen nicht mehr der Jubilar selbst, sondern die Jugendämter als Partner auf der kommunalen Ebene sowie die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt standen.



Aktiv für die Zukunft der Jugend

9. März 2006 in Mainz – Große Jubiläumsfeier

Ein buntes Programm aus Musik, Theater, Film, Festreden und Diskussionen erwartete die gut 350 Gäste, die zur Jubiläumsfeier anlässlich des 50. Geburtstages des Landesjugendamtes in den Frankfurter Hof nach Mainz gekommen waren. Das Fest war wegen der Vielzahl der aus Nah und Fern angereisten Teilnehmenden aus Jugendämtern und Einrichtungen der Jugendhilfe, aus Verbänden und von freien Trägern, aus Ministerien, aus dem Landesamt und von vielen Kooperationspartnern nicht zuletzt auch ein Forum für Austausch und Begegnung, das am Rande der Veranstaltung lebhaft genutzt wurde. Insbesondere für die „Ehemaligen“ war dieser Tag eine Chance, alte Kontakte aufzufrischen oder wieder anzubahnen.

Festlich eröffnet wurde die Veranstaltung vom Gospelchor „Living Colours“ aus der Jugendhilfeeinrichtung Maria Rosenberg, der einen stimmungsvollen Einstieg in den Tag gestaltete. In gewohnt humoriger Weise führte anschließend Präsident Werner Keggenhoff inhaltlich in den Tag ein. Zu den von ihm namentlich begrüßten Anwesenden aus der Geschichte des Landesjugendamtes gehörten u. a. die ehemalige Vizepräsidentin des Landtags Susanne Hermans, die auch lange Jahre dem Landesjugendwohlfahrtsausschuss angehört hatte, die frühere Jugend- und Familienministerin Dr. Rose Götte, die „Mutter“ des Kindertagesstättengesetzes Dr. Margret Tumbrägel, Direktor a. D. Wilhelm Becker, langjähriger Vorsitzender des



Landesjugendwohlfahrtsausschusses, der frühere Präsident des Landesamtes Prof. Dr. Josef Schäfers, Bernhard Hang, der das Landesjugendamt über 25 Jahre bis ins Jahr 2003 geleitet hatte sowie Karl-Heinz Schuler, der die Behörde am Anfang mit aufgebaut hatte. Aus der Gegenwart von Politik und Jugendhilfe begrüßte Herr Keggenhoff die beiden zuständigen Ministerinnen, Abgeordnete aus allen Landtagsfraktionen sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kommunen und der freien Träger.



Danach ergriffen zunächst Familienministerin Malu Dreyer und nach ihr Jugendministerin Doris Ahnen das Wort, die beide die Verdienste des Landesjugendamtes für die Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz umfassend wür-

digten. Das Landesjugendamt habe seine Aufgaben immer vorbildlich wahrgenommen und die örtliche Jugendhilfe effektiv und sachkundig unterstützt. Es sei als verlässlicher Partner im Kinder- und Jugendbereich nicht wegzudenken. Angesichts der aktuellen Diskussion im Landkreistag um Rolle und Funktion dieser Landesbehörde unterstrich Malu Dreyer, dass die Landesregierung mit den Ergebnissen des Reformprozesses im Landesamt außerordentlich zufrieden sei und eine Veränderung der gegenwärtigen Verwaltungsstruktur deshalb nicht in Frage komme. Doris Ahnen hob die Bedeutung der Behörde bei der Umsetzung des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bil-



dung von Anfang an“ hervor: „Ich sage ganz offen: Die einzelnen Segmente dieses Großprojekts, die Umsetzung der Beitragsfreiheit in Kindergärten, die Sprachförderung, die Beratung der Träger in Bezug auf die Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige, all dies ist ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesjugendamt und seinen Zweigstellen nicht leistbar.“



Im Anschluss verschaffte das Improvisationstheater Subito! dem Publikum mit leichten Entspannungsübungen, Wortwitz und viel Spontanität eine kleine Verschnaufpause, bevor Herr Professor Dr. Hamburger zum Festvortrag anhub, der sowohl die geschichtliche Entwicklung wie die Zukunftsperspektive der Jugendhilfe beleuchtete. Professor Dr. Hamburger zeichnete viele Entwicklungslinien von den fünfziger Jahren bis heute und machte dadurch Kontinuitäten wie auch Diskontinuitäten im Umgang mit Lebenslagen von Jugendlichen deutlich. Im Zentrum seines Vortrags stand die Fachlichkeit der Jugendhilfe, zu deren Sicherung ein Landesjugendamt unverzichtbare Beiträge zu leisten habe. Seine These, dass „Fachlichkeit verteidigt werden muss in einer Arena, in der die Interessen der Kinder und Eltern, der Ämter und Kämmerer, der Öffentlichkeit und der Politik miteinander vermischt sind“, war leitend auch für andere Diskussionen des Tages. Für die Zukunft nahm Herr

Professor Dr. Hamburger die Themen Netzwerke, demographischer Wandel, Armut sowie Wachstum und Qualität in den Blick, an denen sich die weitere Entwicklung der Jugendhilfe zu orientieren habe.

Am Nachmittag führte der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Heiner Krückels mit Powerpoint und Ratespiel in die Historie des Landesjugendamtes ein und legte damit eine hervorragende Grundlage für den anschließenden Film, der Persönlichkeiten aus der Geschichte des Landesjugendamtes zu Wort kommen ließ. Der Film war unter der „Regie“ von Manfred Simon von Mitarbeitern des Landesfilmdienstes erstellt worden und ließ die vergangenen Jahrzehnte noch einmal lebendig werden. Eine Frau der ersten Stunde, Erna Ansorg, berichtete über den berühmtesten Zögling des Amtes Rosemarie Nitribitt und der Verwaltungsbeamte Franz Meißner erzählte vom roten Kindertelefon, das der jeweilige Monatssieger in Sachen Ferngespräche auf den Tisch gestellt bekam. Der frühere Landesjugendpfleger Hans Schenk betonte die dienende Rolle, die ein Landesjugendamt gegenüber der Praxis vor Ort zu übernehmen habe, während Prof. Dr. Josef Schäfers und Bernhard Hang als ehemalige Leiter der Behörde deren Entwicklung in die jeweilige gesamtpolitische Lage einordneten und strukturell zu einer ähnlichen Bewertung kamen.

Nach der Historie wurde abschließend die Zukunft in den Blick genommen: Zum Thema „Welche Strukturen braucht die Jugendhilfe der Zukunft?“ diskutierten unter der Moderation von Claudia Porr und Regina Käseberg, Referentinnen aus den beiden zuständigen Ministerien, sieben Fachleute, die das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchteten. Für die Wissenschaft sprachen Prof. Dr. Christian Schrapper und



Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz, für die Kommunen Landrat Bertram Fleck und Jugendamtsleiter Reinhold Mannweiler, für die freien Träger der stellvertretende Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Volker Steinberg sowie Dr. Franziska Larrà von der Caritas, das Landesjugendamt wurde von seiner Leiterin Birgit Zeller vertreten. Im Mittelpunkt der Diskussion standen einerseits die Bedeutung einer landesweiten gleichmäßigen Entwicklung von Jugendhilfeleistungen und -angeboten, wie sie nachdrücklich u. a. von der Wissenschaft gefordert wurde, und andererseits die Finanzprobleme der Kommunen, die das bisherige Leistungsspektrum aus Sicht der Kämmerer zunehmend in Frage stellen. Wissenschaft und Praxis machten sich stark für eine sinnvolle Erhaltung und Weiterentwicklung der bisherigen Jugendhilfestrukturen, die durch Zweigliedrigkeit, Einheit des Jugendamtes und die Beratungs- und Unterstützungsleistungen einer überörtlichen Behörde gekennzeichnet sind. Gleichzeitig wurde deutlich, dass ein konstruktiver Dialog mit den Kommunen über die Ausgestaltung der Jugendhilfe und ihre präventive Wirkung überfällig ist – und deshalb von Land und Kommunen dringend aufgenommen werden sollte.

Am Abschluss der Veranstaltung stand ein Dank an die Mitglieder der AG Jubiläum, der Birgit Berning, Michael Bierweg, Beate Fischer-Glembek, Susanne Kros, Christiane Lanz, Katja Scherzinger, Manfred Simon, Dirk Steen, Andreas Reinhard und Winfried Dahlen als aktiver Rentner angehörten.

Fußballturnier für Kinder und Jugendliche

Beim Fußballturnier standen – anders als beim Festakt am 9. März – die Kinder und Jugendlichen selbst im Mittelpunkt. Mehr als 50 Mannschaften aus rheinland-pfälzischen Jugendhilfe-Einrichtungen hatten sich beworben – 18 konnten schließlich am Turnier teilnehmen. Die Jungen und Mädchen spielten mit viel Leidenschaft – und doch immer fair. Der Fairnessgedanke wurde auch vom Stadionsprecher von Mainz 05 Klaus Hafner hoch gehalten, der sich nicht nur als begabter Moderator sondern auch als ausgezeichnete Pädagoge erwies.

Die Kollegen Michael Bierwag und Dirk Steen hatten nicht nur ausgezeichnete Planungsarbeit geleistet, sondern im Jahr der Fußballweltmeisterschaft auch noch jede Menge Sponsoren aufgetan – vom Beauftragten der Landesregierung für die Weltmeisterschaft Dr. Franz-Josef Kemper über die Investitions- und Strukturbank bis zum Landessportbund – sodass am Schluss allen Teilnehmenden attraktive Preise winkten. Als Schiedsrichter piffen Mitarbeiter des Landesamtes: Werner Diedrich, Kurt Mehler, Hartmut Neumann und Ralf Wetzlar.



Sieger des Tages war das Team St. Nikolaus aus Landstuhl; die Wanderpokale für die Siegermannschaften wurden von Herrn Dr. Kemper und Herrn Keggenhoff überreicht. Aufgrund des tollen Erfolges wird es am 18. März 2007 in Kaiserslautern eine Neuauflage dieses besonderen Fußballturniers geben.

Der „Tag der Jugendämter“ im Landesjugendamt war auch ein Tag der Kinder



Im Rahmen seiner 50-Jahr-Feier lud das Landesjugendamt gemeinsam mit Präsident Werner Keggenhoff und den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter, Herrn Mannweiler und Herrn Born, für den 22. März 2006 zum „Tag der Jugendämter“ in das Landesamt nach Mainz ein.

Die Jugendämter präsentierten in den Räumen des Erdgeschosses eine Vielzahl von innovativen Projekten aus ihrem Arbeitsalltag und machten damit das breite Spektrum ihrer Angebote und Leistungen deutlich. Vom Coolness-Training bis zu Theater-Tagen, von der Tagespflegebörse bis zum Kita-Service, vom Jugendschutz bis zur Schulsozialarbeit reichte die Präsentation. In den regen Gesprächen zwischen Fachkräften des Landesjugendamtes und der Jugendämter wur-

de das von Herrn Born in seiner Begrüßung angesprochene „freundschaftliche und partnerschaftliche Miteinander“ zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene leibhaftig sichtbar. Alle Beteiligten waren sich einig, dass solche Gelegenheiten zum formellen wie informellen Austausch sehr sinnvoll sind, da hier wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe vor Ort entstehen.

Unter dem Motto „Träume, Wünsche, Zukunft – was finde ich schön?“ hatten 20 Kinder und Jugendliche aus der Mainzer Siedlung Zwerchallee unter Anleitung der Bildjournalistin Heike Rost eine Foto-Ausstellung gefertigt, die gemeinsam mit den jungen Künstlerinnen und Künstlern ebenfalls am 22. März feierlich eröffnet wurde. „Die 30 Bilder erzählen kleine Geschichten über das Miteinander in der Zwerchallee“, so Heike Rost in ihrer Einführung, „eingefangen mit einem klaren nüchternen Blick. Die Aussagen der Kinder und Jugendlichen stehen in krassem Gegensatz zu Konsumdenken und heutiger Jugendkultur – sie spiegeln die Sehnsucht nach Nähe, Zuneigung und Wärme in schwierigem sozialen Umfeld wider.“ Die anwesenden Jungen und Mädchen belebten mit ihrer ansteckenden Fröhlichkeit und den anschaulichen Berichten über Bilder unseren Festtag nachhaltig.



Kulturprojekte von und mit Jugendlichen in der Mainzer Christuskirche

Am 19. Mai fand die letzte der Veranstaltungen im Jubiläumsreigen des Landesjugendamtes statt, bei der Möglichkeiten kultureller Bildung von und mit Jugendlichen in breiter Vielfalt vorgestellt wurden. Das Landesjugendamt tat sich in diesem Fall mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Evangelischen Erwachsenenbildung zusammen.

Gleich am Eingang der Christuskirche wurden die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung von Steine klopfenden Jugendlichen empfangen, die sich beim Entstehen von Skulpturen über die Schulter schauen ließen. Mit Steinkunstwerken haben sie in den Osterferien ihr Außengelände in der Heimeinrichtung in Niederwörresbach unter Anleitung einer Künstlerin gestaltet und bei unserer Veranstaltung führten sie live vor, wie viel Spaß und Freude das macht. „Spaß“ an der künstlerischen Produktion und ihren Ergebnissen war während des ganzen Tages die zentrale Erfahrung, von der Jugendliche immer wiederkehrend berichteten – sei es beim Trommeln, beim Theaterspielen, beim Rappen oder beim Jonglieren.

Kulturelle Bildung ist – so lautete denn auch die zentrale These der Veranstaltung – ein anspruchsvolles und leistungsfähiges Lern- und Handlungsfeld für Kinder und Jugendliche, bei dem sich theoretisches Wissen und praktisches Tun mit sozialem Lernen verbinden und dadurch einen Beitrag zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung leisten. Diese These bestätigte auch Staatssekretär Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig in seinem Eingangsstatement.

Im Laufe des Nachmittags wurde die These dann veranschaulicht und lebhaft illustriert. Dabei ging es nicht um Elitebildung sondern um Kulturprojekte, die Milieu überschreitend für alle Kinder zugänglich sind. Die Beispiele kamen demnach auch aus ganz unterschiedlichen Bereichen. Es trommelten die Kinder aus der Integrierten Gesamtschule der Berliner Siedlung, die Theaterpädagogin aus Trier präsentierte zusammen mit zwei Jugendlichen ihr Konzept, zwei Streetworkerinnen aus Berlin erzählten von der Theaterarbeit mit Jugendlichen aus schwierigen Lebensverhältnissen. Die Jugendkunstwerkstatt faszinierte das Publikum mit bühnenreifen Jonglierkünsten, Jugendliche aus der Helene-Lange-Schule spielten Theater, der Landesfilmdienst zeigte ein Musikvideo aus einem Jugendzentrum in Bad Kreuznach und am Ende des Tages berichtete eine Mitarbeiterin des Education-Projektes an der Berliner Philharmonie über die dortige Arbeit mit Schülerinnen und Schülern aus allen Schularten, die bei großen Bühnenprojekten mitwirken. Und zwischendurch durften auch die Teilnehmenden selbst aktiv werden: Die Sons of Gastarbeiters verfassten mit einer Gruppe Freiwilliger einen Rap, der dann auch gleich zur Aufführung kam.

Ein kurzer Blick in die Geschichte



Am 14. März 1956 trat das rheinland-pfälzische Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz in Kraft, mit dem hierzulande die rechtliche Basis für ein Landesjugendamt geschaffen wurde. Sitz des Landesjugend-

amtes war zunächst Koblenz, die Sitzungen des Landesjugendwohlfahrtsausschusses fanden allerdings von Anfang an in Mainz statt. Im Jahr 1962 zog auch die Verwaltung des damals selbstständigen Landesjugendamtes dorthin um. 1972 wurde die Behörde in das Landesamt für Jugend und Soziales eingegliedert, das sich im Jahr 1996 zum Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vergrößerte, sich dabei neu strukturierte und nun neben Mainz auch wieder einen Standort in Koblenz aufweist.

Die Themen des Landesjugendamtes folgten den jugendpolitischen Konjunkturen. In den fünfziger und sechziger Jahren ging es um den Umgang mit „gefährdeten und verwahrlosten Minderjährigen“, um die Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder, um Jugendproteste, die Heimkampagne oder die Entstehung des Kindertagesstättengesetzes. In den siebziger Jahren wurde an einer modernen Konzeption für eine öffentliche Ersatzerziehung gearbeitet, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in den Blick genommen und die Ausgestaltung der außerschulischen Jugendbildung, der Horterziehung, des Adoptionswesens und der Erziehungsberatung angegangen. Darüber hinaus befasste man sich mit Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit sowie mit Fragen einer modernen Jugendamtsstruktur. In den achtziger Jahren reichte das Themenspektrum von der sozialen Gruppenarbeit über den Schutz vor neureligiösen Sekten bis zur außerschulischen Bildungsarbeit und der Förderung der Familienbildung. Hinzu kamen die Auseinandersetzung mit der pädagogischen Situation in den Heimen, das Modell Pflegekinderwesen und die Entwicklung von Richtlinien für die Adoptionsvermittlung. Und immer wieder war die Novellierung des Jugendhilferechts Thema, die dann 1990 endlich Wirklichkeit wur-

de. Durch das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde die Jugendhilfe kommunalisiert, mit der Folge, dass nun die örtlichen Jugendämter für alle Angebote an die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe zuständig wurden. Das Landesjugendamt wurde in Entsprechung dazu neu konzipiert und setzte bei der Ausgestaltung seiner Unterstützungsfunktion gegenüber der örtlichen Praxis Schwerpunkte bei der Entwicklung von Empfehlungen und von Fortbildungsmaßnahmen. Inhaltlich standen in den folgenden Jahren die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, das Kindschaftsrecht und die Situation junger Menschen auf dem Ausbildungsmarkt im Zentrum der Aktivitäten. Daneben wurden unter dem Stichwort „Neue Steuerung“ intensiv Fragen der Verwaltungsmodernisierung bearbeitet, sowohl bezogen auf die Jugendhilfe insgesamt wie auch auf die eigene Verwaltung. Seit der Jahrtausendwende prägt die im elften Kinder- und Jugendbericht entwickelte Idee von der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen die Arbeit des Landesjugendamtes und schlägt sich nieder in der Zielsetzung, allen jungen Menschen unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund die Teilhabe an der Gesellschaft und

ihren Ressourcen zu ermöglichen. In diesem Sinne beteiligt sich das Landesjugendamt an der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten, an der alle Felder der Jugendhilfe betreffenden Bildungsdiskussion und setzt sich für die Belange sozial benachteiligter junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung, in der Jugendarbeit oder bei der beruflichen Integration ein.

Mehr zur Geschichte finden Sie in dieser Broschüre.



Neuer Landesjugendhilfeausschuss konstituiert

In Anwesenheit von Staatsministerin Doris Ahnen und Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer hat sich am 3. Juli 2006 der neue Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) für seine 13. Amtsperiode konstituiert. Der Landesjugendhilfeausschuss bildet gemeinsam mit der Verwaltung das Landesjugendamt. Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe und erörtert aktuelle Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Er gibt Anregungen zur landesweiten Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Im Zusammenwirken aller Träger der Jugendhilfe vermittelt er zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und dem für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen.

Ministerin Ahnen verwies in ihrer Ansprache auf die Akzente, die die Landesregierung im vorschulischen Bereich mit ihrem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ setzt, und auf die große Bedeutung, die dem Landesjugendamt bei der Umsetzung dieses anspruchsvollen Programms zukomme. Sie nannte dabei auch die Sprachförderung, in dem in gemeinsamer Anstrengung von Jugendämtern, freien Trägern und Landesjugendamt in kurzer Zeit 2000 Maßnahmen auf den Weg gebracht werden konnten. Der Bildungsbericht habe noch einmal deutlich gemacht, dass Integration und Sprachförderung zentrale Aufgaben der Kindertagesstätten sind. Auch im Bereich Ganztagschule habe Rheinland-Pfalz durch einen beispiellosen Ausbau bundesweit Maßstäbe gesetzt, auch hierbei hat das Landesjugendamt kräftig mitgeholfen. In Zukunft sollen die Leistungen der offenen Jugendarbeit und der Verbandsjugendarbeit, die Jugendliche durch vielfältige Angebote in ihrer individuellen Entwicklung wirkungsvoll unterstützen, stärker in den Blickpunkt rücken.

Ministerin Ahnen lobte die Leistungsfähigkeit der Jugendhilfeinstitutionen auf Landesebene und wünschte dem neuen Gremium, als Bündel aus „Fachkompetenz und präventiver Kontrolle“, eine erfolgreiche dreizehnte Arbeitsperiode. Der Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer betonte die Notwendigkeit, dass Verwaltung und Ausschuss die Erfordernisse der Praxis in die Politik transportieren. Von dieser Scharnierfunktion profitiere auch das aktuelle Landesprogramm „Viva familia“.

Stellvertretend für alle ausscheidenden Mitglieder dankte Ministerin Ahnen Herrn Heiner Krückels, der insgesamt 27 Jahre Mitglied des Ausschusses war und in den letzten fünf Jahren den Vorsitz führte. Für den Vorsitz wurde Herr Pfarrer Albrecht Bähr einstimmig gewählt und von Ministerin Ahnen in sein neues Amt eingeführt. Albrecht Bähr ist Beauftragter der Diakonischen Werke in der Vertretung der Evangelischen Kirchen und der Diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz. Als Arbeitsschwerpunkte im Landesjugendhilfeausschuss nennt er die fachliche Begleitung aller Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe, sowie die besondere Aufmerksamkeit für benachteiligte und von Armut bedrohte junge Menschen. Stellvertretende Vorsitzende wurde Frau Anke Marzi vom Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Roten Kreuzes.

Weitere Informationen über Sitzungstermine, Tagesordnungen etc. sind auf der Homepage www.landesjugendamt.de unter den Links <Kinder, Jugend und Familie> <Landesjugendhilfeausschuss> abrufbar.

Den Schutz des Kindes verstärken

Die Neuformulierung des § 8 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat das Bewusstsein dafür gestärkt, dass ein wirksamer Kinderschutz die effektive Zusammenarbeit aller Beteiligten voraussetzt. Der örtliche öffentliche Träger ist jetzt verpflichtet, durch Vereinbarung sicherzustellen, dass auch freie oder sonstige Träger von Jugendhilfemaßnahmen im Falle einer Kindeswohlgefährdung den gesetzlich vorgegebenen Schritten zur Abwendung der Gefährdung folgen. Mit seinen Ende November 2006 verabschiedeten Empfehlungen zum § 8 a SGB VIII (siehe www.landesjugendamt.de/Downloads/Landesjugendamt) und mit der darin enthaltenen Mustervereinbarung bietet das Landesjugendamt den örtlichen Vereinbarungspartnern über die Fortbildung hinaus eine konkrete Hilfe für die kooperative Bewältigung der neuen Herausforderung an. Das Vereinbarungsmuster soll die bereichs- und trägerübergreifende Diskussion erleichtern, es ist aber auch offen für besondere örtliche oder trägerspezifische Vereinbarungsanforderungen.

Zur Unterstützung des Prozesses führte das Landesjugendamt im Jahre 2006 gemeinsam mit den beiden zuständigen Ministerien und weiteren Kooperationspartnern vier zentrale Tagungen für unterschiedliche Zielgruppen durch:

- „Der neue § 8 a – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen“ am 26. Juni und 25. September
- „Wenn dem Kind etwas passiert – Umgang von Kindertagesstätten mit Kindeswohlgefährdung vor dem Hintergrund des § 8 a“ am 21. November
- „Kinder schützen – fachliches Handeln gewährleisten – Der neue § 8 a als Herausforderung“ am 28. Oktober

Zusätzlich führte das Landesjugendamt, Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum gemeinsam mit mehreren rheinland-pfälzischen Jugendämtern regionale Veranstaltungen zur Umsetzung des erweiterten Schutzauftrags durch. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur unterstützte diese Veranstaltungen finanziell und personell.

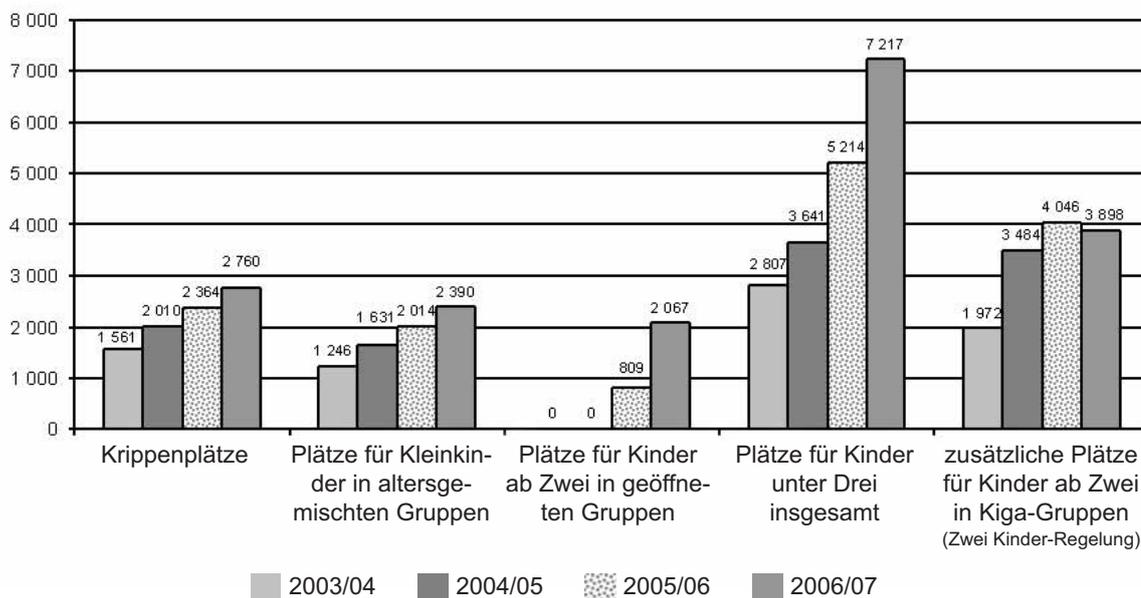


Weiterentwicklung des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“

Das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ hat auch in diesem Jahr eine große Dynamik in die Kindertagesstättenlandschaft von Rheinland-Pfalz gebracht. Durch die neu geschaffene Möglichkeit, mit entsprechendem Mehrpersonal Kinder ab zwei Jahren in so genannte „ge-

öffnete Kindergartengruppen“ aufzunehmen, wurden über 2.000 Plätze in dieser Betreuungsform geschaffen. Insgesamt beträgt die Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren in allen Betreuungsformen 11 100 (gegenüber 4 800 im Kindergartenjahr 2003/04).

Entwicklung der Plätze für Kleinkinder



Das Kindertagesstättenreferat mit den Zweigstellen in Koblenz, Trier und Landau hat diese Entwicklung beratend und administrativ begleitet und vor Ort die Voraussetzungen für entsprechende Änderungen der Betriebserlaubnisse geprüft. An die Träger der Einrichtungen wurden die vom Land für die Ausweitung des Betreuungsangebots zur Verfügung gestellten Ausstattungszuschüsse in Höhe von 273 895 Euro ausgezahlt.

Ein weiterer Impuls für die Veränderung der Kindertagesstättenlandschaft war die seit Januar 2006 geltende Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr. Das Land hat die den Jugendämtern und Trägern entstehen-

den Beitragsausfälle übernommen und das Landesamt mit der Auszahlung beauftragt. Insgesamt wurden im Jahr 2006 ca. 22 Millionen Euro für ausgefallene Elternbeiträge und ca. 1,6 Millionen Euro für die Rückzahlung von Beiträgen an Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult wurden, erstattet. Beginnend mit dem Jahr 2008 soll bis 2010 der Kindergarten schrittweise für Kinder ab zwei Jahren beitragsfrei gemacht werden. Bis zu einer dann fälligen Änderung der Finanzierungsvorschriften wird das Landesjugendamt auch in den nächsten Jahren mit der Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge an die Jugendämter befasst werden.

Das neue Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ hat auch für die Weiterbildung viel in Bewegung gesetzt. Das in diesem Zusammenhang neu eingeführte Fortbildungszertifikatsheft hat bei Erzieherinnen und Erziehern, Leiterinnen und Leitern und Trägern von Kindertagesstätten einen hohen Stellenwert erhalten. Insgesamt wurde das Seminarangebot für Erzieherinnen und Erzieher erheblich ausgeweitet, weil die Nachfrage stark gestiegen ist.

Zusätzlich führte das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum im Herbst 2006 drei große Tagungen durch:

Von den mehr als 400 angemeldeten Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern konnten aus Kapazitätsgründen nur 200 am 19. September bei der Tagung „Vom Kindergartenkind zum Schulkind“ teilnehmen. Frau Prof. Dr. Kammermeyer führte anschaulich in die Thematik der Bildungspartnerschaft von Kindertagesstätte und Grundschule ein. In sieben Arbeitsgruppen wurden Praxisbeispiele zu den verschiedensten Aspekten der Kooperation beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule vorgestellt und diskutiert.

Am 30. Oktober hieß es dann: „Jetzt geht’s los – die Zweijährigen kommen“. Über 200

Erzieherinnen und Erzieher holten sich auf der Fachtagung im Erbacher Hof Anregungen zur Gestaltung des pädagogischen Alltags mit Zweijährigen im Kindergarten.

Wie es gelingen kann, Sprachentwicklung, Sprechen und den Erwerb der Schriftsprache anzuregen, war Thema der beiden Hauptvorträge von Prof. Dr. Gisela Kammermeyer und Prof. Dr. Ernst Apeltauer bei der Tagung „Hast du Worte“ am 22. November. Außerdem konnten die 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zehn Workshops neue Dinge ausprobieren, Wissen vertiefen und Informationen austauschen.



Migration und Integration – auch ein Thema der Jugendhilfeplanung?!

Einige der Planerinnen und Planer, die an der Jahrestagung der LAG Jugendhilfeplanung am 26. September 2006 in Mainz teilnahmen, äußerten zunächst Bedenken zum Thema des Tages: Immer mehr Planungsaufgaben, vorrangig Kindertagesstättenbedarfsplanung, daneben nicht minder wichtig die Planung im Bereich der Erziehungshilfe, die Jugendarbeit nicht zu vergessen, Planung im Rahmen der Sozialen Stadt und jetzt auch noch Integrationsplanung oder zumindest Mitwirkung daran – das sei nicht zu schaffen.

Auf den zweiten Blick wurde dann deutlich, dass es eben nicht darum ging, der Jugendhilfe neue Planungsbereiche ins Stammbuch zu schreiben, sondern darum, Jugendhilfeplanung unter den Gesichtspunkten „Integration“ und „Ausrichtung der Jugendhilfe am Bedarf junger Menschen mit Migrationshintergrund“ zu erörtern. Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und die rheinland-pfälzischen Landesausführungsgesetze geben der Jugendhilfe vor, junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund sowie deren Familien besonders zu fördern, jedenfalls soweit sie aufgrund ihres Migrantensstatus sozial benachteiligt oder davon bedroht sind. Vor diesem Hintergrund bietet die aktuelle gesellschaftspolitische Debatte um Integration einen Anlass, kritisch nachzufragen, wie Jugendhilfeplanung die Zielgruppe bzw. deren besondere Bedarfe erfasst und was sie tut oder tun kann, um eine entsprechend differenzierte, bedarfsgerechte Ausrichtung der Jugendhilfeinfrastruktur anzuregen.

Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration Maria Weber beleuchtete zunächst die Situation zugewanderter junger Menschen in Rheinland Pfalz, insbesondere deren schulische, ausbildungsbezogene und berufliche Integrationsprobleme. Sie konstatierte Handlungsbedarf

auch für die Jugendhilfe und die Jugendhilfeplanung. Hans-Peter Frühauf vom Sozialpädagogischen Institut Mainz sieht keinen Bedarf für neue Planungsinstrumente, sondern fordert eine konsequente Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Jugendhilfeplanung. Peimaneh Nemazi-Lofink, Institut zur Förderung von Bildung und Integration, bekräftigte, dass dabei die Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungserfahrung besonders wichtig sei. Das Konzept der KGSt enthält nach Ansicht von Dr. Alfred Reichwein, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, eine Reihe von Ansatzpunkten für planungstechnische Anleihen seitens der Jugendhilfeplanung, etwa bezüglich der Datengrundlagen und Integrationsindikatoren. Der Jugendhilfe werden dadurch Möglichkeiten eingeräumt, sich im Sinne der zugewanderten jungen Menschen und ihrer Familien mit ihren bereichsspezifischen Themen hier einzuklinken. Ganz wesentlich für eine gelingende Integrationsstrategie ist das ihr zu Grunde liegende Verständnis von Integration. Dr. Paul Mecheril von der Universität Bielefeld machte eindrücklich klar, dass nur eine Strategie, die auf ein gleichberechtigtes Miteinander abhebt und allen gleiche Chancen einräumt, langfristig Erfolg haben wird.

Diese Tagung gilt als Auftakt für die Behandlung des Themas Migration und Integration im neuen Landesjugendhilfeausschuss, die gesammelten Anregungen sollen für den Ausschuss und die Jugendhilfeplanung in Rheinland-Pfalz insgesamt nutzbar gemacht werden.

Behinderte Menschen

Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Vorbilder für Arbeitgeber

Wie kann man davon überzeugen, dass die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei nahezu jedem Arbeitgeber möglich ist? Am ehesten mit erfolgreichen Beispielen. Diese öffentlich zu machen ist das Ziel des Landespreises für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, der im Jahr 2006 bereits zum neunten Mal verliehen wurde. Der Staatssekretär im Sozialministerium und Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, Dr. Richard Auernheimer, zeichnete am 27. November 2006 in Mainz fünf Betriebe aus. Die Veranstaltung wurde im Erbacher Hof vom Team fünf der Sozialabteilung durchgeführt. Der Preis wird im Jahr 2007 – dem „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ – sein zehnjähriges Jubiläum haben. Musikalisch umrahmte das Duo Linda und Carla Röhrig beschwingt und charmant die Preisverleihung.

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhielten eine Urkunde und eine stattliche Plakette als Zeichen der öffentlichen Anerkennung. In fünf Kategorien wird der Preis ausgeschrieben: nicht beschäftigungspflichtige Betriebe, Betriebe unter 100 Beschäftigte, Betriebe über 100 Beschäftigte und Öffentlicher Dienst. Ein Sonderpreis geht an Betriebe, die mit besonderen kreativen Ideen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsplatz auf sich aufmerksam machen.



Preisträgerinnen und Preisträger 2006:

- Schreinerei Peter und Gerhard Breyer in Hahnheim
- Autohaus Bell in Nister bei Hachenburg
- Adam Opel GmbH in Kaiserslautern
- Agentur für Arbeit in Trier
- Backhaus Lünig in Bingen



„Der Landespreis soll dazu beitragen, dass ermutigende Beispiele für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen bekannt werden“, sagte der Staatssekretär. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten seien zwar gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit behinderten Menschen zu besetzen. Dieser Verpflichtung kämen Betriebe und Verwaltungen aber in sehr unterschiedlicher Art und Weise nach. Der Landespreis solle diejenigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber öffentlich würdigen, die ihre soziale Verpflichtung in beispielhafter Weise erfüllten. Sie ließen sich nicht von Vorurteilen leiten und profitierten von dem besonderen beruflichen Engagement behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Landespreis ist ein Teil eines rheinland-pfälzischen Maßnahmenpakets, das dazu beigetragen hat, die Zahl der arbeitslosen, schwerbehinderten Menschen in Rheinland-Pfalz seit 1999 um rund 20 Prozent zu senken, so Auernheimer.

30 Jahre Beratender Ausschuss beim Integrationsamt

„30 Jahre begründen zwar kein silbernes oder goldenes Jubiläum, sind aber Grund genug für eine kleine Feierstunde“, beschloss der Beratende Ausschuss beim Integrationsamt und lud zu seinem runden Geburtstag Vertreterinnen und Vertreter aus Behindertenverbänden, Verwaltung und Politik in den großen Sitzungssaal des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.

Seit dem 1. Februar 1976 unterstützt der Beratende Ausschuss das Integrationsamt bei der Durchführung des SGB IX und der Vergabe der Mittel der Ausgleichsabgabe. Zehn Mitglieder – Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, von Organisationen behinderter Menschen sowie je ein Vertreter des Landes und der Agentur für Arbeit – treffen sich in der inzwischen achten Amtsperiode rund fünf Mal im Jahr. Die rund 60 Gäste der Feierstunde begrüßte Thilo Brückner, der damalige Vorsitzende des Beratenden Ausschusses. Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer dankte dem Ausschuss für die geleistete Arbeit und betonte die Wichtigkeit der Beratungsfunktion in den stetig zunehmenden Tätigkeitsfeldern. „Ich bin sicher, dass die vielen Aufgaben im Bereich des Schwerbehindertenrechts dafür sorgen werden, dass der Beratende Ausschuss auch noch seinen 50. Geburtstag feiern kann“, schloss der Staatssekretär.

Bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Aufgabenstellungen des Beratenden Ausschusses in Vergangenheit und Zukunft – unterstützend, mitwirkend, visionär“, moderiert von Sandra Overwin, diskutierten Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer, Thilo Brückner, die Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz der Selbsthilfe Behinderter und langjähriges Mitglied im Beratenden Ausschuss, Anna Schädler und der stellvertretende Landes-



vorsitzende des Sozialverbands VdK Heinrich Frohnhöfer. Vier Themen bestimmten die einstündige Diskussion: die rheinland-pfälzischen Integrationsprojekte, ein Rückblick auf 30 Jahre Tätigkeit des Beratenden Ausschusses, insbesondere seine Funktion als Jury bei der Verleihung des Landespreises, Initiativen im Bereich Barrierefreiheit sowie ein Blick auf die künftigen Aufgabenfelder des Ausschusses.

Neben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Podium beteiligte sich auch das Auditorium rege an der Diskussion. So berichtete beispielsweise Joachim Storck, Geschäftsführer der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen (gpe) in Mainz, im Dialog mit Staatssekretär Dr. Auernheimer über seine Erfahrungen mit den drei von der gpe unterhaltenen Integrationsprojekten. Hans-Peter Terno, Projektleiter im Zentrum selbstbestimmtes Leben (ZsL), lobte die Stadt Mainz für ihre Aktivitäten im Bereich der Barrierefreiheit, hatte aber auch noch den ein oder anderen Verbesserungsvorschlag und ergänzte damit einen Beitrag von Heinrich Frohnhöfer.

In seinem Schlusswort dankte auch Präsident Werner Keggenhoff dem Beratenden Ausschuss für die gute Zusammenarbeit und informierte ganz aktuell über die Entwicklung der Ausgleichsabgabe.

Musikalisch begleitet wurde die Feierstunde von dem Cellisten Peter Stabenow aus der Werkstatt für behinderte Menschen in Bad Dürkheim.

Passend zum Sommermärchen – die Kalenderbilder behinderter Menschen zur Fußballweltmeisterschaft 2006



Die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland bot die einmalige Chance für unser Landesamt, einen Beitrag zu diesem Ereignis zu leisten, und dies taten wir auch. Mit über tausend Bildern zum Thema Fußballweltmeisterschaft für den Kalender 2006 beteiligten sich viele behinderte Menschen in Einrichtungen, Schulen und Werkstätten. Die besondere Qualität und erstaunliche Vielfalt der Ausdrucksweise überraschte dann doch die Kunstverständigen der Auswahljury und die Organisatoren. Mit einer Preisverleihung im Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern wurde der wunderschöne Kalender der Öffentlichkeit vorgestellt und die Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt. Der Kalender, der mit finanzieller Unterstützung der AOK Rheinland-Pfalz und des Organisationskomitees der FIFA WM 2006 entstanden ist, wurde durch Grußworte und Beiträge des geschäftsführenden DFB-Präsidenten, Dr. Theo Zwanziger, durch die drei rheinland-pfälzi-

schen Bundesligisten 1. FC Kaiserslautern, 1. FSV Mainz 05, SC 07 Bad Neuenahr und zahlreiche Prominente aus dem Bereich des Fußballs unterstützt.

„Der Kalender ist eine Art Liebeserklärung von Menschen mit Behinderungen an den Fußball und ein Dank für seinen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Er belegt zudem eindrucksvoll die Begeisterung in Rheinland-Pfalz, das sich darauf freut, bei fünf WM-Spielen im Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern Gastgeber zu sein“, sagte Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer zum Kalender.



Um das bedeutsame Fußballjahr in Rheinland-Pfalz zu begleiten, wurden 100 der besten und interessantesten Bilder an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz ausgestellt. Die Ausstellungen verteilten sich über das ganze Jahr:

Zum Jahreswechsel hingen alle 100 Bilder in der BASF zu den Tagungen der Vorstände, der Beschäftigten sowie der Vertreter der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ludwigshafen.

Im März 2006 begleiteten einige Originalbilder der Kalenderauswahl die Präsentation der MACH AG auf der CeBIT in Hannover.

Ebenfalls im März schmückte eine Auswahl von 14 Bildern den Informationsstand (... mit Cafe) unseres Integrationsamtes im Zelt der Landesregierung in Mainz zur Rheinland-Pfalz-Ausstellung. So konnten viele tausend Menschen einen kleinen Einblick in die kreative Gestaltungskraft behinderter Menschen nehmen.

Im April wurden 40 Bilder in der Kreissparkasse Bad Neuenahr-Ahrweiler präsentiert. Damit wurden „Brücken gebaut – Lebenswelten verbunden – und bezaubert“. Bereits beim Aufbau der Ausstellung drängten sich viele Kunden um die Bilder und kommentierten die Werke.

„Das sportliche Mega-Ereignis zieht alle gesellschaftlichen Schichten in unserem Land in seinen Bann. Die Kreativität, mit der behinderte Menschen dieses Thema umsetzen, zeigt sich in den Bildern dieser Ausstellung“, hob Herbert Breuer, Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Ahrweiler, in seinem Grußwort bei der Ausstellungseröffnung hervor. Werner Keggenhoff, unser Präsident, freute sich sehr darüber, dass mit der Ausstellung und dem Kalender die Leistungsfähigkeit behinderter Menschen dokumentiert, Brücken gebaut und die unterschiedlichsten Lebenswelten zusammengebracht werden. Die Spielerinnen des SC Ahrweiler (1. Liga Frauenfußball), ihr Trainer und der ehrenamtliche Vorstand waren zur Eröffnung erschienen, um den Zauber der Originalbilder live zu erleben. Rund 100 geladene Gäste – auch einige behinderte Malerinnen und Maler mit ihren Freunden – gaben der Ausstellungseröffnung ebenfalls die Ehre.

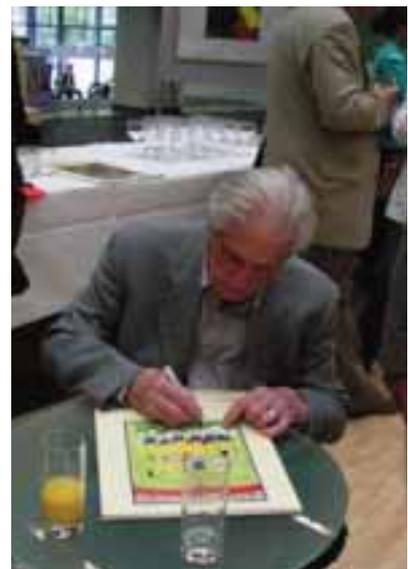
Im Mai: Kalenderbilder am WM-Standort Kaiserslautern. Einen Monat vor dem Beginn der Fußball WM in Deutschland und – ganz besonders – in Kaiserslautern, setzten die

Bilder ein Zeichen der Integrationskraft des Sports. Die Ausstellung war vom 3. Mai bis zum 2. Juni

zu bewundern. Zur Eröffnung kam eine Reihe prominenter Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft. Ein echter „54er“: Ottmar Walter – eine der deutschen Fußballlegenden von 1954 – gab der Veranstaltung die Ehre. Er brachte die Gedanken an die Fußballweltmeisterschaft in eine „begreifbare“ Nähe. Gerne unterstützte er unseren Fußballkalender und gab Autogramme auf die Titelseite. Auch für das Landesamt gibt es jetzt einen von Ottmar Walter signierten Kalender 2006.

Eine Ausstellung im Landtag im Juni/Juli brachte die Kunst behinderter Menschen mit der Politik zusammen. Landtagspräsident Joachim Mertes begrüßte bei der Eröffnung der Ausstellung „Behinderte Menschen malen zur Fußballweltmeisterschaft“ in der Lobby des Deutschhauses viele interessierte Gäste. Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer stellte die integrative Kraft des Fußballs in den Vordergrund. Die in der Ausstellung hergestellte Verbindung vom Malen behinderter Menschen mit dem Sport zeigt das vorhandene kreative Potenzial, das weiter gefördert wird.

Mit rund 50 000 Exemplaren ist der Kalender 2006 einmalig in einer sehr großen Stückzahl hergestellt und verteilt worden. Die Ereignisse – die ganz Deutschland in ihren Bann zogen – haben uns gut beschäftigt und irgendwie sind wir ein Teil davon geworden: Teilhabe der etwas anderen Art.



Jahresversammlung der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BASF

Rund 600 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BASF und zahlreiche Gäste waren am 14. November 2006 in das werkseigene Feierabendhaus in Ludwigshafen gekommen, um den Bericht des mit überragender Mehrheit wiedergewählten Vertrauensmannes Raimund Lautensack zu hören. In diesem Jahr war unser Präsident Werner Keggenhoff gebeten worden, als



Gastredner der Jahresversammlung zu sprechen. Er hatte seine Rede unter die Überschrift „Die Landes-sozialverwaltung im Dienste der schwerbehinderten Menschen“ gestellt.

Herr Keggenhoff nutzte die Gelegenheit, um die Aufgabenvielfalt unserer Verwaltung darzustellen und nähere Ausführungen zum Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren und zur Arbeit des Integrationsamtes zu machen. Überraschend für die meisten Zuhörerinnen und Zuhörer war die Zahl von über



74 000 Anträgen auf erstmalige oder Neu-feststellung von Behinderungen im vergangenen Jahr. Der Präsident wies auch besonders auf die Sprechtagge unseres Mobilen Bürger-Service-Büros hin.

Im Anschluss an die Versammlung war unsere Verwaltung durch das Amt für soziale Angelegenheiten Landau mit einem Infostand präsent, der guten Zuspruch der BASF-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fand. Dazu trug neben den qualifizierten Auskünften und den üblichen Broschüren auch der frisch erschienene Kalender „Behinderte Menschen malen 2007“ bei. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Landes-sozialverwaltung in Ludwigshafen einen guten Eindruck hinterlassen hat.



Rahmenverträge zur vollstationären Pflege

Nach langjährigen Verhandlungen und zahlreichen kontroversen Diskussionen konnte im Juli 2006 der Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI zur vollstationären Pflege in Rheinland-Pfalz unter Beteiligung des überörtlichen Sozialhilfeträgers einvernehmlich neu gefasst und abgeschlossen werden. Dieser Rahmenvertrag, der die seit dem 1. Januar 1999 geltenden Regelungen ablöst und die zwischenzeitlichen bundesgesetzlichen Neuregelungen berücksichtigt, trat zum 1. Januar 2007 in Kraft und trifft für die zugelassenen Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unmittelbar verbindliche Regelungen über

- den Inhalt der Pflegeleistungen sowie die Abgrenzung zwischen den allgemeinen Pflegeleistungen, den Leistungen bei Unterkunft und Verpflegung und den Zusatzleistungen, die Allgemeinen Bedingungen der Pflege einschließlich der Kostenübernahme, der Abrechnung der Entgelte und der hierzu erforderlichen Bescheinigungen und Berichte,
- die Maßstäbe und Grundsätze für eine wirtschaftliche und leistungsbezogene, am Versorgungsauftrag orientierte personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtung,
- die Überprüfung der Notwendigkeit und Dauer der Pflege,
- die Pflegevergütung bei vorübergehender Abwesenheit des pflegebedürftigen Menschen aus der Pflegeeinrichtung,
- den Zugang des Medizinischen Dienstes und sonstiger von den Pflegekassen beauftragter Prüferinnen und Prüfer zu den Pflegeeinrichtungen und
- die Verfahrens- und Prüfungsgrundsätze für Wirtschaftlichkeitsprüfungen einschließlich der Verteilung der Prüfungskosten.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessen der verfahrensbeteiligten Parteien, der Landesverbände der Pflegekassen in Rheinland-Pfalz, der Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz, des Landkreistages Rheinland-Pfalz, des Städtetages Rheinland-Pfalz und des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, gestaltete sich der Verhandlungsprozess schwierig, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarung landesweiter Personalrichtwerte.

Dank des Engagements und der Kompromissbereitschaft der Verfahrensbeteiligten ist es dennoch gelungen, erstmals seit Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung im Jahre 1996 landesweite Personalrichtwerte einvernehmlich zu vereinbaren.

Für den Bereich der Pflege werden jeweils eine vollzeitbeschäftigte Pflegekraft für

- in der Pflegestufe 0 durchschnittlich 8,6 pflegebedürftige Menschen,
- in der Pflegestufe I durchschnittlich 4,2 pflegebedürftige Menschen,
- in der Pflegestufe II durchschnittlich 2,8 pflegebedürftige Menschen und
- in der Pflegestufe III durchschnittlich 1,8 pflegebedürftige Menschen

anerkannt und finanziert. Darüber hinaus werden je Pflegeeinrichtung in der Regel

- eine Vollzeitkraft als verantwortliche Pflegefachkraft und
- jeweils eine Vollzeitkraft für die soziale Betreuung von durchschnittlich 50 pflegebedürftigen Menschen

berücksichtigt.

RAHMENVERTRAG
nach § 75 Abs. 1 SGB XI
zur vollstationären Pflege in Rheinland Pfalz

zwischen

- ⇒ der AOK – Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz, Eisenberg
- ⇒ dem AEV – Arbeiter Ersatzkassen Verband e.V., Landesvertretung Rheinland-Pfalz, Mainz
- ⇒ dem BKK - Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland, Mainz
- ⇒ der IKK Südwest-Plus, Mainz
- ⇒ der Knappschaft, Verwaltungsstelle Saarbrücken
- ⇒ der LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Speyer
- ⇒ der Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Landesvertretung Rheinland-Pfalz, Mainz
- ⇒ dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V., Köln

als Landesverbände der Pflegekassen in Rheinland-Pfalz

unter Beteiligung

- ⇒ des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz, Alzey

sowie

- ⇒ dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe
- ⇒ dem Landkreistag Rheinland-Pfalz und dem Städtetag Rheinland-Pfalz, Mainz handelnd für die örtlichen Träger der Sozialhilfe

- einerseits -

und

- ⇒ der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Rheinland e.V., Koblenz
- ⇒ der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Pfalz e. V., Neustadt a. d. Weinstraße
- ⇒ dem Caritasverband für die Erzdiözese Köln e. V., Köln
- ⇒ dem Caritasverband für die Diözese Limburg e. V., Limburg
- ⇒ dem Caritasverband für die Diözese Mainz e. V., Mainz
- ⇒ dem Caritasverband für die Diözese Speyer e. V., Speyer
- ⇒ dem Caritasverband für die Diözese Trier e. V., Trier
- ⇒ dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V., Frankfurt am Main
- ⇒ dem Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland e. V., Düsseldorf
- ⇒ dem Diakonischen Werk der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer
- ⇒ dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz
- ⇒ dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland e. V., Saarbrücken
- ⇒ dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz, Wiesbaden
- ⇒ dem Landesverband Rheinland-Pfalz des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V., Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz, Wiesbaden

als Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz

- andererseits -

Zusätzlich können

- bei Pflegeeinrichtungen mit bis zu 50 Plätzen 0,5 Vollzeitkräfte und
- bei Pflegeeinrichtungen mit über 50 Plätzen 1,0 Vollzeitkräfte

für darüber hinaus gehende Aufgaben in der Pflege und Betreuung, insbesondere den Auf- und Ausbau eines Netzes zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in stationären Pflegeeinrichtungen unterstützend im Bereich der sozialen Betreuung tätig werden, im Rahmen der Vergütungsgestaltung berücksichtigt werden.

Mit Abschluss des Rahmenvertrages zur vollstationären Pflege in Rheinland-Pfalz konnten somit gemeinsam sowohl ein weiterer Beitrag zur Gewinnung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements geleistet als auch erneut landesweit verbindliche Regelungen zur Sicherstellung wirksamer und wirtschaftlicher Leistungen der vollstationären Pflege getroffen werden, die den pflegebedürftigen Menschen helfen, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes, der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu führen.

Baumaßnahmen für behinderte Menschen

Zu den Aufgaben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung gehört die Förderung von Investitionsmaßnahmen freier und öffentlicher Träger zugunsten schwerbehinderter Menschen.

Nach dreieinhalbjähriger Bauzeit fand am 28. September 2006 die bislang größte Baumaßnahme des Gemeinschaftswerkes für Menschen mit Behinderungen in 38 Jahren mit einer Einweihungsfeier ihren Abschluss: Die Erneuerung der Betriebsstätte der Werkstatt für behinderte Menschen in Ludwigshafen-Oggersheim.

Die Kosten für dieses Projekt betragen über neun Millionen Euro. Dieser stattliche Gesamtbetrag wurde vom Land Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von 1,2 Millionen Euro mitfinanziert. Auch die Kommunen Ludwigshafen, Frankenthal und Speyer beteiligten sich mit insgesamt über einer Million Euro.

In der Werkstatt in Ludwigshafen-Oggersheim arbeiten heute ca. 250 behinderte Menschen. Sie sind unter anderem mit der Metallverarbeitung, der Filterherstellung, Holzverarbeitung und Verpackungsarbeiten beschäftigt.



In seinem Grußwort ging Präsident Werner Keggenhoff neben der oben erwähnten Finanzierung auch auf das Erfordernis der Modernisierung der Werkstätten ein.

Hier ein kleiner Auszug aus dem Grußwort:

„Es ist ein seltenes Erlebnis für mich, beim Abschluss der Baumaßnahme einer Werkstatt für behinderte Menschen dabei zu sein. Das hat seinen Grund in den knappen Finanzen, es liegt aber auch an unserer insgesamt guten Infrastruktur für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz. Mein Mitarbeiter hat die dringende Notwendigkeit der Erneuerung der Ludwigshafener Werkstatt mit kurzen und prägnanten Worten begründet: „Die Werkstatt bedurfte dringend der Erneuerung. Der Baubestand war abgenutzt.“ Eigentlich kein Wunder nach über 30 Jahren. Ich bin froh, dass jetzt in den Ludwigshafener Werkstätten gute Arbeitsbedingungen herrschen. Die Erneuerung wurde auch dazu genutzt, Barrierefreiheit zu gewährleisten, ein Gesichtspunkt, der bei der Errichtung des Hauses wie in den früheren Siebzigerjahren allgemein noch wenig Beachtung fand.“



30 Jahre Opferentschädigungsgesetz

<h1>Bundesgesetzblatt</h1>		1181
Teil I		Z 1997 A
1976	Ausgegeben zu Bonn am 15. Mai 1976	Nr. 53
Tag	Inhalt	Seite
11. 5. 76	Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	1181
	<small>820-1, 925-1</small>	
11. 5. 76	Gesetz zur Änderung des Kapitalverkehrsteuergesetzes (KVStÄndG 1975)	1184
	<small>611-13</small>	
10. 5. 76	Siebenundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zollordnung	1185
	<small>613-1-1</small>	
10. 5. 76	Verordnung über Hackfleisch, Schabefleisch und anderes zerkleinertes rohes Fleisch (Hackfleisch-Verordnung — HFIV)	1186
	<small>2125-4-10, 2125-4-29, 2125-4-44</small>	

1976 – Terror und Gewalt bestimmten den Pulsschlag der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, als im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 53, vom 15. Mai 1976 das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 11. Mai 1976 verkündet wurde.

Am 16. Mai 2006 war das Opferentschädigungsgesetz 30 Jahre in Kraft. Eine lange Zeit, die eine rückschauende Zusammenfassung möglich und sinnvoll macht:

Mit dieser Hilfe für Gewaltopfer hat die Bundesrepublik Deutschland gesetzgeberisches Neuland betreten. Das Opferentschädigungsgesetz wurde in einem großen Konsens der parlamentarisch Verantwortlichen einstimmig verabschiedet und stellt eine bedeutende rechts- und sozialpolitische Errungenschaft dar. Als einer der ersten Staaten der Welt hat die Bundesrepublik Deutschland einen Opferentschädigungsanspruch gesetzlich verankert, der in seinem Umfang im Vergleich mit ausländischen Regelungen bisher unübertroffen ist.

Vorher hatten Opfer von Gewalttaten und deren Hinterbliebene oft keine oder keine ausreichende soziale Absicherung bei der Bewältigung der Folgen von Gewalttaten. Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche konnten und können oft nicht durchgesetzt werden, weil die Täterin oder der Täter nicht gefunden wird oder zahlungsunfähig ist. Auch gesetzliche und private Versicherungen decken nicht in allen Fällen das volle Risiko ab.

Mit der Schaffung des Opferentschädigungsgesetzes wurden diese Lücken im Netz der sozialen Sicherheit geschlossen, mit denen sich Opfer von Gewalttaten häufig konfrontiert sahen.

Wenn es der staatlichen Gemeinschaft trotz ihrer Anstrengungen zur Verbrechensverhütung nicht gelingt, Gewalttaten zu verhindern, so muss sie wenigstens für die Opfer dieser Straftaten einstehen.

Mit diesem Leitgedanken wurde das Opferentschädigungsgesetz zum festen Bestandteil des sozialen Entschädigungsrechts. Es

geht über die Verweisung des Opfers auf die sozialen Sicherungssysteme und die Sozialhilfe hinaus und erfüllt das Bedürfnis der Gewaltopfer nach einer eigenständigen staatlichen Entschädigung. Deshalb sieht das Opferentschädigungsgesetz für Opfer von Gewalttaten und ihre Hinterbliebenen Leistungen für die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Gewalttat vor, und zwar entsprechend dem für die Kriegsoffer geltenden Leistungsspektrum. Das Gesetz sieht vielseitige Hilfen vor. Von der ärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung über Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation bis zu Bestattungs- und Sterbegeld reicht die Palette. Je nach Schwere der Gesundheitsschäden können auch laufende Renten an Geschädigte oder deren Hinterbliebene gewährt werden.

Aktuell zahlt die Versorgungsverwaltung Rheinland-Pfalz 748 Opfern von Gewalttaten beziehungsweise deren Hinterbliebenen laufende Rentenleistungen. Die höchste Rentenzahlung im Einzelfall beträgt derzeit monatlich 7 290 Euro, die niedrigste 118 Euro. Im Durchschnitt werden gegenwärtig rund 250 000 Euro monatlich für Rentenleistungen aufgewendet. Dazu kommen noch die Kosten für Heil- und Krankenbehandlung und Fürsorgeleistungen.

Das Opferentschädigungsgesetz ist in den vergangenen 30 Jahren einige Male geändert worden. Die beiden wichtigsten Ergänzungen dabei:

- Modifizierung der „Stichtagsregelung“
- Erweiterung der Anspruchsberechtigung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

Während das Opferentschädigungsgesetz ursprünglich nur Gewalttaten erfasste, die ab seinem Inkrafttreten am 16. Mai 1976 verübt

wurden, sind mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes vom 20. Dezember 1984 unter zusätzlichen weiteren Voraussetzungen auch Gewalttaten in das Opferentschädigungsgesetz einbezogen worden, die in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 15. Mai 1976 begangen worden sind.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, hatten nach ursprünglicher Rechtslage keinen Anspruch auf Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz, wenn im Verhältnis zu ihrem Heimatstaat die so genannte Gegenseitigkeit nicht gewährleistet war. Diese Gegenseitigkeit setzt voraus, dass der Heimatstaat eine vergleichbare gesetzliche Entschädigungsregelung kennt, was aber nur bei einigen wenigen Ländern zutrifft. Die Zunahme von Gewalttaten gegen Ausländerinnen und Ausländer ließen die bisherigen Regelungen, die praktisch einen Ausschluss der großen Mehrzahl aller in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen bedeutete, äußerst unbefriedigend erscheinen.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes vom 12. Juli 1993 wurde eine differenzierte Ausdehnung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf alle Ausländer – ohne dass das Gegenseitigkeitserfordernis erfüllt sein muss – eingeführt, die sich rechtmäßig nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, und zwar rückwirkend für Taten, die nach dem 30. Juni 1990 begangen worden sind.

Wenngleich das Opferentschädigungsgesetz inzwischen 30 Jahre in Kraft ist, sind immer wieder Maßnahmen zur Verbesserung seines Bekanntheitsgrades in der Bevölkerung erforderlich:

- Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden. Da die Polizei bei Gewalttaten in der Regel erster Ansprechpartner für die Opfer ist,
 - weist sie Geschädigte auf mögliche Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz hin und
 - händigt Antragsformulare sowie die Broschüre „Informationen zum Opferentschädigungsgesetz“ des Landesamtes aus.
- Schulung von Polizeibediensteten zum Opferentschädigungsgesetz durch fachkundige Referentinnen und Referenten der Versorgungsverwaltung.
- Auslage der Broschüre „Informationen zum Opferentschädigungsgesetz“ bei den Polizeibehörden und den Kommunalbehörden bis zur Ebene der Verbandsgemeindeverwaltungen.
- Zuleitung dieser Broschüre auch an die Rechtsanwaltskammern des Landes zur Publikation in Fachzeitschriften
- Hinweis auf das Opferentschädigungsgesetz im „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ des Justizministeriums.

Das Opferentschädigungsgesetz will und kann sich nicht allen Folgen von Gewalt in der Gesellschaft widmen. Die Notwendigkeit zu helfen besteht aber auch in vielen anderen, oft unspektakulären, gleichwohl den Betroffenen oftmals schwer belastenden Folgen von Gewalt.

Um sich der Not auch solcher Opfer von Gewalt annehmen zu können, hat die Landesregierung eine „Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz“ errichtet.

Stiftungszweck ist,

- individuelle ergänzende Unterstützung zu leisten an Opfer von Straftaten mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder die in Rheinland-Pfalz Opfer einer Straftat wurden, wenn auf andere Weise finanzielle Notlagen nicht behoben oder gelindert werden können,
- Mittel einzusetzen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, die Opfern individuelle persönliche Hilfe leisten oder die Opferzeugenprogramme durchführen.

Die Bearbeitung der Fälle nach dem Opferentschädigungsgesetz erfolgt in Rheinland-Pfalz durch die Ämter für soziale Angelegenheiten Koblenz, Landau, Mainz und Trier, sofern die oder der Berechtigte den Wohnsitz in einem der Zuständigkeitsbereiche dieser Ämter hat. Bei Kostenträgerschaft des Landes Rheinland-Pfalz und Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz ist ausschließlich das Amt für soziale Angelegenheiten Trier für die Bearbeitung zuständig.



Ältere Menschen

Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen

Am 29. Mai 2006 fand in der Rheinessen-Fachklinik in Alzey die Veranstaltung „Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Diskussion“ statt. Es handelte sich hierbei um die Auftaktveranstaltung einer Reihe von insgesamt vier Fachtagungen, die im Rahmen der Initiative „Menschen pflegen“ in Alzey, Landau, Neuwied und Trier angeboten wurden.

Die Veranstaltungen sind das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, vertreten durch die Heimaufsicht und die überörtliche Betreuungsbehörde.

Zielgruppen waren Pflegeeinrichtungen und Betreuungsbehörden. Es galt, die Beschäftigten eines Heimes sowie gesetzliche Betreuer zum Thema freiheitsentziehende Maßnahmen zu sensibilisieren. Vor dem Hintergrund, dass in den Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe die Anwendung und Umsetzung freiheitsentziehender Maßnahmen zum Teil unterschiedlich praktiziert wird und Unsicherheiten im Umgang mit der Thematik bestehen, sollten die Fachtagungen Anregung zur Diskussion und Neuorientierung bieten.

Referentinnen und Referenten aus Heimen, der Heimaufsicht, den Betreuungsvereinen, den Gesundheitsämtern und Betreuungsrichterinnen und -richter beleuchteten das Thema entsprechend ihrer beruflichen Handlungsgrundlagen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Liesedore Klenk – Heimleiterin in Pirmasens – bewegte die Zuhörerinnen und Zuhörer durch ihren Vortrag. Sowohl den Bewohnern als auch dem Personal sei in einer „zerfließenden Welt“ Halt zu geben. Aus unterschiedlichen Gründen seien sowohl das Pflegepersonal als auch die zu pflegenden Be-

wohnerinnen und Bewohner vielfachen Belastungen ausgesetzt. Man müsse sich auf die Individualität der/des jeweiligen Bewohnerin/Bewohners einstellen; zugleich sei es erforderlich, dass das Personal die eigenen Grenzen erkennt und aufzeigt.

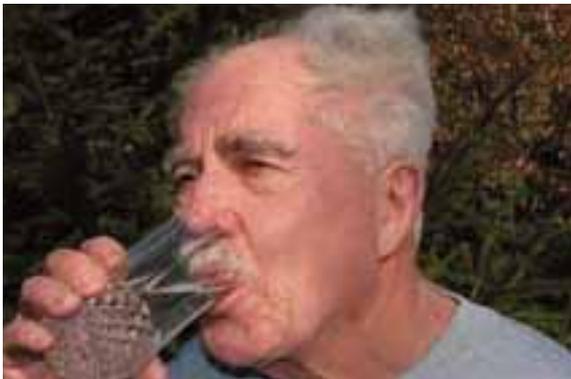
Die Heimaufsicht legte durch ihre Vertreterinnen und Vertreter rechtliche Grundlagen der heimaufsichtlichen Prüfung, Prüfungsinhalte und Erfahrungen zu diesem Thema dar. Empfehlungen für den Umgang mit der Materie wurden zudem ausgesprochen.

Das Referat der Betreuungsrichterin Carola von Looz zielte darauf ab, die Kommunikation im Rahmen der rechtlichen Betreuungsthematik zu hinterfragen. Nicht nur die Kommunikation der Behörden und der Betreuerinnen und Betreuer untereinander seien wichtig, sondern auch der Kontakt der Betreuerinnen und Betreuer zu ihrer betreuten Person. Dies sei als (psycho-)soziales „Putzgespräch“ zu verstehen. Es diene der Beziehungspflege, die nicht dem Diktat der pauschalierten Abrechnung der Betreuungsvergütung zum Opfer fallen dürfe. Kommunikation – nicht nur im Rahmen rechtlicher Betreuung – sei also für eine zwischenmenschliche Vertrauensbildung unerlässlich.

Moderierend begleitet und resümierend abgeschlossen wurde der Tag von Hans Peter Ehses, Referent der Heimaufsicht Rheinland-Pfalz.



Hitze in Heimen



In jedem Sommer, wenn die Hitze die Menschen belastet, stellt sich auch die Frage, ob in den Heimen genügend für die alten und behinderten Menschen getan wird, sie vor den Folgen dieser Hitze zu schützen. Dabei ist es nicht nur der Heimaufsicht ein Anliegen, die Gewährleistung dieses Schutzes zu überprüfen, sondern auch der Medienöffentlichkeit, weshalb alljährlich Anfragen an die Heimaufsicht gerichtet werden. Die Heimaufsicht ist nicht nur reaktiv tätig, indem sie vereinzelt Beschwerden nachgeht und für Abhilfe sorgt, sondern sie kann auch auf beratende präventive Tätigkeit hinweisen, wie etwa auf das Merkblatt „Was tun bei Hitze?“, welches das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt erstellt. Geeignete Maßnahmen sind u. a. Außensonnenschutz, nächtliches und frühmorgendliches Durchlüften mit anschließendem Abdunkeln, das Aufhängen feuchter Tücher an den Fenstern, die Umstellung und Anpassung der Speisepläne, Kaltschale statt Rinderbrühe sowie Salate statt schwerem Gemüse und Salzkartoffeln. Neben diesen allgemeinen Maßnahmen wird auch darauf geachtet, dass entsprechend dem persönlichen Bedarf, unter Berücksichtigung der individuellen Krankheiten und Gebrechen, besonders auf die Hitzefolgen für die Menschen geachtet und ihnen mit be-

treuerischen Mitteln begegnet wird. Hierzu zählt die sorgfältige Beobachtung der Aufnahme von Flüssigkeit sowie ggf. die Kontrolle des Körpergewichts zur rechtzeitigen Erkennung von Austrocknungssymptomen. Ganz besondere Aufmerksamkeit verlangen in solchen Zeiten die demenziell erkrankten Menschen. Wenn schon der alte Mensch im Allgemeinen durch seinen Körper nicht mehr rechtzeitig auf Flüssigkeitsbedarf aufmerksam wird, so sind gerade die demenziell Erkrankten durch Hinweise und Anregungen zur Flüssigkeitsaufnahme nur noch schwer erreichbar. Ihnen muss daher in solchen Zeiten eine besonders intensive pflegerische Zuwendung zuteil werden, um Gefahren von ihnen abzuwenden. Die Erfahrungen der Heimaufsicht zeigen, dass der weitaus überwiegende Teil der Heime dies in häufig vorbildlicher Weise gewährleistet und nur wenige des beratenden Hinweises bedürfen, keiner sich aber dem guten Rat verschließt. So wichtig das Interesse für die Situation der Menschen in Heimen ist, muss doch darauf hingewiesen werden, dass alte, gebrechliche Menschen, die noch alleine und selbstständig leben, nicht in jedem Fall den umsichtigen Schutz in diesen Fällen erfahren, welcher den Menschen in Heimen zuteil wird. Gerade hier zeigen die Heime auch ihre besondere Leistungsfähigkeit bei der Betreuung alter und behinderter Menschen, die nicht mehr selbstständig leben können.

Die Heimaufsicht auf dem zweiten Demenzkongress Rheinland-Pfalz

Auf reges Interesse stieß der Stand der Heimaufsicht beim zweiten Demenzkongress Rheinland-Pfalz am 6. September 2006 im Kurfürstlichen Schloss in Mainz. Das Thema des Kongresses lautete: Innovative Modelle der Versorgung und Strukturentwicklung für Menschen mit Demenz. Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung und der damit verbundenen Einschränkungen und Krankheiten steht die Demenz vermehrt im Fokus der Fachgremien und der Öffentlichkeit.

Im Rahmen der von Ministerin Malu Dreyer ins Leben gerufenen Initiative „Menschen pflegen“ ist der Demenzkongress Bestandteil der Demenzkampagne Rheinland-Pfalz. Neben dem Ausbau und der Optimierung der Versorgungsangebote wird mit dieser Kampagne auch eine Enttabuisierung des Themas Demenz in der Öffentlichkeit angestrebt. Dabei wurde die demographisch bedingte Dimension der mit diesem Krankheitsbild verbundenen gesellschaftlichen Herausforderung thematisiert.

Insbesondere zwischen den Referaten, der Podiumsdiskussion unter Mitwirkung von Ministerin Malu Dreyer und den Workshops über Frühdiagnostik der Demenz bis hin zu Möglichkeiten der Verständigung mit demenzkranken Menschen durch den Einsatz von Musik, nutzte die Heimaufsicht die Gelegenheit zur Kontaktpflege und Beratung.

Zahlreiche Fragen, wie etwa: „Welche Punkte sind der Heimaufsicht bei Konzepten für die stationäre Betreuung an Demenz erkrankter Menschen wichtig? Kann die Betreuung dieses Personenkreises auch in Wohngemeinschaften stattfinden?“ wurden gestellt und konnten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimaufsicht beantwortet werden. Die Heimaufsicht befürwortet kleine Wohneinheiten in stationären Einrichtungen, die einen strukturierten Tagesablauf vorsehen, der



es erlaubt sich daheim zu fühlen. Hilfreich sind Wohnküchen und die Möglichkeit sich zu bewegen. Auch Wohngemeinschaften können eine Lösung sein.

Am Stand der Heimaufsicht wurden Interessierte mit einer Power Point-Präsentation über Standorte von Einrichtungen, die ein besonderes Angebot für ältere Menschen mit Demenz vorhalten, informiert. Der Flyer der Heimaufsicht über ihren Aufgabenbereich und die Broschüre über den Heimvertrag wurden ebenso gerne mit nach Hause genommen wie die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit herausgegebene neu überarbeitete „Musterdokumentation für die stationäre Pflege“ sowie die Broschüren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner“ und „Der Heimbeirat“.



Im Gewölbesaal des Schlosses klang der Kongress mit einem Buffet und stimmungsvoller Musik aus.

Qualitätsmanagement in der Sozialmedizin

Jeder Entscheidung zum Grad der Behinderung (GdB) und von Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (so genannte Merkzeichen) nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX – Schwerbehindertenrecht) geht eine gutachtliche Beurteilung auf dem Gebiet der Versorgungs- bzw. Sozialmedizin voraus. Die Qualität dieses gutachtlichen Votums ist von großer Bedeutung für die Rechtmäßigkeit und Akzeptanz der hierauf aufbauenden Verwaltungsentscheidung. Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Versorgungsverwaltung Rheinland-Pfalz gut begründete und nachvollziehbare Entscheidungen. Schließlich sind an die Feststellung der so genannten Schwerbehinderteneigenschaft (GdB \geq 50) bzw. die so genannte Gleichstellung Rechtsfolgen mit erheblichen Auswirkungen auf die private Lebensführung von Menschen mit Behinderungen geknüpft. (z. B. der besondere Kündigungsschutz, Steuererleichterungen, begleitende Hilfen im Arbeitsleben, das Recht auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr u. v. m.).



Am 20. und 21. Juni 2006 trafen sich die Ärztinnen und Ärzte des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten in Koblenz zu einer landesweiten Versorgungsärztetagung. Die Tagung war ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements im Fest-

stellungsverfahren nach dem SGB IX. Den Schwerpunkt der Fortbildung bildete die gutachtliche Beurteilung häufiger Krebserkrankungen nach den für die Versorgungsmedizin maßgeblichen „Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“. Die Besonderheiten dieser Erkrankungen für den versorgungs- bzw. sozialmedizinisch tätigen Gutachter liegen im rasanten Fortschritt der Medizin auf diagnostischen und therapeutischem Gebiet und den sich hiermit häufig verändernden Kriterien für die Bewertung des Grades der Behinderung und von Nachteilsausgleichen. Im Gegensatz zur/zum klinisch tätigen Medizinerin bzw. Mediziner ist der versorgungsärztliche Gutachter im Allgemeinen nicht automatisch in den Prozess des medizinischen Fortschritts in Diagnose und Therapie von Erkrankungen eingebunden. Er muss sich dieses Wissen neben seiner eigentlichen Gutachtertätigkeit aneignen. Hierzu dienen der Versorgungsverwaltung Rheinland-Pfalz insbesondere Fachtagungen im Rahmen der Qualitätsoffensive im Feststellungsverfahren nach dem SGB IX. So referierten in Koblenz neben eigenen Ärztinnen und Ärzten auch erfahrene klinisch tätige Medizinerinnen und Mediziner. Die hierbei vermittelten aktuellen Erkenntnisse der medizinisch-wissenschaftlichen Lehrmeinung versetzen den Gutachter in die Lage, Auswirkungen von Erkrankungen (körperlich, geistige oder seelische Funktionsstörungen) in den verschiedenen Lebensbereichen zu erkennen und versorgungs- bzw. sozialmedizinisch zu bewerten.

Die Welt zu Gast bei Freunden

Gesundheitlicher Katastrophenschutz im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft

Wenig anderes prägte das Jahr 2006 in Deutschland so sehr wie die Fußballweltmeisterschaft. 31 Tage lang erlebte Deutschland ein rauschendes Fest mit vielen Freunden aus aller Welt. Für die Organisation und Durchführung der Fußballweltmeisterschaft wurde Lob und Anerkennung aus allen Teilen der Erde gesendet.



Dass ein Event dieser Größenordnung auch viel Arbeit hinter den Kulissen erfordert, wird von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Das gilt auch für den gesundheitlichen Katastrophenschutz. Für jeden ist selbstverständlich, dass zu einer Weltmeisterschaft ein erhöhtes Aufgebot an Ordnungskräften von Nöten ist, um im Bedarfsfall adäquat reagieren zu können. Wenige aber denken auch daran, dass die feiernden Menschenmassen aus aller Herren Länder, die an den WM-Standorten zusammen kamen, auch ein erhöhtes epidemiologisches Risiko darstellten. Alleine die Stadt Kaiserslautern, mit rund 100 000 Einwohnern der kleinste Austragungsort der Weltmeisterschaft, zählte eine Million Besucherinnen und Besucher. Auch die Gefahren terroristischer Anschläge oder größerer Unfälle, die ein erhöhtes Maß an medizinischer Versorgung erfordert hätten,



durften im Vorfeld der Planung zur Fußballweltmeisterschaft nicht außer Acht gelassen werden. Hierfür eine möglichst effektive Vorsorge zu treffen, stellte den öffentlichen Gesundheitsdienst vor neue Herausforderungen. Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und dem Gesundheitsamt Kaiserslautern konnte auch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung aktiv seinen Teil dazu beitragen, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu planen. Neben den vielfältigen örtlichen Vorbereitungen wurde für die Zeit der Fußball-Weltmeisterschaft auch besonderer Wert auf eine intensivierete Surveillance gelegt, um Ausbrüche von Infektionskrankheiten frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Über einen Zeitraum von fünf Wochen wurden durch die zwölf Gesundheitsämter der Austragungsstätten täglich Berichte mit ergänzenden Informationen zu infektionsepidemiologisch potenziell bedeutsamen Ereignissen verfasst, die im Robert Koch-Institut ergänzt und zu einem Gesamt-Lagebericht zusammengefasst wurden. Dieser Lagebericht stand den beteiligten Stellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes tagesgleich wieder zu Verfügung, sodass eine bestmögliche Informationslage gewährleistet war.

Zwei Tage nach dem Endspiel, am 11. Juli 2006, endete auch für die Helferinnen und Helfer hinter den Kulissen die Fußball-WM in dem Bewusstsein, mit viel Engagement und zusätzlicher Arbeit einen Beitrag zum Gelingen dieses Festes geleistet zu haben.

Überwachung der Eigenblutgewinnung

Im Referat Pharmazie der Gesundheitsabteilung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung wird die Überwachung des Verkehrs mit Blut und Blutprodukten vom Standort Koblenz aus zentral für alle Blutspendeinrichtungen in Rheinland-Pfalz wahrgenommen. Ein Schwerpunkt dieser Tätigkeit war 2006 die Überwachung der Guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP) in Einrichtungen, die Eigenblut gewinnen.



Anfang der 90er Jahre haben die Eigenblutspenden (autologe Blutspenden) an Bedeutung gewonnen, um das Risiko einer Infektionsübertragung durch Fremdblut (homologe Blutspenden) auszuschließen. Gleichzeitig werden durch Eigenblutspenden auch Unverträglichkeitsreaktionen auf fremde Blutbestandteile vermieden. Das am häufigsten angewandte Verfahren der autologen Hämotherapie ist die präoperative Eigenblutentnahme. Sie wird bei planbaren Operationen mit zu erwartendem erheblichem Blutverlust (z. B. bei Gelenkersatz- oder Wirbelsäulenoperationen) durchgeführt, beginnend fünf bis sechs Wochen vor dem Eingriff.

Nach den Hämotherapie-Richtlinien der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts ist rechtzeitig vor planbaren Eingriffen vom behandelnden Arzt oder der Ärztin zu prüfen, ob bei einem regelhaften Opera-

tionsverlauf eine Transfusion ernsthaft in Betracht kommt. Die Transfusionswahrscheinlichkeit ist auf der Grundlage krankenhausesigener Bedarfslisten zu ermitteln. Bei einer Transfusionswahrscheinlichkeit von mindestens zehn Prozent ist der Patient über die Möglichkeit der Anwendung von Eigenblut und den Nutzen und das Risiko der Entnahme und Anwendung von Eigenblut individuell aufzuklären. Dementsprechend haben die Krankenhäuser für die Bereitstellung von Eigenblut und/oder Eigenblutprodukten die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Zahlreiche Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz haben mit Blutspendediensten Kooperationsverträge abgeschlossen; danach findet die Eigenblutentnahme zwar im Krankenhaus, aber unter Verantwortung des Blutspendedienstes statt. In der Zentrale des Blutspendedienstes wird das Vollblut zwecks Verlängerung der Lagerungszeit in Blutkomponenten aufgetrennt (Erythrozytenkonzentrat mit den roten Blutkörperchen und Plasma mit den Gerinnungsfaktoren). Unmittelbar vor dem Operationstermin werden die Eigenblutprodukte an das Krankenhaus ausgeliefert. Sieben Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz gewinnen derzeit Eigenblut in eigener Regie (Vollblut und/oder Blutkomponenten).

Die präoperative Eigenblutgewinnung gilt als Arzneimittelherstellung und bedarf einer Herstellungserlaubnis nach dem Arzneimittelgesetz. Die Einrichtungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Im Rahmen dieser Inspektionen wird überprüft, ob die Standards eingehalten werden, die in den GMP-Richtlinien der Europäischen Union und in den Hämotherapie-Richtlinien der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts sowie im Transfusionsgesetz und in der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung festgelegt sind.

Darin sind insbesondere Anforderungen an Personal, Räume, Ausrüstung, Hygiene, Qualitätskontrolle und Dokumentation sowie Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem beschrieben. Auf die speziellen Lagerungsbedingungen bei Eigenblutprodukten wird bei den Inspektionen ein besonderes Augenmerk gerichtet: Eigenblutprodukte müssen strikt getrennt von homologen Blutprodukten gelagert werden, um eine Verwechslung auszuschließen. Hierzu dient auch der vorgeschriebene Kennzeichnungshinweis „Nur zur Eigenbluttransfusion“.

Die Überwachungsmaßnahmen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung tragen mit dazu bei, dass die Herstellungs- und Qualitätssicherungskriterien bei der Eigenblutgewinnung umgesetzt werden und den Patientinnen und Patienten eine qualitativ hochwertige Eigenblutversorgung zur Verfügung steht.

Internationales

Russische Delegation zu Besuch im Landesjugendamt

Am frühen Nachmittag des 25. April rollte ein kleiner rot-weißer Bus vor das Landesamt und brachte eine fünfköpfige russische Delegation. Die überwiegend in der Region St. Petersburg politisch Tätigen folgten einer Einladung des Instituts für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism), um Details über die staatlichen Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche zu erfahren. Daher war das Landesamt eine von vielen Stationen, zu denen auch Jugendhilfeeinrichtungen an verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz zählten.

Bei einer Tasse Kaffee, Tee oder einem Glas Wasser entwickelte sich zwischen Gästen und Gastgeber, mit Hilfe einer Dolmetscherin, schnell eine anregende Diskussion. Claudia Porr vom Familienministerium überbrachte Grüße von Staatsministerin Malu Dreyer und verband diese mit der Skizzierung der Jugendhilfelandschaft und der Angebote an erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz. Vor al-

lem in der Diskussion über das deutsche Pflegekinderwesen wurden Besonderheiten des russischen Alltagslebens und dortiger Hilfen für bedürftige Kinder und Jugendliche deutlich. Leider reichte die Zeit nicht aus, um vertieft Informationen auszutauschen.

Gegen Ende der Begegnung traf zur Freude der Anwesenden der Präsident, Herr Keggenhoff, ein. Mit seiner freundlichen Begrüßung der russischen Gäste wurde auch der Austausch von Gastgeschenken verbunden. Dieser Besuch zeigte einmal mehr, wie wichtig persönliche Begegnungen sind, damit erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit möglich wird.



Direktorin der thailändischen zentralen Adoptionsbehörde besucht die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle

Thailand und Deutschland verbindet im Bereich der Adoption eine lange gemeinsame Geschichte. Seit vielen Jahren werden thailändische Kinder nach Deutschland vermittelt. Das Königreich Thailand ist, ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland, Vertragsstaat des Haager Adoptionsübereinkommens (HAÜ). Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Adoption wird dem internationalen Kinderhandel entgegengewirkt und sichergestellt, dass die grenzüberschreitende Adoption dem Wohl der Kinder dient.

Auf diesem Hintergrund folgte die Direktorin der zentralen thailändischen Adoptionsbehörde „Child Adoption Center“ Mrs. Chalutip Punnaputr der Einladung der anerkannten Auslandsvermittlungsstelle „Eltern für Kinder e. V.“ (Berlin) in den Landkreis Marburg-Biedenkopf zu ihrem Jahrestreffen. Da sich die thailändischen Gäste also im Zuständigkeitsbereich der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) aufhielten, sprach auch Herr Keggenhoff eine Einladung ins Landesamt aus. So konnte am 30. August 2006 Mrs. Chalutip in Begleitung eines Dolmetschers und des Adoptivelternpaares Claudia und Georg

Schwing von Herrn Keggenhoff, Frau Zeller und den Fachkräften der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle begrüßt werden.

Mrs. Chalutip hatte großes Interesse daran zu erfahren, nach welchen Kriterien Adoptiv-Eltern ausgesucht werden und welche Behörden in Deutschland mit welchen Funktionen in die Abläufe der internationalen Adoption eingebunden sind. Sie erkundigte sich auch nach Wohlergehen, Betreuung und Entwicklung der adoptierten Kinder hier in Deutschland. Sie berichtete ihrerseits über Gründe, die in Thailand dazu führen, ein Kind für die internationale Adoption freizugeben, und welche Grundlagen hier vorliegen müssen, um die Adoptionsbedürftigkeit eines Kindes festzustellen. Im Austausch über Standards internationaler Adoptionsvermittlung zeigte sich Mrs. Chalutip sehr zufrieden darüber, dass deutsche Fachbehörden intensiv darauf achten, dass Eltern für Kinder und nicht Kinder für Eltern gesucht werden. Beide Seiten betonten noch einmal die Bedeutung der Zusammenarbeit und bewerteten es als sehr positiv, dass bisher keine thailändische Adoption in Rheinland-Pfalz und Hessen rückgängig gemacht werden musste.



Besuch einer Delegation aus Korea

Besuch aus weiter, fernöstlicher Ferne war im Oktober beim Integrationsamt zu Gast. Eine neunzehnköpfige Delegation aus Korea war angereist, um sich über unsere Tätigkeit im Bereich der Eingliederung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben zu informieren. Die Gruppe unter der Leitung von Direktor Chae jeounghwan von der KEPAD (Korea Employment Promotion Agency for the Disabled) bestand vor allem aus Vertretern koreanischer Firmen und Ministerien.

Am ersten Tag besuchte die Delegation, begleitet durch eine Vertreterin des Integrationsamtes, das Berufsförderungswerk in Birkenfeld. Nach der Vorstellung der Einrichtung durch deren Leiter, Dr. Wolfgang Schneider, unterstützt durch die Verantwortlichen der verschiedenen Ausbildungsbereiche, stellten die Koreaner zahlreiche Fragen nach dem deutschen System der Berufsförderungswerke und den speziellen Angeboten in Birkenfeld. Dank einer Dolmetscherin konnten die sprachlichen Hürden leicht überwunden werden. Gestärkt von einem leckeren Mittagessen in der hellen und großzügigen Mensa des Berufsförderungswerkes machte die Delegation am Mittag einen Rundgang durch verschiedene Ausbildungsbereiche. Besonders das Reisebüro, in dem eine Ausbildung wie im Echtbetrieb – ausschließlich der tatsächlichen Buchung der Reise – stattfindet, schien es den Besucherinnen und Besuchern besonders angetan zu haben.

Am Dienstag begrüßte Präsident Werner Keggenhoff die Gäste dann in

unserem Haus. Er stellte den Gästen aus Fernost die Arbeit der verschiedenen Abteilungen, mit Schwerpunkt auf dem Integrationsamt, vor. Herr Spey präsentierte bei einem Rundgang unser barrierefrei gestaltetes Gebäude. Besonderes Interesse fanden die Angebote der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, insbesondere die finanzielle Förderung eines Arbeitsassistenten, die vielen schwerbehinderten Menschen erst die Aufnahme einer Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

Den Abschluss des Deutschlandaufenthaltes der koreanischen Delegation bildete ein Besuch beim ZDF. An einem Filmbeispiel über eine kleinwüchsige, ehemalige Mitarbeiterin des ZDF stellten der Schwerbehindertenvertreter, Eberhard Ruthe, und die Beauftragte des Arbeitgebers in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen, Birgitta Tadey, ihr Engagement im Bereich der Integration schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor.

Nach dem Besuch bei uns ist die Delegation nach Paris geflogen, wo sie sich ebenfalls über die Integration behinderter Menschen informiert hat.



Statistiken

Statistische Daten aus dem Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts

Stand: 31. Dezember 2006

	Land RLP	Koblenz	Landau	Mainz	Trier
Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten	26 225	9 515	8 714	4 398	3 598
- davon Beschädigte mit MdE von	12 556	4 472	4 068	2 193	1 823
- 30 v. H.	4 775	1 713	1 568	779	715
- 40 v. H.	2 001	704	674	330	293
- 50 v. H.	1 811	663	593	316	239
- 60 v. H.	1 023	376	324	171	152
- 70 v. H.	813	289	262	151	111
- 80 v. H.	691	257	205	123	106
- 90 v. H.	457	165	136	79	77
- 100 v. H.	984	305	306	244	129
- Witwen insgesamt	13 031	4 801	4 455	2 115	1 660
- Witwen mit Anspruch auf Witwenrente	8 418	3 054	2 989	1 441	934
- Witwen mit Anspruch auf Witwenbeihilfe	4 613	1 747	1 466	674	726
- Halbwaisen	225	83	68	20	54
- Vollwaisen	393	152	116	66	59
- Elternteil	20	6	7	4	3
- Elternpaar	1	1	0	0	0
Monatssoll (in Mio. EUR)	10,94	3,90	3,43	2,04	1,57
niedrigste Einzelrente (EUR)	21	25	23	21	26
höchste Einzelrente (EUR)	13 791	5 835	7 742	13 791	11 734
durchschnittliche Einzelrente (EUR)	417	410	393	463	434
Fälle mit einkommensabhängigen Leistungen	9 629	3 623	2 912	1 531	1 563
Witwen mit Anspruch auf Pflegeausgleich	284	118	98	36	32
Beschädigte mit Anspruch auf Pflegezulage	580	168	156	175	81
- davon Stufe I	291	88	88	74	41
II	78	16	22	36	4
III	120	42	25	28	25
IV	32	12	10	6	4
V	29	6	7	15	1
VI	30	4	4	16	6

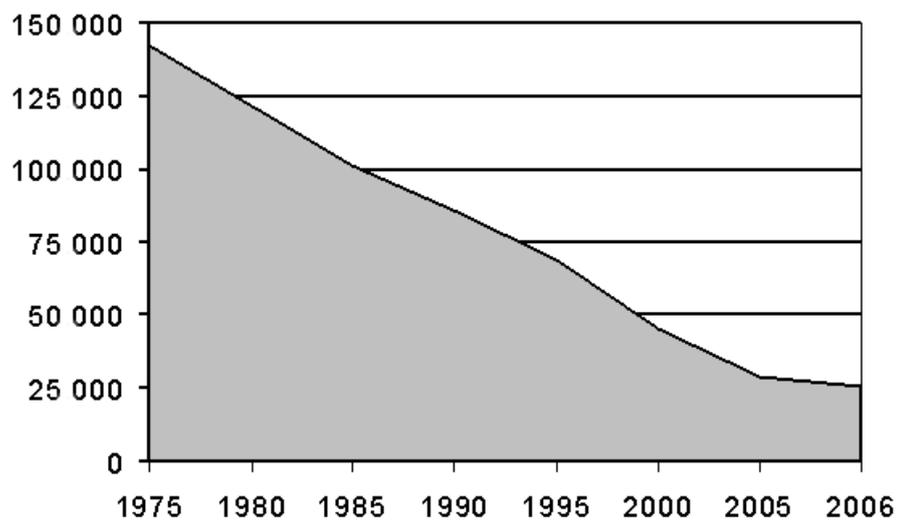
Soziale Entschädigung in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet: Wer einen gesundheitlichen Schaden erleidet, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einsteht, hat Anspruch auf Versorgung. Damit sollen beispielsweise besondere Opfer zumindest finanziell abgegolten werden. Auch die Hinterbliebenen solcher Beschädigten können eine Versorgung beanspru-

chen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Gesetzliche Grundlage ist das Bundesversorgungsgesetz.

Zahl der Versorgungsberechtigten in Rheinland-Pfalz

	1975	1985	1990	1995	2000	2005	2006
Gesamt	142 135	101 123	86 038	69 008	45 592	28 889	26 225
davon							
Kriegsopfer			84 378			26 705	24 020
Wehr- und Zivildienstbeschädigte			1 056			1 214	1 213
Opfer von Gewalttaten			266			725	748
Impfgeschädigte			175			170	168
Haftopfer			163			69	69
SED-Unrechtopfer			0			6	7

Entwicklung der Fallzahlen



Statistische Daten aus dem Bereich des Schwerbehindertenrechts

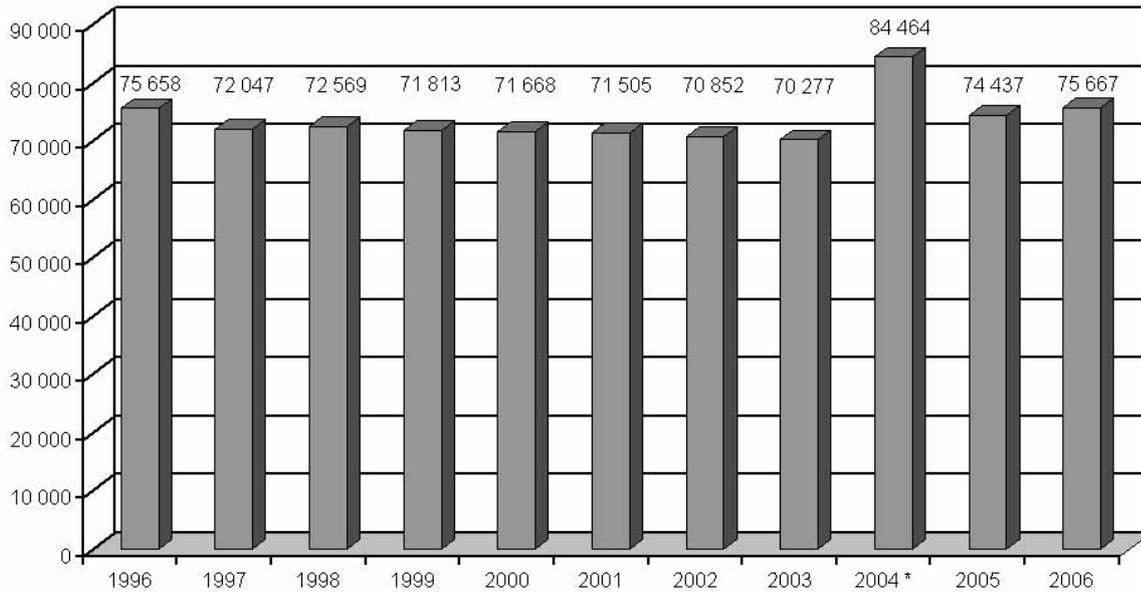
Stand: 31. Dezember 2006

	Land RLP	Koblenz	Landau	Mainz	Trier
Anzahl der behinderten Menschen mit einem GdB ab 20	726 231	234 561	256 615	136 372	98 683
Anzahl der behinderten Menschen mit einem GdB ab 50	429 893	134 330	151 113	81 961	62 489
Anzahl der behinderten Menschen mit Merkzeichen ¹ „G“	206 946	67 499	68 829	39 194	31 424
„B“	103 573	35 168	35 774	18 719	13 912
„aG“	44 798	15 122	15 808	7 568	6 300
„RF“	55 314	19 960	16 901	10 403	8 050
„H“	53 497	18 697	18 234	9 267	7 299
„BI“	5 307	1 993	1 648	890	776
„GI“	2 324	730	965	367	262
„1. Kl.“	859	313	248	186	112
Anzahl der behinderten Menschen mit gültigem Ausweis	333 132	103 567	116 930	64 852	47 789
Anzahl der behinderten Menschen mit gültiger Wertmarke	46 021	13 383	14 802	11 519	6 317
- davon kostenfreie Wertmarke	20 195	6 753	6 671	4 360	2 411
Anzahl der behinderten Menschen mit Kfz-Steuerermäßigung	55 663	17 983	18 597	10 126	8 957
- davon im Besitz eines gültigen Ausweises	50 486	16 428	16 837	9 100	8 121

¹ Merkzeichen und ihre Bedeutung

- **Merkzeichen G – Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr**
Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr und Nachteilsausgleiche bei der Steuer
- **Merkzeichen B – Notwendigkeit ständiger Begleitung**
Unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- **Merkzeichen aG – außergewöhnliche Gehbehinderung**
Parkerleichterungen im Straßenverkehr sowie Nachteilsausgleiche bei der Steuer
- **Merkzeichen RF – Rundfunkgebührenpflicht**
Nachweis der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- **Merkzeichen H – Hilflosigkeit**
Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr und Nachteilsausgleiche bei der Steuer
- **Merkzeichen BI – Blindheit**
Insbesondere Nachteilsausgleiche bei der Steuer sowie Parkerleichterungen
- **Merkzeichen GI – Gehörlos**
Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr und Nachteilsausgleiche bei der Steuer
- **Merkzeichen 1. Kl. – 1. Wagenklasse (nur für Schwerkriegsbeschädigte und für NS-Verfolgte)**
Notwendigkeit der Unterbringung in der 1. Wagenklasse bei Reisen mit der Deutschen Bahn AG

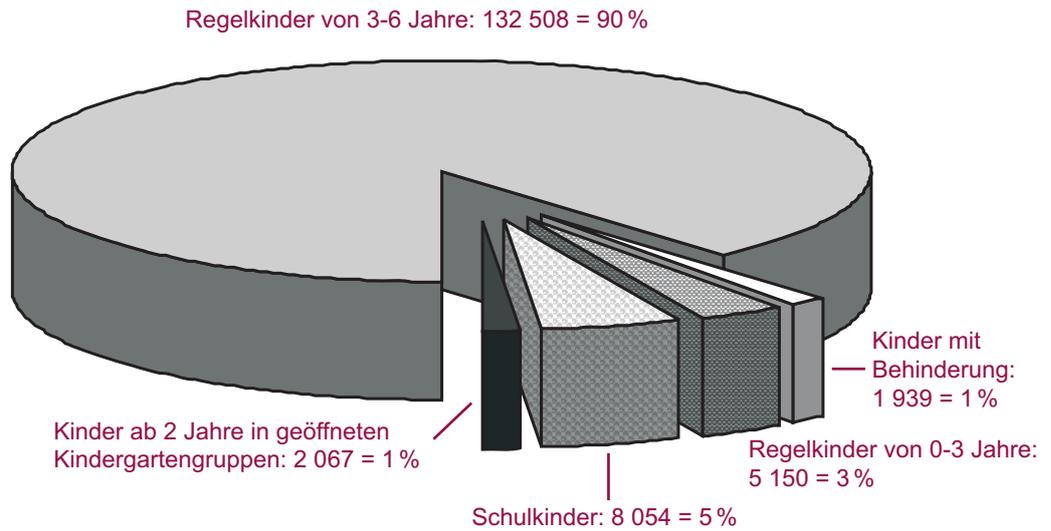
Durchschnittlicher Antragseingang pro Jahr im Schwerbehindertenrecht (Erst- und Änderungsanträge)



* = Auswirkung der Regelung für chronisch kranke Menschen

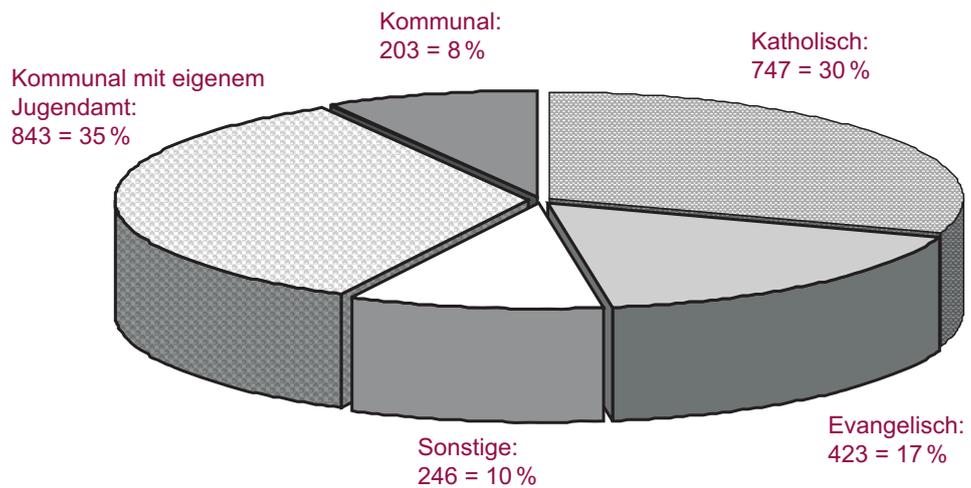
Kindertagesstätten

Plätze nach Angebotsform



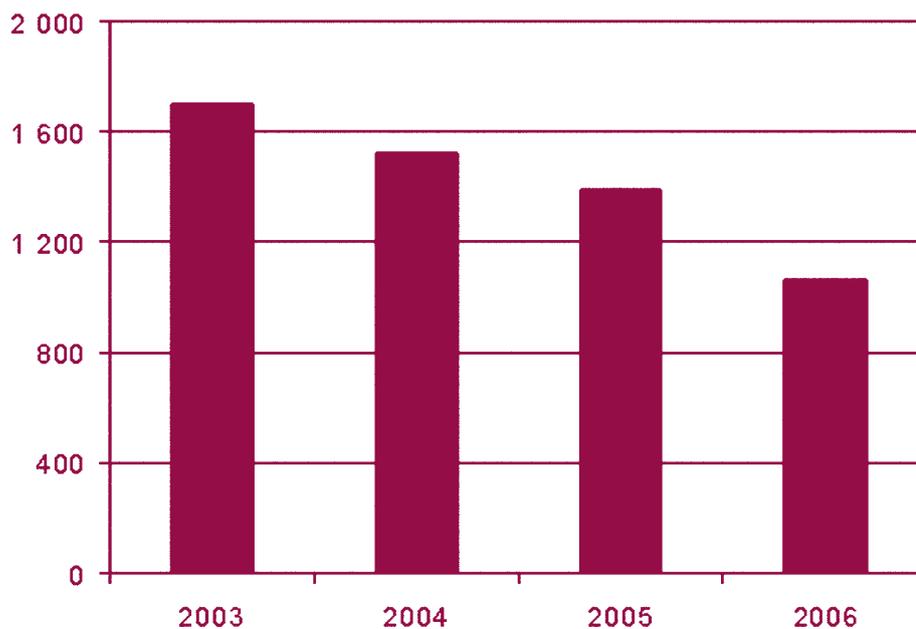
Verteilung der Kindertagesstätten nach Trägern

2 462 Kindertagesstätten insgesamt

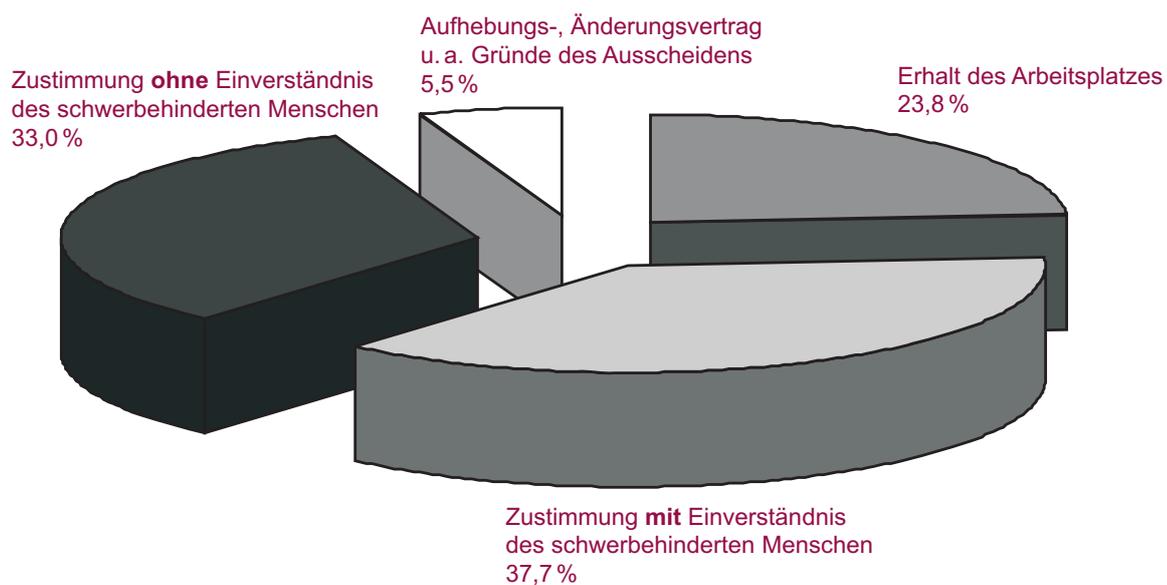


Integrationsamt

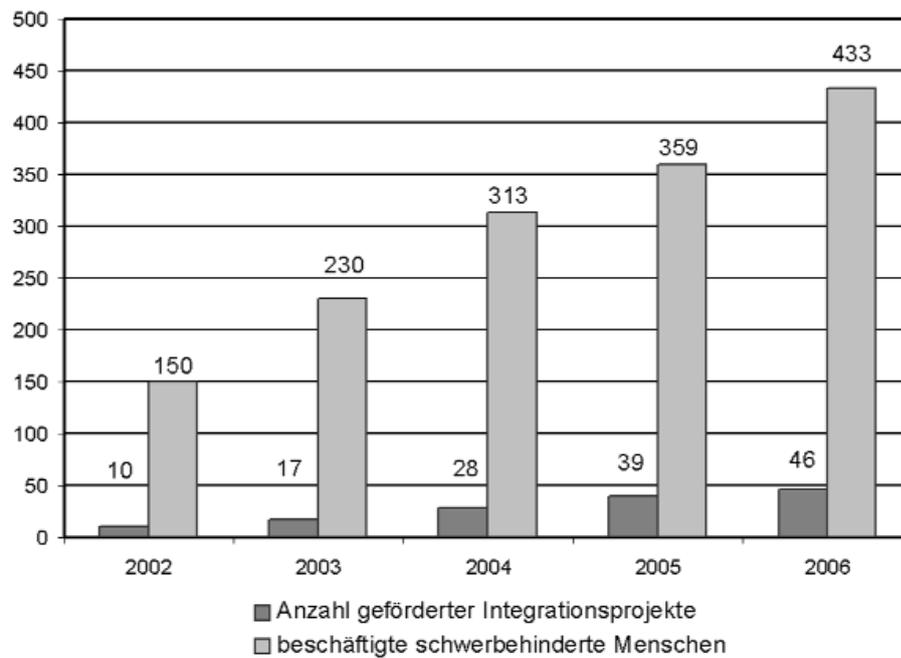
Zu bearbeitende Kündigungsverfahren von 2003 bis 2006



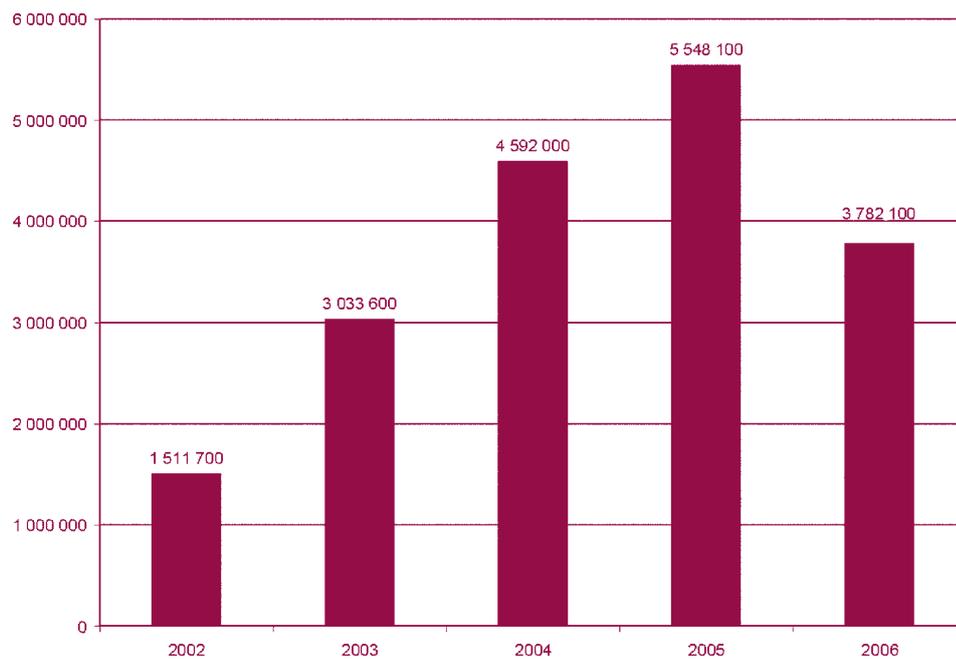
Ergebnisse der Kündigungsschutzverfahren im Jahre 2006



Förderung von Integrationsprojekten



Bewilligte Fördersummen in Euro



Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Medizinprodukten

Inspektionen

1. Humanarzneimittel

● Arzneimittelhersteller	43
● Fremdinspektionen	3
● Vertriebsunternehmen	1
● Prüflabors	3
● pharmazeutische Großhandlungen	21
● Öffentliche Apotheken	400
● Krankenhausapotheken (incl.: Krankenhaus versorgende Apotheken)	17
● Einzelhandel mit frei verkäuflichen Arzneimitteln	554

2. Tierarzneimittel

● tierärztliche Hausapotheken	102
● Tierhaltungen/ landwirtschaftliche Betriebe	129
● Tierheilpraktiker	1

3. Medizinprodukte

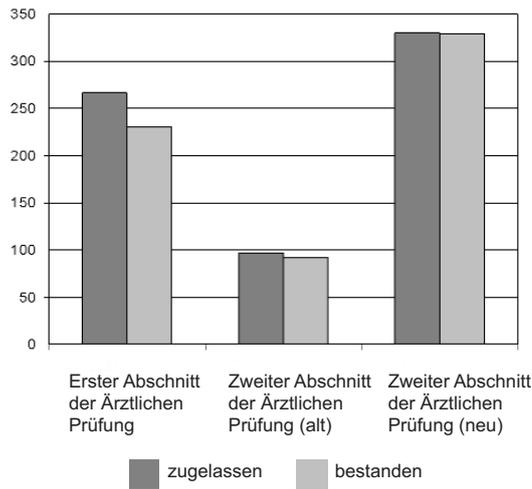
● Hersteller	11
● Betreiber	14
● Vertreiber	2

Sonstiges

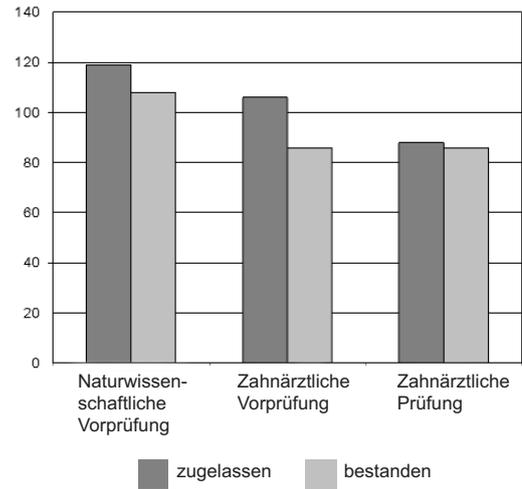
● Ordnungswidrigkeitenverfahren	35
● Strafverfahren	11
● Vorkommismeldungen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)	181
● Anzeigen nach § 25 MPG	220
● Anzeigen nach § 20 MPG	24
● Proben gemäß § 65 AMG	292
● Exportzertifikate → für Arzneimittel	825
→ für nicht aktive Medizinprodukte	88
● Heimversorgungsverträge	62
● Großhandelserlaubnisse	29
● Versandhandelserlaubnisse	27
● Apothekenbetriebserlaubnisse	57
● Krankenhausversorgungsverträge	6
● Herstellungserlaubnisse	37
● Einfuhrerlaubnisse	11
● Bescheinigungen nach Schengener Abkommen	603

Prüfungen in Medizin, Pharmazie, Psychotherapie und Zahnmedizin

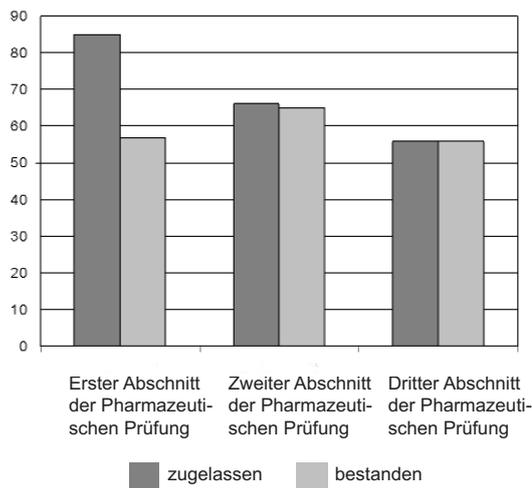
Humanmedizin



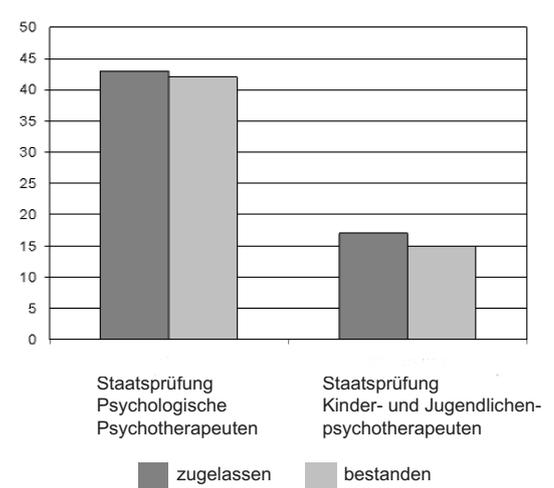
Zahnmedizin



Pharmazie

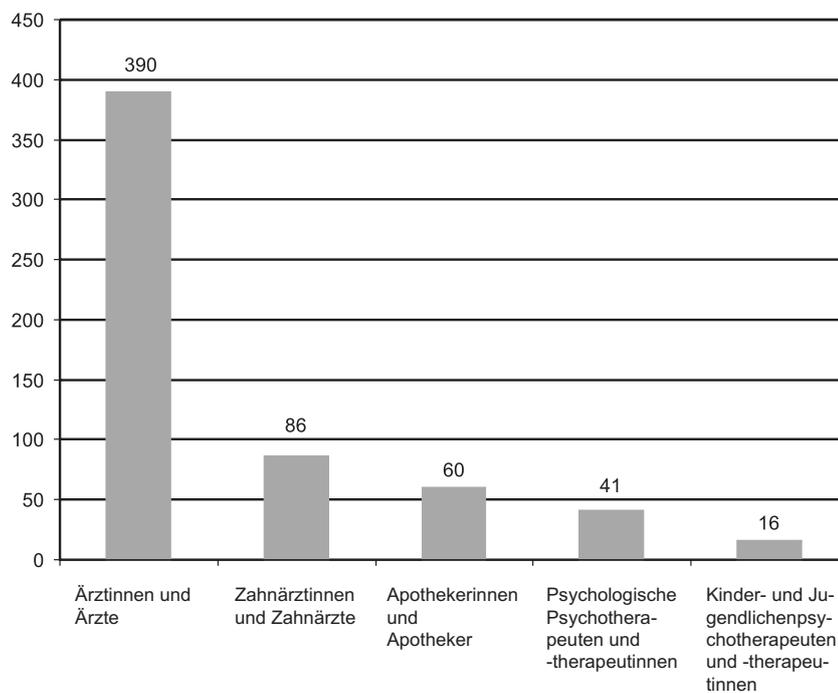


Psychotherapie

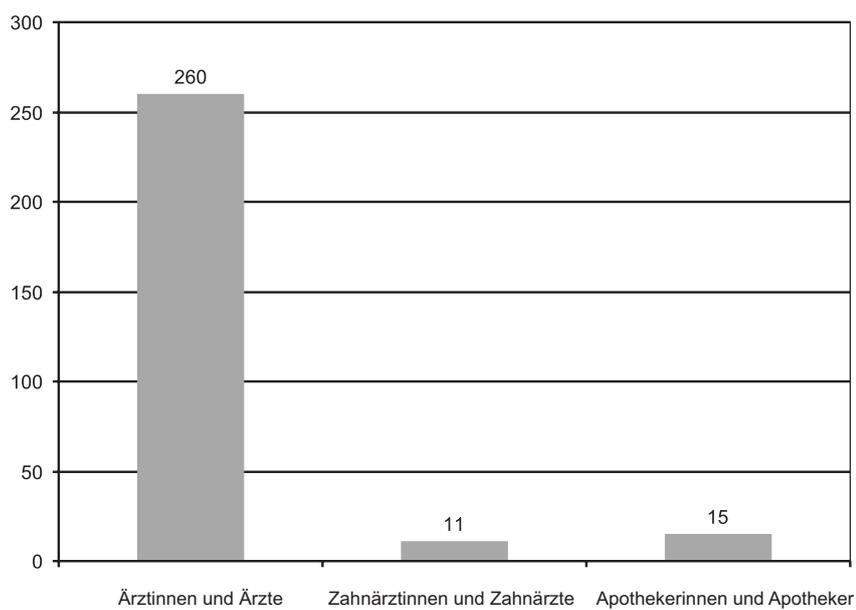


Erteilte Approbationen und Berufserlaubnisse

Approbationen



Berufserlaubnisse

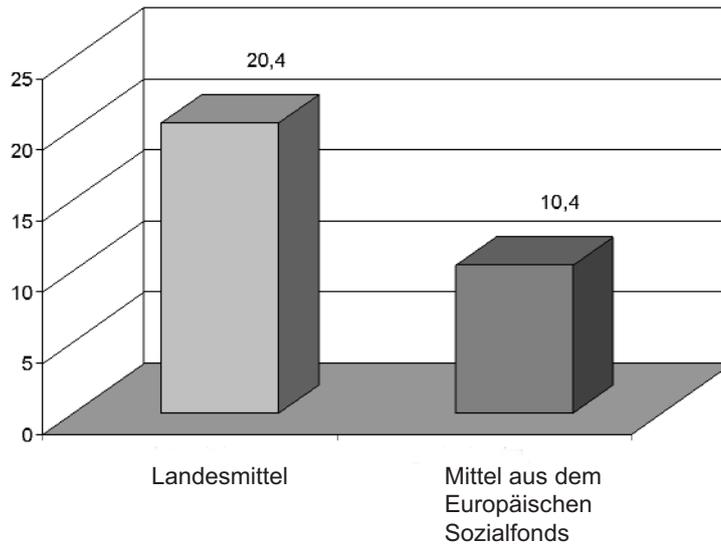


Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung eines Gesundheitsfachberufes

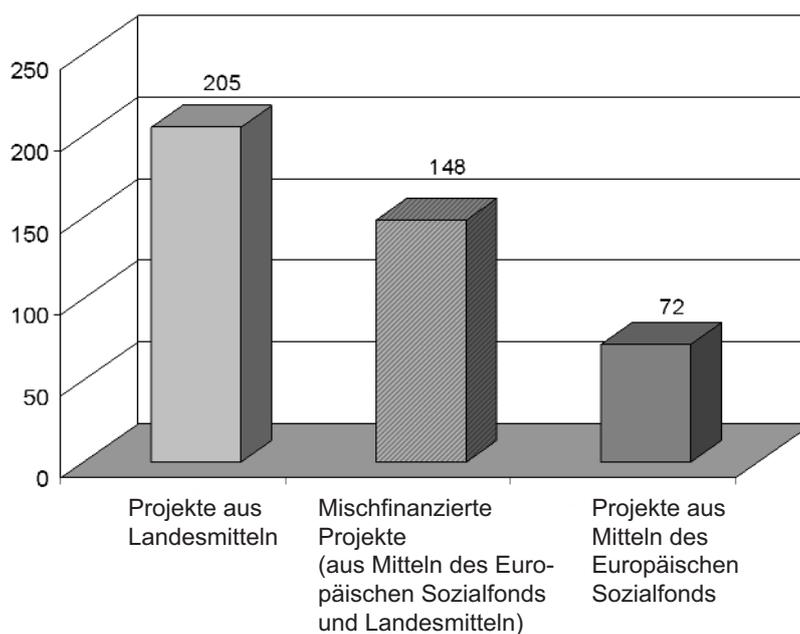
Gesundheitsfachberuf	ausgestellte Berufsurkunden
● Diätassistentin und Diätassistent	13
● Ergotherapeutin und Ergotherapeut	152
● Hebamme und Entbindungspfleger	37
● Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	138
● Gesundheits- und Krankenpflegerin und Gesundheits- und Krankenpfleger	960
● Logopädin und Logopäde	48
● Masseurin und medizinische Bademeisterin und Masseur und medizinischer Bademeister	52
● Medizinisch technische Laboratoriumsassistentin und Medizinisch technischer Laboratoriumsassistent	93
● Pharmazeutisch technische Assistentin und Pharmazeutisch technischer Assistent	137
● Physiotherapeutin und Physiotherapeut	464
● Podologin und Podologe	54
● Rettungsassistentin und Rettungsassistent	269
Gesamt	2 417

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Bewilligungssummen in Millionen Euro



Anzahl der bewilligten Projekte – aufgeschlüsselt nach Mittelherkunft



Broschüren und Flyer

- Faltblatt – Was ist ein Heim?
– Was ist Betreutes Wohnen?
- Schulungen 2007 des Integrationsamtes – Arbeitsplatz und Schwerbehinderung
- Programm 2007 des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums – Zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer sozialer Bereiche
- Der Heimvertrag
Heimgesetz – Heimvertrag – Mitwirkung im Heim
- Informationen für behinderte Menschen
- Festschrift – 50 Jahre Landesjugendamt
- Voran 17 – Schriften zur Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz
- Dokumentation der Fachtagungen „Erkennen, Betreuen und Behandeln von jugendlichen Sexualstraftätern“
- Pflegeeltern sein – eine Aufgabe für Sie?
- Empfehlungen für die Zusammenarbeit im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zum Kinder- und Jugendschutz in Rheinland-Pfalz
- Die Heimaufsicht
- Elterninitiative gegen Rechts – Hilfen für Eltern von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen
- Leitfaden für die Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-en sowie zur/zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin/-en
- Gebärdensprache
- Informationen zum Opferentschädigungsgesetz



Folgende Broschüren finden Sie ausschließlich unter www.lsjv.rlp.de

- Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- B@rrierefreie Verwaltung für behinderte Menschen
- Alkopops – Broschüre für Fachkräfte in Jugendarbeit und Jugendschutz
- Empfehlungen zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 39 Absatz 3 SGB VIII
- Die Hartz-Gesetzgebung und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfe
- Zusammenarbeit nach dem SGB IX in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen Sozialpädagogische Familienhilfe in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Verabreichung von Medikamenten in Tageseinrichtungen für Kinder (Merkblatt)
- Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Mainz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 0 61 31/9 67-0
Fax: 0 61 31/9 67-3 10
E-Mail: Poststelle-mz@lsjv.rlp.de

Koblenz

Baedekerstraße 2-10
56073 Koblenz
Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1
Fax: 02 61/40 41-4 07
E-Mail: Poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

Baedekerstraße 12-20
56073 Koblenz
Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1
Fax: 02 61/40 41-4 07
E-Mail: Poststelle-
asako@lsjv.rlp.de

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Hartmühlenweg 8
55122 Mainz
Tel.: 0 61 31/9 67-0
Fax: 0 61 31/9 67-1 42
E-Mail: Poststellespfz@lsjv.rlp.de

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Feldkircher Straße 100
56567 Neuwied
Tel.: 0 26 31/9 70-0
Fax: 0 26 31/9 70-1 80
E-Mail: Blindenschule-neuwied@
lbs-neuwied.lsjv.rlp.de

Amt für soziale Angelegenheiten Landau

Reiterstraße 16
76829 Landau i. d. Pf.
Tel.: 0 63 41/26-1
Fax: 0 63 41/26-2 87
E-Mail: Poststelle@
asa-landau.lsjv.rlp.de

Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rhein- land-Pfalz

Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/16-0
Fax: 0 61 31/16-54 15
E-Mail: Landespruefdienstrlp@
asa-mainz.lsjv.rlp.de

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Elisabethstraße 46/48
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/34 26-0
Fax: 0 26 31/34 26-1 50
E-Mail: info@lgs-neuwied.de

Amt für soziale Angelegenheiten Mainz

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/2 64-0
Fax: 0 61 31/2 64-6 66
E-Mail: Poststelle@
asa-mainz.lsjv.rlp.de

Landesprüfungsamt für Studieren- de der Medizin und Pharmazie Landesprüfungsamt für Psycho- therapie

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/16-0
Fax: 0 61 31/16-20 15
E-Mail: beicht.norbert@
asa-mainz.lsjv.rlp.de

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Am Trimmelter Hof 201
54296 Trier
Tel.: 06 51/9 10 35-0
Fax: 06 51/9 10 35-34
E-Mail: whc@whc-schule-trier.de

Amt für soziale Angelegenheiten Trier

Moltkestraße 19
54292 Trier
Tel.: 06 51/14 47-0
Fax: 06 51/2 75 44
E-Mail: Poststelle@
asa-trier.lsjv.rlp.de



Internetadressen

www.lsjv.de
www.lsjv.rlp.de
www.landesamt.de
www.hauptfuersorgestelle.de
www.landesjugendamt.de
www.versorgungsamt.de

Zweigstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung beim Amt für soziale Angelegenheiten

Baedekerstraße 12-20, 56073 Koblenz

Bereiche Kriegsopferfürsorge und Widerspruchsbearbeitung	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 07
Bereiche Krankenhilfeleistung SGB XII und Maßregelvollzug	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 18
Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 18
Bereich Heimaufsicht und Kindertagesstättenaufsicht	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-5 99

Baedekerstraße 2-10, 56073 Koblenz

Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-3 06
--	--

Reiterstraße 16, 76829 Landau i. d. Pfalz

Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-4 63
Bereiche Kindertagesstättenaufsicht, Pharmazie, Öffentliches Gesundheitswesen und Heimaufsicht	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-4 45
Bereiche Familienerholung, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Widerspruchsbearbeitung	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-3 23
Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen, Kriegsopferfürsorge	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-3 27

Schießgartenstraße 6, 55116 Mainz

Bereiche Hilfe zur Pflege, Kriegsopferfürsorge, Widerspruchsbearbeitung und Schwerbehindertenhilfe	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 67
Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 67
Zentrale medizinische Untersuchungsstelle	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 69
Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 68
Pharmazie	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 70

Moltkestraße 19, 54292 Trier

Bereiche Heimaufsicht, Kindertagesstättenaufsicht, Pharmazie und Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 92
---	--

Bahnhofsplatz 8, 54292 Trier

Bereiche Kriegsopferfürsorge und Widerspruchsbearbeitung	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 32
Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 32

Stichwortverzeichnis

30 Jahre Opferentschädigungsgesetz 70
50 Jahre Landesjugendamt 50-56

A

Adoption thailändischer Kinder 81
audit berufundfamilie® 14
audit Grundzertifikat 14
Auf ein Wort 44
Aufklärungsmaßnahmen 82
Ausbildung 43, 44, 46
Ausstellung 64
Auszubildende 44, 46

B

BASF 66
Behinderte Menschen malen 64
Beratender Ausschuss 63
Beschäftigung schwerbehinderter Menschen 62
Beschäftigungsquote 48
Bildungspartnerschaften 59
Blutüberwachung 78

D

Demenzkongress 75
Der neue § 8 a SGB VIII 58
Die Zweijährigen kommen 59

E

Ehrungen 62
Elektronische Wirkungsanalyse 10
Elektronischer Zahlungsverkehr 13

F

Fachtagung 73, 76
Familienfreundliche Personalpolitik 14
Festakt zum Jubiläum 50
Finanzen 38, 63, 69
Fortbildung 49
Freiheitsentziehende Maßnahmen 73
Fußballturnier 53

G

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle 81
Gesundheit 49
Glückwünsche vom Innenminister 40

H

Haushalt 38
Heimaufsicht 73, 75

I

Informationsveranstaltung 29
Integrationsamt 23, 27, 39, 63, 88
Integrationsvereinbarung 48
Internationale Besucherinnen und Besucher 80, 81,
82
Investive Finanzierung 69

J

Jugendhilfeplanung 61

K

Kalender 64
Katastrophenschutz im Rahmen der Fußball-WM 77
Kinderschutz 58

Koreanische Delegation im Landesamt 82
Kosten- und Leistungsrechnung 12
Kulturprojekte von Jugendlichen 54

L

Landesjugendhilfeausschuss 57
Landesprüfungsamt in neuen Räumen 16
Landesschule 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37
Landesweite Personalrichtwerte 67
Lob 6

M

Messebesuche 7
Migration und Integration 61
Mobiles Bürger-Service-Büro 21
Modernisierung 6, 7, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 39

N

Neue Aufgaben 19

P

Prävention 49
Presse 17

R

Rechnungshof 6
Reform 6
Reha-Tag 25
Rheinland-Pfalz Ausstellung 27
Russische Delegation im Landesamt 80

S

Schülerwohnheim 32
Schutz von Senioren bei großer Hitze 74
Schwerbehinderte Menschen 48, 62, 66
Schwerbehindertenrecht 23, 63, 85, 86
Sonderpädagogik 35
Soziales/Integrationsamt 39
Spendenmarathon zugunsten UNICEF 37
Start ins Berufsleben 43

T

Tag der Jugendämter 53
TFT-Bildschirme 16
Thailändische Delegation im Landesamt 81

V

VdK 29
Verabschiedung 39
Vereinbarungen bei Kindeswohlgefährdungen 58
Versammlung 66
Versorgung 39
Versorgungsärztliche Dienste 76
Vizepräsident 39
Vollstationäre Pflege 67
Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses 57
Vorsorge gegen Hitzeschäden 74

W

Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher 32, 35
Werkstatt für behinderte Menschen 69
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule 30, 31, 32

Z

Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an 59

Impressum



Herausgegeben vom:

Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

Gesamtleitung:

Werner Keggenhoff

Redaktionsteam:

Matthias Bolch
Peter Gilmer
Heribert Glockner
Markus Hartel
Silvia Kitzinger
Andreas Krieger
Martina Luig
Herbert Pung

Layout und Satz:

Martina Glaß

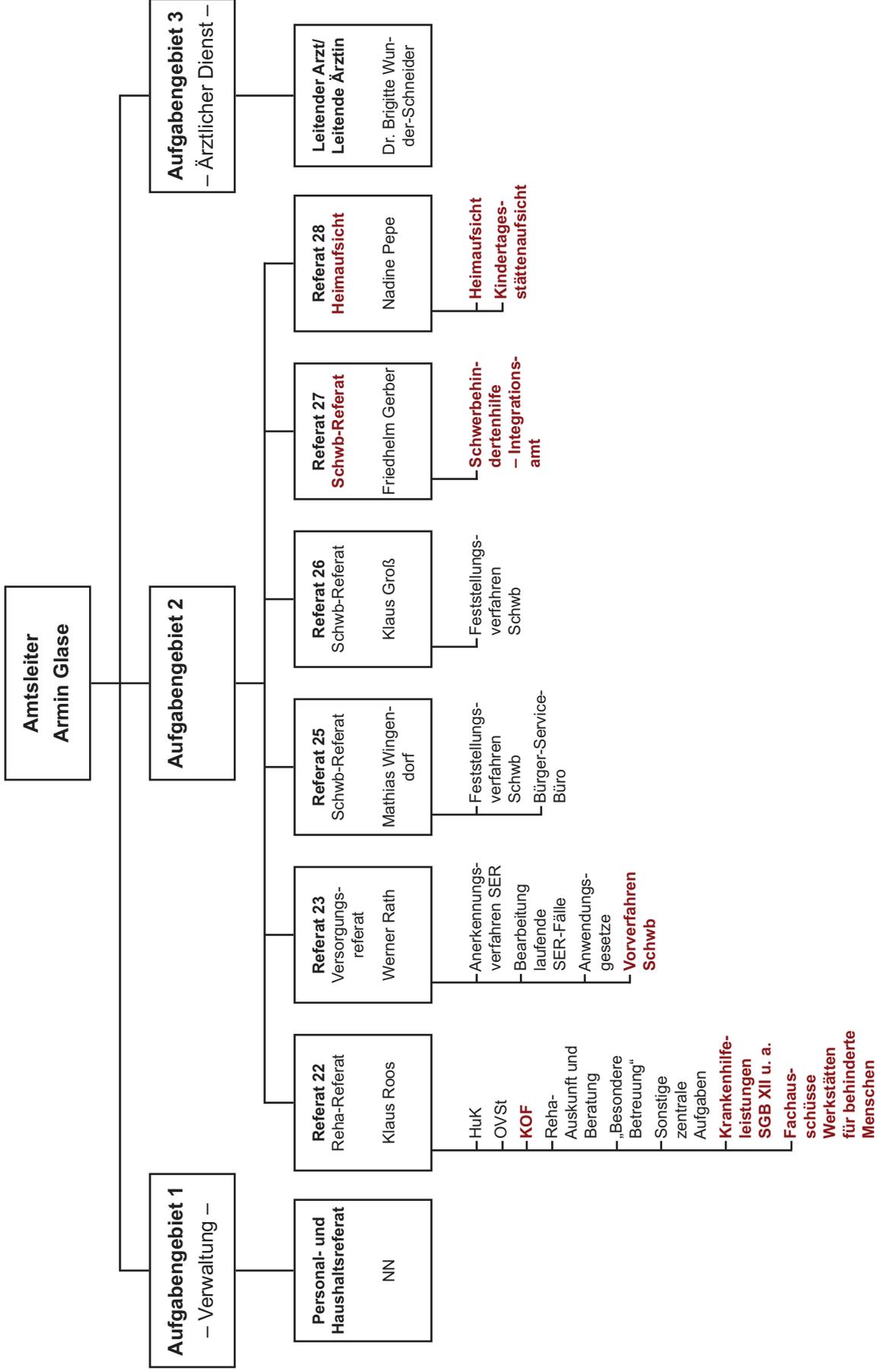
Fotos und Abbildungen

Bild Seite 8 rechts	MACH AG
Bilder Seite 29	VdK
Bilder Seite 66	BASF
Bilder Seite 77	Bernd Endres

übrige Bilder	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
---------------	---

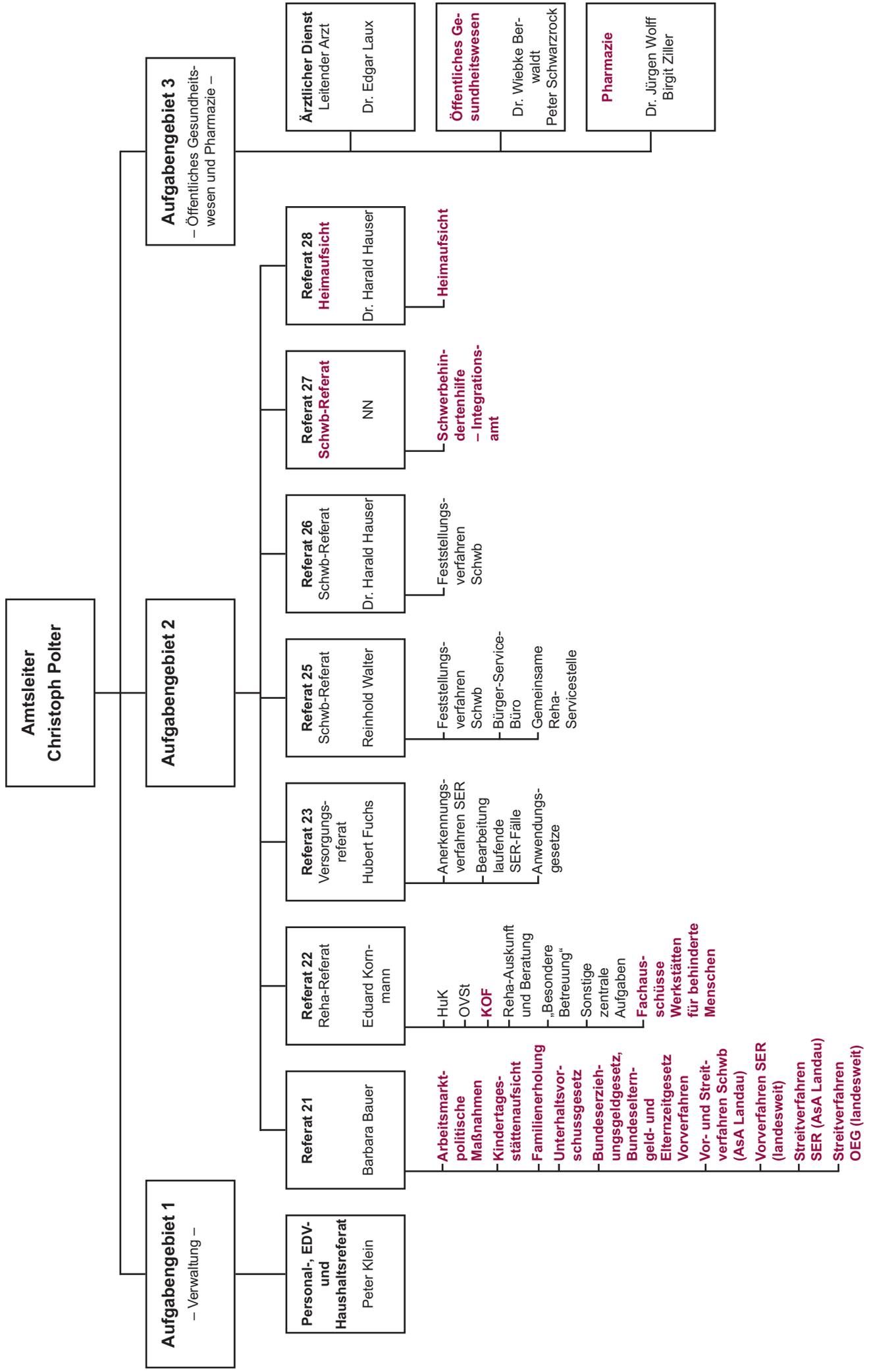
Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz

Stand: 24. Mai 2007



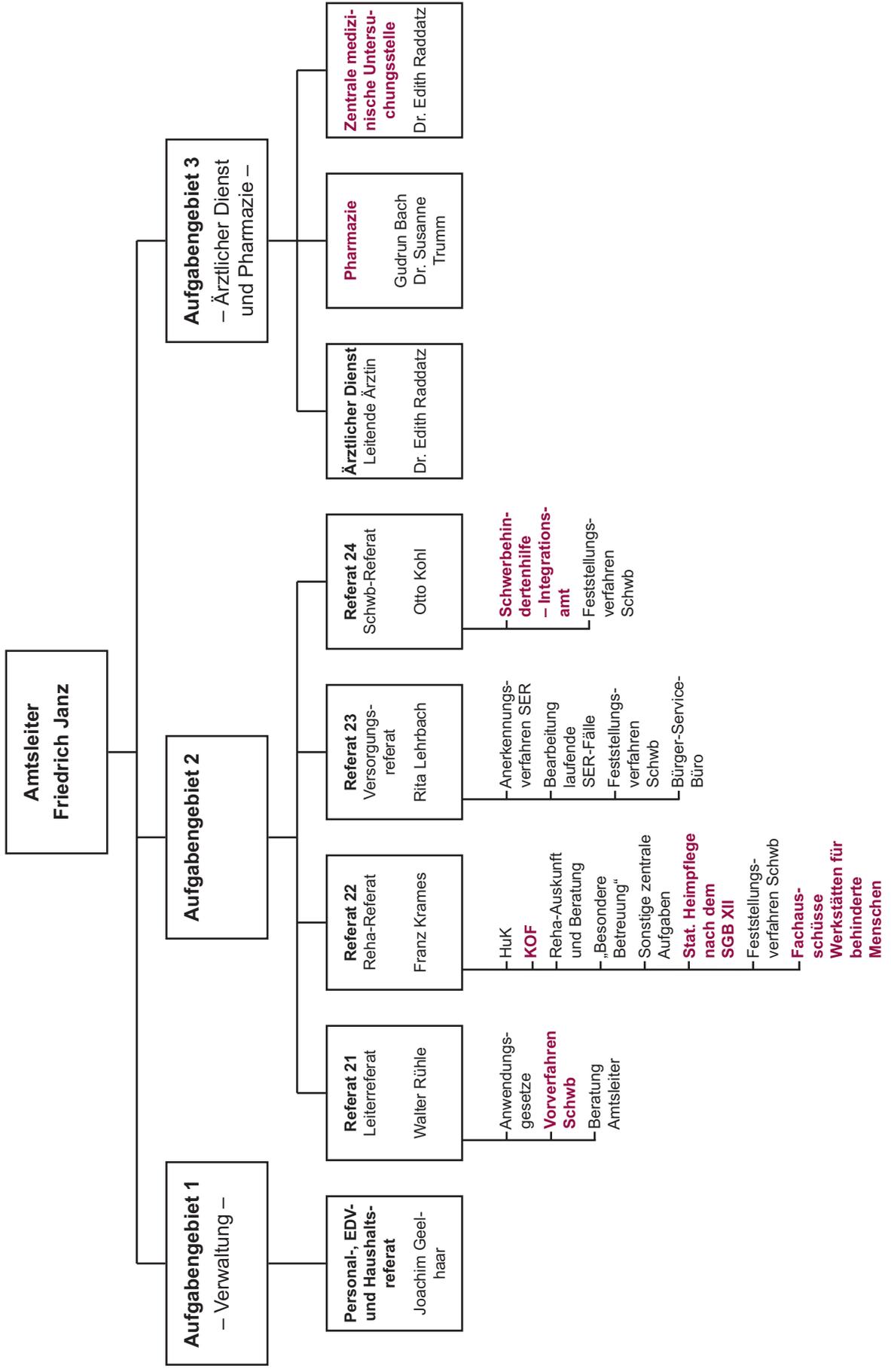
Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau

Stand: 24. Mai 2007



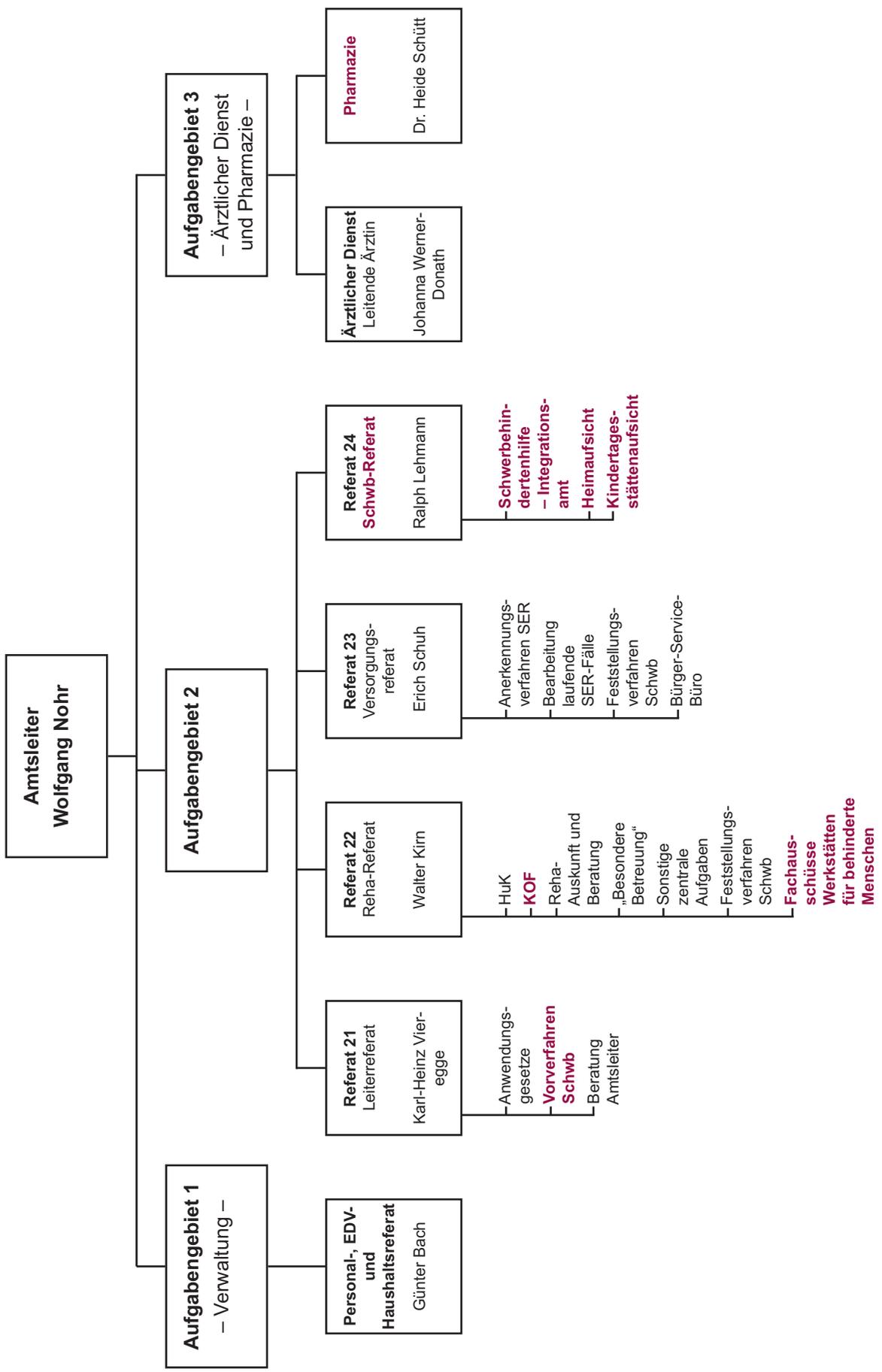
Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Mainz

Stand: 24. Mai 2007



Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Trier

Stand: 24. Mai 2007





Präsident
Werner Keggenhoff
Tel: MZ-301
Fax: MZ-353
Tel: KO-266
Fax: KO-321

Vizepräsident
Detlef Placzek
Tel: KO-200
Fax: 06131/96712262

Präsidentenbüro
Manthias Bolch
Tel: MZ-308
Fax: MZ-353

**Landesprüfamt der Kranken- und
Pflegerversicherung Rheinland-Pfalz**
Ronald Erker
Tel: MZ-16-2408
Fax: MZ-16-5415



Abteilung 1
Zentrale Aufgaben
Detlef Placzek
Tel: KO-200
Fax: 06131/96712262

Referat 11
Personalangelegenheiten, allgemeine und
grundsätzliche Rechtsangelegenheiten der
Abteilung 1
Petra Jülich
Tel: MZ-266
Fax: MZ-220

Referat 12
Allgemeine Organisation,
Innerer Dienst
N.N.
Tel:
Fax:

Referat 13
Haushalt
Reinhard Stern
Tel: MZ-268
Fax: MZ-220

Referat 14
Datenverarbeitung
Heribert Glockner
Tel: KO-269
Fax: KO-227

Gleichstellungsbeauftragte
Elke Grün
Tel: MZ-377
Vertreterin:
Dr. Marie-Luise Ternes
Tel: KO-339

Befauftragte für den Datenschutz
Traudel Boxheimer
Tel: MZ-258

**Zweigstellen des Landesamtes bei den
Ämtern für soziale Angelegenheiten**
Koblenz
Landau
Mainz
Trier
Tel: 0261/4041401
Tel: 06341/26201
Tel: 06131/264104
Tel: 0651/4471151

Abteilung 2
Versorgung
Jakob-Theo Schwartz
Tel: KO-361
Fax: KO-345

Referat 21
Grundsatzangelegenheiten im SER (Ver-
sorgung), in Feststellungsverfahren nach
SGB IX, im Verfahrensrecht (SGB I
und XI), Kapitalabfindungen
Udo Bierbrauer
Tel: KO-232
Fax: KO-345

Referat 22
Grundsatzangelegenheiten im SER (Heil- u.
Krankenbehandlung), Kriegsopferfürsorge,
Rehabilitation, bes. Berechnung, Sonderfür-
sorge, Gebührerecht, Bekuren, Behin-
dertenport, Kostenersatz nach dem
MVollzG, dem SFH/AndG und § 179 SGB
VI, Aufgabendelegation an die Zweigstellen
Robert Rippel
Tel: KO-238
Fax: KO-345

Referat 23
Durchführung von Sozialgerichtsverfahren
im SER und in Feststellungsverfahren nach
SGB IX, Regress u. Schadenersatz, Fach-
aufsicht über Terminverreiter, Aufgaben-
delegation an die Zweigstellen
Frank Milles
Tel: KO-501
Fax: KO-291

Referat 24
Aufsicht über die Unfallkasse RLP,
Obersicherungsamt (Aufsichtstätigkeit
nach dem SGB über Versicherungsämter u.
landesunmittelbare Versicherungsträger)
Udo Bierbrauer
Tel: KO-232
Fax: KO-345

Arbeitsgruppe
Baufeldverfahren nach SGB IV/XI
Robert Rippel
Tel: KO-238
Fax: KO-345

Abteilung 3
Landesjugendamt
Birgit Zeller
Tel: MZ-290
Fax: MZ-365

Referat 31
Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe,
Landesjugendhilfesausschuss, Jugendbehör-
den, Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendso-
zialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe-
planung
Sybillie Nonninger
Tel: MZ-360
Fax: MZ-365

Referat 32
Psychosoziales Beratungswesen, Ambulante
Hilfen zur Erziehung, Landesstiftung "Fami-
lie in Not-Rheinland-Pfalz", Bundesstiftung
"Mutter und Kind", Aufgaben nach dem
Landesgesetz zur Ausführung der
Insolvenzordnung
Benno Neuhaus
Tel: MZ-523
Fax: MZ-365

Referat 33
Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle
Rheinland-Pfalz und Hessen
Birgit Zeller
Tel: MZ-290
Fax: MZ-365

Referat 34
Hilfen zur Erziehung u. für junge Vollfüh-
rige, Eingliederungshilfe, Vereinbarinnen
§ 78a ff SGB VIII, örtliche Zuständigkeit u.
Kostenerstattung, Kostenberanzüchtung,
Bundeszweckgesetz, Familienunterhalts-
vorschussgesetz, Familienentlohnung
Peter Krauthausen
Tel: MZ-363
Fax: MZ-365

Referat 35
Schutz von Kindern u. Jugendlichen in Ein-
richtungen, Zentrale Beratungsstelle für
Kinderschutz
Frank Wettengel
Tel: MZ-380
Fax: MZ-365

Referat 36
Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum,
Berufspraktikum für Sozialarbeiter/innen,
Sozialpädagoge/innen, Sektoren und netzwe-
rkte Gruppen
Susanne Krow
Tel: MZ-130
Fax: MZ-142

Referat 37
Kindertagesstätten, Schutz von Kindern in
Tageseinrichtungen, Kindertagespflege,
Aufgabendelegation an die Zweigstellen
Hartmut Gerstein
Tel: MZ-293
Fax: MZ-365

Abteilung 4
Soziales/Integrationsamt
Herbert Retajski
Tel: MZ-240
Fax: MZ-516

Referententeam
Sozialhilfefragen, Integrationsamt,
Berechnungsrecht
Teammingleiter
Teamsprecher: Bernhard Kusmierz-Grimm
Tel: MZ-245
Fax: MZ-516
Werner Reiter
Tel: MZ-215
Fax: MZ-516
Bernd Rasch
Tel: MZ-239
Fax: MZ-516
Werner Spey
Tel: MZ-218
Fax: MZ-516
Silvia Licht
Tel: MZ-214
Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräftenteam 1
Grundsatzangelegenheiten Sozialhilfe
außer SGB XII 8. Kapitel, Integrierte
Hilfenplanung - Regionalkonferenzen - Clee-
ringstelle illegale Drogen mit Suchtmitteln,
Sozialhilfe im Ausland
Teamsprecher: Bernhard Kusmierz-Grimm
Tel: MZ-248
Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräftenteam 2
Integrationsamt: Grundsatzangelegenheiten,
Integrationsbetriebe, Sozialhilfe: Grund-
satzangelegenheiten SGB XII 8. Kapitel,
Hilfenplanung, Integrierte Hilfenplanung
-Hilfenplankonferenzen-
Teamsprecher: Werner Reiter
Tel: MZ-238
Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräftenteam 3
Sozialhilfe: Einzelhilfen, Widerspruch
und Klagen, Integrierte Hilfenplanung -Hilf-
plankonferenzen-, Gremien mit örtlichen
Sozialhilfefragern
Teamsprecher: Bernd Rasch
Tel: MZ-246
Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräftenteam 4
Integrationsamt: Ausgleichsabgabe, For-
schungsförderung, Durchführung von
Schulungen, Widerspruchsausschuss
Teamsprecher: Werner Spey
Tel: MZ-449
Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräftenteam 5
Integrationsfachdienste, Geschäftsführung
LAG BfG, Sonderpädagogischer Lehrgang,
Eingliederungskommission, geprüfte Fach-
kraft, Betreutes Wohnen, Betreuungsrecht
Teamsprecher: Silvia Licht
Tel: MZ-259
Fax: MZ-516

Abteilung 5
**Öffentliches Gesundheits-
wesen und Pharmazie**
Dr. Anton Miesen
Tel: KO-244
Fax: KO-353

Referat 51
Leitender Arzt, Fachaufsicht der Ärztlichen
Dienste, Medizinische Grundsatzangelegen-
heiten, Ärztliche Fortbildung
Dr. Günther Brommer
Tel: KO-242
Fax: KO-353
Ärztliche Stellungnahmen
Dr. Hans-Joachim Klein
Tel: KO-246
Fax: KO-353

Referat 52
Öffentliches Gesundheitswesen
Ausbildungs- u. Prüfungsstellen in
Gesundheitsfachberufen, Weiterbildung in
Aufgabendelegation an die Zweigstellen
Dr. Marie-Luise Ternes
Tel: KO-339
Fax: KO-353

Referat 53
Beruferecht der Heilberufe u. nach dem
Psychotherapeutengesetz, Aufsicht über die
Berufszulassungskammern einschl. Versorgungs-
einrichtungen u. Bezirkszahnärztlicheammern
Silke Bootz
Tel: KO-274
Fax: KO-353

Referat 54
Landesprüfungsamt für Studierende der
Medizin und Pharmazie, Landesprüfungs-
amt für Psychotherapie
Helke Schickes
Tel: MZ-16-5417
Fax: MZ-16-2015

Referat 55
Pharmazie
Aufgabendelegation an die Zweigstellen,
Apotheken-, Arzneimittel-, Tierarzneimit-
tel-, Medizinprodukte- und PTA-Wesen,
Aufgabenkoordination
Gerhard Fricke
Tel: KO-211
Fax: KO-353
Dr. Maria Scho-Baekes
Tel: KO-214
Fax: KO-353
Dr. Dieter Starke
Tel: KO-209
Fax: KO-353
Sigrid Soffel
Tel: KO-311
Fax: KO-353

Abteilung 6
**Qualitätssicherung im
Sozialen Bereich**
Lutz Spannagel
Tel: MZ-210
Fax: MZ-510

Referat 61
Heimaufsicht nach dem Heimgesetz,
Aufgabendelegation an die Zweigstellen
Hans-Peter Ehkes
Tel: MZ-269
Fax: MZ-510

Referat 62
Vergütungsangelegenheiten nach dem
SGB XI, Ausgleichsverfahren mehrerer
ALPHAGVVO
Achim Unkelbach
m.d.W.a.G.b.
Tel: MZ-273
Fax: MZ-510

Referat 63
Förderung arbeitsmarktpolitischer
Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds,
Aufgabendelegation an die Zweigstellen
Asa Landau
Dr. Michael Köhler
Tel: MZ-488
Fax: MZ-510

Referat 64
Landesschulen für Sinnesbehinderte,
Maßregelvollzugsanstalt, Aufsicht nach dem
PsychHG
Hans-Peter Ehkes
Tel: MZ-269
Fax: MZ-510

Referat 65
Investive Förderung und Finanzierung von
Einrichtungen für behinderte Menschen,
Vergütungsangelegenheiten nach dem
SGB XII und des Maßregelvollzugs
Markus Hartel
Tel: MZ-544
Fax: MZ-510

Bezirkspersonalratsvorsitzender:
Adalbert Dornbusch
Tel: KO-295
Gesamtpersonalratsvorsitzender:
Manfred Milke
Tel: MZ-370
**Vorsitzende der örtlichen
Personalvertretungen:**
Koblenz: Franz v. Piotrowski
Tel: KO-257
Mainz: Peter Lehr
Tel: MZ-248

Bezirksschwerbehindertenvertretung:
Engelbert Bernd
Tel: 06131/264-229
Gesamtschwerbehindertenvertretung:
Werner Spey
Tel: MZ-218
Schwerbehindertenvertretungen:
Koblenz: Ursula Reif
Tel: KO-229
Mainz: Marie-Luise Reinatz
Tel: MZ-256



RheinlandPfalz

